

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0116/2016 - Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>11.01.2016</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-120</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>						
<b>Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01. Januar 2012</b>								
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>						
19.01.2016	Finanzausschuss Lüdersdorf	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
26.01.2016	Gemeindevertretung Lüdersdorf							

## Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Feststellung durch die Gemeinde Lüdersdorf entgegenstehen würden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zu empfehlen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01. Januar 2012 in der Fassung vom fest.

## Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

## Anlagen:

Bestätigungsvermerk zum Prüfbericht

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anhang und Anlagen

**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012**  
**Gemeinde Lüderdorf**

Aktivseite

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ild. Nr.)	01.01.2012		Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ild. Nr.)	01.01.2012	
			in €					in €	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>31.821.357,83</b>		<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>16.112.518,03</b>	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>96.988,63</b>		<b>1.1</b>	<b>Kapitalrücklage</b>		<b>16.112.518,03</b>	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.224,98		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		16.112.518,03	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		92.763,65		1.2	<b>Zweckgebundene Ergebnissrücklagen</b>		<b>0,00</b>	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>30.099.179,99</b>		<b>1.3</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>		<b>0,00</b>	
1.2.1	Wald, Forsten		64.842,57		<b>1.4</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		819.621,68		<b>1.5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		15.757.622,79		<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>9.488.342,84</b>	
1.2.4	Infrastrukturvermögen		11.759.961,88		<b>2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>9.328.816,28</b>	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		183,60		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		8.956.094,35	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		302.221,93	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		345.498,49		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		70.500,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		69.428,88		<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>		<b>0,00</b>	
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00		<b>2.3</b>	<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		<b>0,00</b>	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.282.019,10		<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>		<b>159.526,56</b>	
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>1.625.189,21</b>		<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>330.765,19</b>	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		<b>0,00</b>	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00		<b>3.2</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>		<b>0,00</b>	
1.3.3	Beteiligungen		0,00		<b>3.3</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b>330.765,19</b>	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>5.450.907,03</b>	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.625.189,21		<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>		<b>0,00</b>	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00		<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		<b>4.927.038,05</b>	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		4.927.038,05	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00		<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>		<b>0,00</b>	
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>561.196,26</b>		<b>4.4</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		<b>0,00</b>	
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>60.000,00</b>		<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>75.819,61</b>	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>		<b>43.856,30</b>	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00		<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		<b>0,00</b>	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		60.000,00		<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>		<b>0,00</b>	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00		<b>4.9</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</b>		<b>17.181,73</b>	
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>501.196,26</b>		<b>4.10</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:</b>		<b>1.328.777,93</b>	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		218.618,13		4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		72.658,21		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.328.777,93	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00		<b>4.11</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>58.233,41</b>	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		18.019,29		<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>21,00</b>	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00		<b>5.1</b>	<b>Grabnutzungsentgelte</b>		<b>0,00</b>	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		191.865,57		<b>5.2</b>	<b>Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte</b>		<b>0,00</b>	
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		185.671,00		<b>5.3</b>	<b>Sonstige</b>		<b>21,00</b>	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.194,57		<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		35,06						
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens								
<b>2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>0,00</b>						
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>						
<b>3.1</b>	<b>Disagio</b>		<b>0,00</b>						
<b>3.2</b>	<b>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>						
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>						
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>						
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>32.382.554,09</b>			<b>Bilanzsumme</b>		<b>32.382.554,09</b>	

Fassung vom  
14. Januar 2016

<sup>1</sup> Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

<sup>2</sup> Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

**Aktivseite**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	<b>Anlagevermögen</b>		<b>31.821.357,83</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		96.988,63
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.224,98
	01120000 Datenverarbeitungs-Software		4.224,98
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		92.763,65
	01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter		92.763,65
1.2	Sachanlagen		30.099.179,99
1.2.1	Wald, Forsten		64.842,57
	02100000 Wald, Forsten		64.842,57
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		819.621,68
	02200000 Grünflächen		168.863,47
	02240000 Sportflächen		20.277,60
	02250000 Kinderspielflächen		16.665,51
	02300000 Ackerland, Brachland etc.		561.108,56
	02500000 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden		1,00
	02600000 Gewässer		29.233,45
	02970000 Splitterparzellen an Drittgrundstücken		23.472,09
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		15.757.622,79
	03100100 Grund und Boden von Wohnbauten		11.083,32
	03100200 Gebäude von Wohnbauten		1.759,00
	03100400 Außenanlagen von Wohnbauten		70,00
	03200100 Grund und Boden von sozialen Einrichtungen		183.037,58
	03200200 Gebäude von sozialen Einrichtungen		2.713.922,53
	03200300 Betriebsvorrichtungen von sozialen Einrichtungen		2.624,54
	03200400 Außenanlagen von sozialen Einrichtungen		304.334,66
	03300100 Grund und Boden von Schulgebäuden und Schulumhallen		428.480,04
	03300200 Gebäude von Schulgebäuden und Schulumhallen		10.216.236,08
	03300300 Betriebsvorrichtungen von Schulgebäuden und Schulumhallen		7.652,98
	03300400 Außenanlagen von Schulgebäuden und Schulumhallen		762.531,36
	03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden		486.412,29
	03900200 Gebäude von sonstigen Gebäuden		589.992,88
	03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden		39.065,00
	03990200 Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten		10.420,53
1.2.4	Infrastrukturvermögen		11.759.961,88
	04100000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen		113.827,17
	04310000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen		190,00
	04510000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Wasserversorgungsanlagen		2.500,00
	04710000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		1.282,99
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		1.967.921,46
	04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		1.020.853,03

**Aktivseite**

Posten	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
		in €
04820000 Straßen		6.176.854,77
04830000 Wege		998.935,33
04840000 Plätze		302.554,92
04850000 Verkehrslenkungsanlagen		841,18
04870000 Straßenbeleuchtung		592.603,58
04900000 Sonstiges Infrastrukturvermögen		543.071,81
04910000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen		76,27
04930000 Öffentlicher Personennahverkehr		38.449,37
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden		183,60
05900200 Gebäude von sonstigen Gebäuden auf fremdem Grund und Boden		183,60
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00
06500000 Denkmäler		1,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		345.498,49
07100000 Fahrzeuge		31.575,32
07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		183.716,13
07200000 Maschinen und technische Anlagen		28.876,95
07300000 Betriebsvorrichtungen		101.330,09
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		69.428,88
08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.364,17
08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		26.064,71
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.282.019,10
09110000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichem Sondervermögen		1.023.789,85
09600000 Anlagen im Bau		258.229,25
1.3 Finanzanlagen		1.625.189,21
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.625.189,21
12120000 Städtebauliches Sondervermögen		1,00
12310000 Zweckverbände		1.625.188,21
2. Umlaufvermögen		561.196,26
2.1 Vorräte		60.000,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		60.000,00
14310000 Fertige Erzeugnisse		60.000,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		501.196,26
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		218.618,13
Forderungen		218.618,13
15100097 Gebührenforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen		348,54
15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		16.686,51
15200097 Beitragsforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		28.872,57

## Aktivseite

Posten	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
		in €
	15300197 Grundsteuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00
	15300297 Gewerbesteuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00
	15300397 Sonstige Steuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	1.749,76
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	36.954,15
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	11.471,86
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	107.930,46
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	6.925,66
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen	2.191,35
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	5.487,27
	15500097 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.658,21
	Forderungen	72.658,21
	16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	66.679,23
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	5.978,98
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.019,29
	Forderungen	18.019,29
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.019,29
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	191.865,57
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	185.671,00
	17431011 Forderungen aus Einheitskassen gegenüber GKZ 10	185.671,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.194,57
	Forderungen	6.194,57
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land	164,75
	15148000 Gebührenforderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	15,20
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	260,84
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund	5.282,05
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	465,98
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	35,06
	Forderungen	35,06
	17619000 Sonstige Forderungen private Unternehmen (Sonstiger inländischer Bereich) / Sonstige	35,06
	17639000 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich (Sonstige inländischer Bereich) / Sonstige	0,00
	17991902 Forderungen aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Sporthalle/MZH	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.382.554,09</b>

**Aktivseite**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert in €

Passivseite

Posten		Verweis auf Anhang (Ifd.-Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>16.112.518,03</b>
1.1	Kapitalrücklage		16.112.518,03
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		16.112.518,03
	20100000 Kapitalrücklage		16.112.518,03
	20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag		0,00
	20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz		0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>9.488.342,84</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		9.328.816,28
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		8.956.094,35
	23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU		195.587,64
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		620.902,46
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		8.123.048,61
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		33,33
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen		15.772,31
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		750,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		302.221,93
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		302.221,93
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		70.500,00
	23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		70.500,00
2.4	Sonstige Sonderposten		159.526,56
	23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige		159.526,56
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>330.765,19</b>
3.3	Sonstige Rückstellungen		330.765,19
	29100000 Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub		23.954,93
	29300000 Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit		198.754,72
	29400000 Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		16.000,00
	29500000 Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		35.569,22
	29900000 Andere sonstige Rückstellungen		56.486,32
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>6.450.907,03</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		4.927.038,05
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		4.927.038,05
	31513100 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		2.069.696,15
	31513110 DKB 6700026799 - Zinsabrenzung		363,41
	31523100 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		285.922,14
	31543100 Investitionskredite von Girozentralen und Landesbanken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		2.571.056,35
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		75.819,61
	35000097 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00

**Passivseite**

	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert in €
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		45.030,81
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		30.788,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		43.856,30
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		43.856,30
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		17.181,73
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		17.181,73
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.328.777,93
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.328.777,93
	Verbindlichkeiten		1.328.777,93
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land		934,00
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		1.305.370,76
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlicher Bereich		367,63
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		13.910,38
	37430000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		7.418,92
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		776,24
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		58.233,41
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		1.626,70
	37991901 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Schule		28.125,92
	37991902 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Sporthalle/MZH		22.739,63
	37991903 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Straßenbaumaßnahmen		2.172,51
	37991904 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten/Gewährleistungen Krippe Hermburg		2.989,25
	37991905 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten Straßenbeleuchtung		579,40
5.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		21,00
5.3	Sonstige		21,00
	39900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung		21,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>32.382.554,09</b>

\*\*\* Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" \*\*\*

Eingeschränkt auf: (Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 99999999)  
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000)

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
	in EUR															
<b>1. Anlagevermögen</b>	40.979.771,31	1.699.053,89	0,00	0,00	42.678.825,00	9.959.000,44	0,00	898.466,73	0,00	0,00	10.857.467,17	31.821.357,83	31.020.770,87	2,10	74,56	3.000,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	120.413,81	1.517,25	0,00	0,00	121.931,06	21.581,88	0,00	3.360,55	0,00	0,00	24.942,43	96.988,63	98.831,93	2,75	79,54	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.992,45	1.517,25	0,00	0,00	5.509,70	410,37	0,00	874,35	0,00	0,00	1.284,72	4.224,98	3.582,08	15,86	76,68	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	116.421,36	0,00	0,00	0,00	116.421,36	21.171,51	0,00	2.486,20	0,00	0,00	23.657,71	92.763,65	95.249,85	2,13	79,67	0,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>	39.234.169,29	1.697.535,44	0,00	0,00	40.931.704,73	9.937.418,56	0,00	895.106,18	0,00	0,00	10.832.524,74	30.099.179,99	29.296.750,73	2,18	73,53	3.000,00
1.2.1 Wald, Forsten	64.842,57	0,00	0,00	0,00	64.842,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.842,57	64.842,57	64.842,57	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	819.621,68	0,00	0,00	0,00	819.621,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819.621,68	819.621,68	819.621,68	0,00	100,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.819.263,65	547.088,76	0,00	0,00	18.366.352,41	2.350.365,42	0,00	258.364,20	0,00	0,00	2.608.729,62	15.757.622,79	15.468.898,23	1,40	85,79	3.000,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	19.790.303,94	8.219,96	0,00	0,00	19.798.523,90	7.448.335,28	0,00	590.226,74	0,00	0,00	8.038.562,02	11.759.961,88	12.341.968,66	2,98	59,39	0,00
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.836,00	0,00	0,00	0,00	1.836,00	1.629,45	0,00	22,95	0,00	0,00	1.652,40	183,60	206,55	1,25	10,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	431.840,57	73.880,45	0,00	0,00	505.721,02	121.422,83	0,00	38.799,70	0,00	0,00	160.222,53	345.498,49	310.417,74	7,67	68,31	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.230,63	44.556,42	0,00	0,00	92.787,05	15.665,58	0,00	7.692,59	0,00	0,00	23.358,17	69.428,88	32.565,05	8,29	74,82	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	258.229,25	1.023.789,85	0,00	0,00	1.282.019,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.282.019,10	258.229,25	258.229,25	0,00	100,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	1.625.188,21	1,00	0,00	0,00	1.625.189,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.189,21	1.625.188,21	1.625.188,21	0,00	100,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.625.188,21	1,00	0,00	0,00	1.625.189,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.189,21	1.625.188,21	1.625.188,21	0,00	100,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	40.979.771,31	1.699.053,89	0,00	0,00	42.678.825,00	9.959.000,44	0,00	898.466,73	0,00	0,00	10.857.467,17	31.821.357,83	31.020.770,87	2,10	74,56	3.000,00
<b>2. Sonderposten</b>	10.834.660,03	518.824,95	0,00	0,00	11.353.484,98	1.803.961,75	0,00	220.706,95	0,00	0,00	2.024.668,70	9.328.816,28	9.030.698,28	1,94	82,16	0,00
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	10.834.660,03	518.824,95	0,00	0,00	11.353.484,98	1.803.961,75	0,00	220.706,95	0,00	0,00	2.024.668,70	9.328.816,28	9.030.698,28	1,94	82,16	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	10.386.066,47	518.824,95	0,00	0,00	10.904.891,42	1.739.064,92	0,00	209.732,15	0,00	0,00	1.948.797,07	8.956.094,35	8.647.001,55	1,92	82,12	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 99999999)  
ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000)

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	378.093,56	0,00	0,00	0,00	378.093,56	64.896,83	0,00	10.974,80	0,00	0,00	75.871,63	302.221,93	313.196,73	2,90	79,93	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	70.500,00	0,00	0,00	0,00	70.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.500,00	70.500,00	70.500,00	0,00	100,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.834.660,03</b>	<b>518.824,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.353.484,98</b>	<b>1.803.961,75</b>	<b>0,00</b>	<b>220.706,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.024.668,70</b>	<b>9.328.816,28</b>	<b>9.030.698,28</b>	<b>1,94</b>	<b>82,16</b>	<b>0,00</b>

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 99999999)  
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000). Summe auf Ebene 10, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	in EUR															
01120000 - Datenverarbeitungs-Software	3.992,45	1.517,25	0,00	0,00	5.509,70	410,37	0,00	874,35	0,00	0,00	1.284,72	4.224,98	3.582,08	15,86	76,68	0,00
01300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	116.421,36	0,00	0,00	0,00	116.421,36	21.171,51	0,00	2.486,20	0,00	0,00	23.657,71	92.763,65	95.249,85	2,13	79,67	0,00
02100000 - Wald, Forsten	64.842,57	0,00	0,00	0,00	64.842,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.842,57	64.842,57	0,00	100,00	0,00	
02200000 - Grünflächen	168.863,47	0,00	0,00	0,00	168.863,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.863,47	168.863,47	0,00	100,00	0,00	
02240000 - Sportflächen	20.277,60	0,00	0,00	0,00	20.277,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.277,60	20.277,60	0,00	100,00	0,00	
02250000 - Kinderspielplätze	16.665,51	0,00	0,00	0,00	16.665,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.665,51	16.665,51	0,00	100,00	0,00	
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	561.108,56	0,00	0,00	0,00	561.108,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.108,56	561.108,56	0,00	100,00	0,00	
02500000 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00	
02600000 - Gewässer	29.233,45	0,00	0,00	0,00	29.233,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.233,45	29.233,45	0,00	100,00	0,00	
02970000 - Splitterparzellen an Drittgrundstücken	23.472,09	0,00	0,00	0,00	23.472,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.472,09	23.472,09	0,00	100,00	0,00	
03100100 - Grund und Boden von Wohnbauten	11.083,32	0,00	0,00	0,00	11.083,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.083,32	11.083,32	0,00	100,00	0,00	
03100200 - Gebäude von Wohnbauten	8.794,00	0,00	0,00	0,00	8.794,00	6.925,06	0,00	109,94	0,00	0,00	7.035,00	1.759,00	1.868,94	1,25	20,00	0,00
03100400 - Außenanlagen von Wohnbauten	350,32	0,00	0,00	0,00	350,32	275,94	0,00	4,38	0,00	0,00	280,32	70,00	74,38	1,25	19,98	0,00
03200100 - Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	183.037,58	0,00	0,00	0,00	183.037,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.037,58	183.037,58	0,00	100,00	0,00	
03200200 - Gebäude von sozialen Einrichtungen	2.772.145,00	522.411,19	0,00	0,00	3.294.556,19	544.349,32	0,00	36.284,34	0,00	0,00	580.633,66	2.713.922,53	2.227.795,68	1,10	82,37	0,00
03200300 - Betriebsvorrichtungen von sozialen Einrichtungen	3.087,69	0,00	0,00	0,00	3.087,69	154,38	0,00	308,77	0,00	0,00	463,15	2.624,54	2.933,31	10,00	85,00	0,00
03200400 - Außenanlagen von sozialen Einrichtungen	488.925,30	24.677,57	0,00	0,00	513.602,87	194.986,20	0,00	14.282,01	0,00	0,00	209.268,21	304.334,66	293.939,10	2,78	59,25	0,00
03300100 - Grund und Boden von Schulgebäuden und Schulturnhallen	428.480,04	0,00	0,00	0,00	428.480,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.480,04	428.480,04	0,00	100,00	0,00	
03300200 - Gebäude von Schulgebäuden und Schulturnhallen	11.440.106,72	0,00	0,00	0,00	11.440.106,72	1.073.826,48	0,00	150.044,16	0,00	0,00	1.223.870,64	10.216.236,08	10.366.280,24	1,31	89,30	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 99999999)  
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 10, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beiträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
03300300 - Betriebsvorrichtungen von Schulgebäuden und Schulturnhallen	11.227,31	0,00	0,00	0,00	11.227,31	2.451,59	0,00	1.122,74	0,00	0,00	3.574,33	7.652,98	8.775,72	10,00	68,16	0,00
03300400 - Außenanlagen von Schulgebäuden und Schulturnhallen	1.144.951,88	0,00	0,00	0,00	1.144.951,88	340.897,37	0,00	41.523,15	0,00	0,00	382.420,52	762.531,36	804.054,51	3,62	66,59	0,00
03900100 - Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	486.412,29	0,00	0,00	0,00	486.412,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.412,29	486.412,29	0,00	100,00	0,00	
03900200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden	738.629,00	0,00	0,00	0,00	738.629,00	139.403,25	0,00	9.232,87	0,00	0,00	148.636,12	589.992,88	599.225,75	1,25	79,87	0,00
03900400 - Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	67.410,20	0,00	0,00	0,00	67.410,20	26.391,95	0,00	1.953,25	0,00	0,00	28.345,20	39.065,00	41.018,25	2,89	57,95	0,00
03990200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden, Bauten	34.623,00	0,00	0,00	0,00	34.623,00	20.703,88	0,00	3.498,59	0,00	0,00	24.202,47	10.420,53	13.919,12	10,10	30,09	3.000,00
04100000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	172.064,25	0,00	0,00	0,00	172.064,25	55.589,94	0,00	2.647,14	0,00	0,00	58.237,08	113.827,17	116.474,31	1,53	66,15	0,00
04310000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen	190,00	0,00	0,00	0,00	190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190,00	190,00	0,00	100,00	0,00
04510000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Wasserversorgungsanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	100,00	0,00
04710000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.282,99	0,00	0,00	0,00	1.282,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.282,99	1.282,99	0,00	100,00	0,00
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	2.897.408,31	0,00	0,00	0,00	2.897.408,31	847.040,64	0,00	82.446,21	0,00	0,00	929.486,85	1.967.921,46	2.050.367,67	2,84	67,92	0,00
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.020.853,03	0,00	0,00	0,00	1.020.853,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.020.853,03	1.020.853,03	0,00	100,00	0,00
04820000 - Straßen	9.576.904,36	0,00	0,00	0,00	9.576.904,36	3.094.584,04	0,00	305.465,55	0,00	0,00	3.400.049,59	6.176.854,77	6.482.320,32	3,18	64,49	0,00
04830000 - Wege	1.671.957,39	0,00	0,00	0,00	1.671.957,39	625.862,18	0,00	47.159,88	0,00	0,00	673.022,06	998.935,33	1.046.095,21	2,82	59,74	0,00
04840000 - Plätze	493.937,43	0,00	0,00	0,00	493.937,43	177.293,13	0,00	14.089,38	0,00	0,00	191.382,51	302.554,92	316.644,30	2,85	61,25	0,00
04850000 - Verkehrslenkungsanlagen	841,18	0,00	0,00	0,00	841,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	841,18	841,18	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 99999999)  
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 10, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert	
	in EUR															
04870000 - Straßenbeleuchtung	1.376.048,28	0,00	0,00	0,00	1.376.048,28	717.136,85	0,00	66.307,85	0,00	0,00	783.444,70	592.603,58	658.911,43	4,81	43,06	0,00
04900000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.262.838,13	8.219,96	0,00	0,00	2.271.058,09	1.672.859,86	0,00	55.126,42	0,00	0,00	1.727.986,28	543.071,81	589.978,27	2,42	23,91	0,00
04910000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen	76,27	0,00	0,00	0,00	76,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,27	76,27	0,00	100,00	0,00
04930000 - Öffentlicher Personennahverkehr	313.402,32	0,00	0,00	0,00	313.402,32	257.968,64	0,00	16.984,31	0,00	0,00	274.952,95	38.449,37	55.433,68	5,41	12,26	0,00
05900200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden auf fremdem Grund und Boden	1.836,00	0,00	0,00	0,00	1.836,00	1.629,45	0,00	22,95	0,00	0,00	1.652,40	183,60	206,55	1,25	10,00	0,00
06500000 - Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
07100000 - Fahrzeuge	36.410,31	8.824,21	0,00	0,00	45.234,52	8.038,45	0,00	5.620,75	0,00	0,00	13.659,20	31.575,32	28.371,86	12,42	69,80	0,00
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	164.887,20	63.818,24	0,00	0,00	228.705,44	30.532,80	0,00	14.456,51	0,00	0,00	44.989,31	183.716,13	134.354,40	6,32	80,32	0,00
07200000 - Maschinen und technische Anlagen	42.963,16	469,00	0,00	0,00	43.432,16	10.621,20	0,00	3.934,01	0,00	0,00	14.555,21	28.876,95	32.341,96	9,05	66,48	0,00
07300000 - Betriebsvorrichtungen	187.579,90	769,00	0,00	0,00	188.348,90	72.230,38	0,00	14.788,43	0,00	0,00	87.018,81	101.330,09	115.349,52	7,85	53,79	0,00
08200000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.949,93	28.661,59	0,00	0,00	51.611,52	5.960,96	0,00	2.286,39	0,00	0,00	8.247,35	43.364,17	16.988,97	4,43	84,02	0,00
08224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung	25.280,70	15.894,83	0,00	0,00	41.175,53	9.704,62	0,00	5.406,20	0,00	0,00	15.110,82	26.064,71	15.576,08	13,12	63,30	0,00
09110000 - Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichem Sondervermögen	0,00	1.023.789,85	0,00	0,00	1.023.789,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.023.789,85	0,00	0,00	100,00	0,00
09600000 - Anlagen im Bau	258.229,25	0,00	0,00	0,00	258.229,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.229,25	258.229,25	0,00	100,00	0,00
12120000 - Städtebauliches Sondervermögen	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	100,00	0,00
12310000 - Zweckverbände	1.625.188,21	0,00	0,00	0,00	1.625.188,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.188,21	1.625.188,21	0,00	100,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>40.979.771,31</b>	<b>1.699.053,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.678.825,00</b>	<b>9.959.000,44</b>	<b>0,00</b>	<b>898.466,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.857.467,17</b>	<b>31.821.357,83</b>	<b>31.020.770,87</b>	<b>2,10</b>	<b>74,56</b>	<b>3.000,00</b>

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: (Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 99999999)  
 ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000), Summe auf Ebene 10, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	271.900,54	0,00	0,00	0,00	271.900,54	68.423,10	0,00	7.889,80	0,00	0,00	76.312,90	195.587,64	203.477,44	2,90	71,93	0,00
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	776.738,64	0,00	0,00	0,00	776.738,64	141.742,99	0,00	14.093,19	0,00	0,00	155.836,18	620.902,46	634.995,65	1,81	79,93	0,00
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	9.319.952,94	515.431,78	0,00	0,00	9.835.384,72	1.525.831,09	0,00	186.505,02	0,00	0,00	1.712.336,11	8.123.048,61	7.794.121,85	1,89	82,59	0,00
23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	11,67	0,00	5,00	0,00	0,00	16,67	33,33	38,33	10,00	66,66	0,00
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	16.299,35	3.393,17	0,00	0,00	19.692,52	2.793,57	0,00	1.126,64	0,00	0,00	3.920,21	15.772,31	13.505,78	5,72	80,09	0,00
23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.125,00	0,00	0,00	0,00	1.125,00	262,50	0,00	112,50	0,00	0,00	375,00	750,00	862,50	10,00	66,66	0,00
23259010 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	378.093,56	0,00	0,00	0,00	378.093,56	64.896,83	0,00	10.974,80	0,00	0,00	75.871,63	302.221,93	313.196,73	2,90	79,93	0,00
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	70.500,00	0,00	0,00	0,00	70.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.500,00	70.500,00	0,00	100,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>10.834.660,03</b>	<b>518.824,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.353.484,98</b>	<b>1.803.961,75</b>	<b>0,00</b>	<b>220.706,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.024.668,70</b>	<b>9.328.816,28</b>	<b>9.030.698,28</b>	<b>1,94</b>	<b>82,16</b>	<b>0,00</b>

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



**Anlagenbuchführung  
Anlagenübersicht**

erstellt am: 14.01.2016 / 15:01:02  
 erstellt von: Johannes Sturm  
 erstellt für: 07 Gemeinde Lüdersdorf  
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Rest-buch- wert
	in EUR															
2. Umlaufvermögen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	100,00	0,00
2.1 Vorräte	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	100,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 14.01.2016 / 15:00:31  
 erstellt von: Johannes Sturm  
 erstellt für: 07 Gemeinde Lüdersdorf  
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 14310000, Summe auf Ebene 10, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
14310000 - Fertige Erzeugnisse	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	100,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 1.1.2012 (Fassung vom 14.01.2016)									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2011				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres (JR 2011)	zum Ende des Haushaltsvor- jahres (JR 2010)
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	17.035,05 €	0,00 €	0,00 €	17.035,05 €			17.035,05 €	19.367,25 €
	- Beitragsforderungen	19.706,34 €	6.646,73 €	2.519,50 €	28.872,57 €			28.872,57 €	108.645,02 €
	- <b>Steuerforderungen</b> – davon	165.031,89 €	0,00 €	0,00 €	165.031,89 €			165.031,89 €	67.377,98 €
	- Grundsteuer	13.221,62 €	0,00 €	0,00 €	13.221,62 €			13.221,62 €	15.657,37 €
	- Gewerbesteuer	144.884,61 €	0,00 €	0,00 €	144.884,61 €			144.884,61 €	44.828,38 €
	- Sonstige	6.925,66 €	0,00 €	0,00 €	6.925,66 €			6.925,66 €	6.892,23 €
	- Forderungen aus Transferleistungen	7.678,62 €	0,00 €	0,00 €	7.678,62 €			7.678,62 €	5.943,24 €
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	1.700,75 €
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	209.451,90 €	6.646,73 €	2.519,50 €	218.618,13 €			218.618,13 €	203.034,24 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.458,16 €	200,05 €	0,00 €	72.658,21 €			72.658,21 €	10.516,15 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.019,29 €	0,00 €	0,00 €	18.019,29 €			18.019,29 €	0,00 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	185.671,00 €	0,00 €	0,00 €	185.671,00 €			185.671,00 €	390.997,53 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.194,57 €	0,00 €	0,00 €	6.194,57 €			6.194,57 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	35,06 €	0,00 €	0,00 €	35,06 €			35,06 €	1.785,00 €
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>491.829,98 €</b>	<b>6.846,78 €</b>	<b>2.519,50 €</b>	<b>501.196,26 €</b>			<b>501.196,26 €</b>	<b>606.332,92 €</b>

Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 1.1.2012 (Fassung vom 14.01.2016)										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. 2011	Stand zum 31.12.2011 = Bilanzwert zum 1.1.2012	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2010 (Bilanzwert) JR 2010
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	290.509,09 €	1.188.204,63 €	3.448.324,33 €	4.927.038,05 €		4.927.038,05 €			
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	290.509,09 €	1.188.204,63 €	3.448.324,33 €	4.927.038,05 €		4.927.038,05 €			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.819,61 €	0,00 €	0,00 €	75.819,61 €		75.819,61 €			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.856,30 €	0,00 €	0,00 €	43.856,30 €		43.856,30 €			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.181,73 €	0,00 €	0,00 €	17.181,73 €		17.181,73 €			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.328.777,93 €	0,00 €	0,00 €	1.328.777,93 €		1.328.777,93 €			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	58.233,41 €	0,00 €	0,00 €	58.233,41 €		58.233,41 €			
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.814.378,07 €</b>	<b>1.188.204,63 €</b>	<b>3.448.324,33 €</b>	<b>6.450.907,03 €</b>		<b>6.450.907,03 €</b>			

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen Lüdersdorf (Anlage zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 1.1.2012 in der Fassung vom 14.01.2016)				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Teilhaushalt 1			*
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			*
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	0	0	0
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres 2011	davon im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
	Kredit zum Zwecke der Umschuldung	437.700 €	437.700 €	0 €
	...			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>437.000 €</b>	<b>437.700 €</b>	<b>0 €</b>

\* Die Bildung von HER und HAR bzw. für die über das Ende des HHJ hinaus geltenden Ermächtigungen war 2011 im letzten HHJ mit kameraler Rechnungslegung, gemäß Regelung zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in M-V, Verwaltungsvorschrift des IM vom 08.12.2008, nicht zulässig. Ggf. vorhandene HAR mussten im letzten HHJ mit einem kameralen HH- und Rechnungswesen aufgelöst werden.

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b> (Anlage zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 1.1.2012 in der Fassung vom 14.01.2016)					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2011	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2012	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2013	0	0	0	0	0
...			0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- <sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
- <sup>2</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Anlage zur EÖB der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 in der Fassung vom 14.01.2016)								
lfd. Nr.	Lüdersdorf		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe		
			in €					
			1	2	3	4		
1 <sup>1</sup>		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)					185.671	
2 <sup>2</sup>	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
3	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	129.064		56.606		185.671	
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7						
5	=	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>						
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)						
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)						
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)						
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)						
11 <sup>3</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>						
Kontrollrechnung:								
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)						
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)					0	
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres						

1	Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.
3	Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

**Gemeinde Lüdersdorf**  
**Anhang zur Eröffnungsbilanz**  
**zum 01. Januar 2012**

**Fassung vom 14.01.2016**

# Übersicht

<b>1</b>	<b>Eingehende Erläuterungen</b>	<b>4</b>
1.1	Vorbemerkung	4
1.2	Rechtsgrundlagen	4
1.3	Gliederung der Eröffnungsbilanz	4
1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
<b>2</b>	<b>Angaben zu den Posten der Bilanz</b>	<b>5</b>
2.1	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	5
	Aktiva 1 Anlagevermögen	5
	Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
	Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	5
	Aktiva 1.2 Sachanlagen	6
	Aktiva 1.2.1 Wald und Forsten	6
	Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
	Aktiva 1.2.2 Öffentliche Spielplätze	8
	Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
	Sonstige Hinweise zur Grundstücksbewertung: Ungeklärte Eigentumsverhältnisse	11
	Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen	11
	Aktiva 1.2.4 Infrastruktur – Teilbewertung Straßenoberflächenentwässerung	12
	Aktiva 1.2.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen – Gewässer zweiter Ordnung	13
	Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	14
	Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	14
	Aktiva 1.2.7 und 1.2.8 Sonstige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	14
	Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15
	Aktiva 1.3 Finanzanlagen	17
	Aktiva 1.3.5 Finanzanlagen Zweckverbände	17
	Aktiva 1.3.5 Finanzanlage Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte)	17
	Aktiva 2.1.3 Umlaufvermögen – Fertige Erzeugnisse (Vorräte)	18
	Aktiva 2.2 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
	Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)	19
2.2	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	20
	Passiva 1 Eigenkapital	20
	Passiva 2 Sonderposten	20
	Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	20
	Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	21
	Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zum Anlagevermögen	21
	Passiva 2.1.1 und Passiva 2.1.2 – Kappungen Sonderposten zum Anlagevermögen	22
	Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	23
	Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten: Erhöhungsbeträge zur Schlüsselzuweisung 2007-2009	23
	Passiva 3 Rückstellungen	24
	Passiva 3.3. Sonstige Rückstellungen	24
	Passiva 4 Verbindlichkeiten	26
	Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	26
	Passiva 4.10.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtebaulichen Sondervermögen	27
	Passiva 5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	27

<b>3 Sonstige Angaben .....</b>	<b>28</b>
3.1 Personalbestand am 01.01.2012.....	28
3.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer .....	28
3.3 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken.....	29
3.4 Mitgliedschaft in Organisationen.....	29
3.5 Sonstige wesentliche Verträge.....	29
3.5.1 Berechtigende Verträge .....	29
3.5.2 Verpflichtende Verträge.....	30
3.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.....	30
<b>4 Anlagen.....</b>	<b>31</b>
<b>5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz .....</b>	<b>32</b>

# 1 Eingehende Erläuterungen

## 1.1 Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2008 für alle Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 1. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007-GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Lüdersdorf hat ihr Haushaltswesen zum 1. Januar 2012 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

## 1.2 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 der Gemeinde Lüdersdorf wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6 und 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

Bei der Ersterfassung und -bewertung des Vermögens wurden insbesondere beachtet: §§ 4 und 5 KomDoppikEG M-V, §§ 30 bis 41, 43, 47, 48 bis 53 GemHVO-Doppik, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik einschließlich der Anlagen 1 bis 3 sowie 5 bis 7, der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, die Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens: Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz, die vom Landesprojekt veröffentlichten „häufig gestellten Fragen“ sowie die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).

## 1.3 Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

## 1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden in den Jahren 2013-2015 nachgelagerte körperliche Inventuren sowie eine Beleginventur der Jahre 1990-2011 durchgeführt. Die Rückschreibung der Vermögenswerte und damit verbundener Sonderposten auf Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz wird gewährleistet.

Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht: Für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr wurde ein Festwert gebildet. Die Verkehrszeichen wurden als Gruppe bewertet.

Gemäß § 5 KomDoppikEG M-V sind die Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag, anzusetzen. Hiervon darf abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden können. In diesem Fall ist ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter

historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bestimmen. Die Ersatzbewertung ist jedoch nur zulässig für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Vermögensgegenstände der Gemeinde Lüdersdorf wurden daher für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 ab Anschaffung bzw. Fertigstellung in 2008 nach den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet; auf Abweichungen hiervon wird explizit hingewiesen.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt auf Anlagenbestandslisten, im Geoinformationssystem Appext (beim Zweckverband Grevesmühlen) und in der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP-Kommunal/KD integrierten Anlagenbuchhaltung.

## 2 Angaben zu den Posten der Bilanz

### 2.1 Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

#### Aktiva 1 Anlagevermögen

#### Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind insgesamt in Höhe von **96.988,63 €** auszuweisen:

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert 1.1.2012
A 1.1.1	Datenverarbeitungs-Software und IT-Lizenzen (Schulen)	4.224,98 €
A 1.1.3	Gezahlte Investitionskostenzuschüsse an den Zweckverband GVM	92.763,65 €
<b>Summe</b>		<b><u>96.988,63 €</u></b>

#### Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Im Zuge der Bewertung der Vermögensgegenstände der Straßenoberflächenwasserbeseitigung (Leitungen und Schächte) waren mit dem Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) Eigentumsfragen zu klären, da in der Bestandsübersicht des ZVG Objekte mit 50 % Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst waren. Es wird für diese Objekte angenommen, dass sie sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des ZVG befinden und die Gemeinde als Baulastträger einen Investitionszuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen bezahlt hat. Die betreffenden Objekte werden als Investitionszuschuss in Höhe von 50 % ausgewiesen und gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-D. über die Nutzungsdauer abgeschrieben (vgl. Aktiva 1.2.4 Infrastruktur – Teilbewertung Straßenoberflächenentwässerung). Die Werte am 1.1.2012 im Überblick:

	Leitungen	Schächte	Summen
<b>A 1.1.3 Investitionszuschuss (Konto 0130)</b>	77.573,20 €	15.190,45 €	<b>92.763,65 €</b>

## Aktiva 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch körperliche Inventuren erfasst und mit der Beleginventur abgeglichen; es ist in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen (vgl. 1.4 erster Absatz).

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten. Vom Wahlrecht der Einbeziehung der anteiligen Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurde in der Eröffnungsbilanz nicht Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens kein Gebrauch gemacht (5.000 €-Regel). Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

### Aktiva 1.2.1 Wald und Forsten

Die Gemeinde Lüdersdorf verfügt über nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldflächen ohne wesentlichen Aufwuchs. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert nach BRW 2000 mit 0,18 €/m<sup>2</sup> (identisch in allen Gemarkungen) bewertet, der nicht regelmäßig bewirtschaftete Wald (ohne sonstiges Gehölz) mit 1 €/ha.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **64.842,57 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der unbewirtschafteten Waldfläche (36,52 ha)	36,52 €
Grund und Boden Wald, Forsten (ohne Gehölz)	64.806,05 €
<b>Summe A 1.2.1</b>	<b>64.842,57 €</b>

## Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Inventurlisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und – soweit die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten – mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 entsprechend der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems flexiGIS/Appext.

Die Bewertung der Flurstücke umfasste insgesamt 11 Gemarkungen. Für die Bewertung der Flurstücke wurden folgende Wertansätze zugrunde gelegt:

Nutzungsart	Gemarkung Lage	Boitin-Resdorf	Duvennest	Herrnburg	Lenschow, Schattin	Lüdersdorf	Neuleben	Palingen	Wahlsdorf, Wahrsow	Wahrsow Dorf
		Ackerland	alle	0,57	0,44	0,21	0,51	0,50	0,58	0,41
Bauland	BRW regulär	15,34	40,90	35,79	25,56	40,90	18,92	41,93	19,43	33,23
	BRW Baugebiet			102,26				66,47		
Gartenland	alle	3,45								
Gewerbegebiete	alle	16,36								
Grünland (Weideland)	alle	0,52	0,41	0,35	0,53	0,49	0,60	0,47	0,50	0,46
Kleingärten	Innenbereich	3,84	10,23	8,95	6,39	10,23	4,73	10,48	4,86	8,31
	Außenbereich	1,71	1,32	0,63	1,53	1,50	1,74	1,23	1,35	1,38
Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze	Innenbereich	3,07	8,18	7,16	5,11	8,18	3,78	8,39	3,89	6,65
	Außenbereich	0,86	0,66	0,32	0,77	0,75	0,87	0,62	0,68	0,69
Wasserflächen (Seen, Teiche etc.)	Innenbereich	3,84	10,23	8,95	6,39	10,23	4,73	10,48	4,86	8,31
	Außenbereich	0,86	0,66	0,32	0,77	0,75	0,87	0,62	0,68	0,69
Wasserläufe (Graben, Lösschteiche)	Innenbereich	0,77	2,05	1,79	1,28	2,05	0,95	2,10	0,97	1,66
	Außenbereich	0,29	0,22	0,11	0,26	0,25	0,29	0,21	0,23	0,23

Unland wurde in allen Fällen mit dem Erinnerungswert von 1 Euro pro Flurstück bewertet.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **819.621,68 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert
Grünflächen	168.863,47 €
Sportflächen	20.277,60 €
Kinderspielplätze (inkl. Aufwuchs)	16.665,51 €
Ackerland (inkl. Brachland/Unland)	561.108,56 €
Abbauland	1,00 €
Gewässer	29.233,45 €
Arrondierungsflächen	23.472,09 €
<b>Summe A 1.2.2</b>	<b>819.621,68 €</b>

## Aktiva 1.2.2 Öffentliche Spielplätze

Im Produkt 36602 Öffentliche Spielplätze wurden (zusätzlich zur Bewertung des Grund und Bodens) die folgenden Objekte erfasst:

Spielplatz Am Kamp Nord (Netz-ID 65197)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	1,00 €
Spielgeräte	3.876,83 €
Aufwuchs auf Spielplätzen (Netz 71154)	263,47 €
Sonstige Objekte auf Spielplätzen	136,55 €
<b>Summe</b>	<b><u>4.277,85 €</u></b>

Spielplatz Am Kamp Süd (Netz-ID 876528)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	2,00 €
Spielgeräte	4,00 €
Sonstige Objekte auf Spielplätzen	12,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>18,00 €</u></b>

Spielplatz Englisch Bahn (Netz-ID 65419)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	1,00 €
Spielgeräte	6,00 €
Aufwuchs auf Spielplätzen	1.317,35 €
<b>Summe</b>	<b><u>1.324,35 €</u></b>

Spielplatz Staunsfeld (Netz-ID 65348)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	2,00 €
Spielgeräte	15.097,95 €
Aufwuchs auf Spielplätzen	1.053,88 €
Sonstige Objekte auf Spielplätzen	3,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>16.156,83 €</u></b>

Spielplatz Wilhelm-Stoll-Ring (Netz-ID 2005141)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	1,00 €
Spielgeräte	4,00 €
Aufwuchs auf Spielplätzen	1.053,88 €
Sonstige Objekte auf Spielplätzen	3,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>1.061,88 €</u></b>

Spielplatz Mietenplatz Wahrsow (Netz-ID 915306)	Wert 1.1.2012
Spielplatzfläche	7.200,69 €
Spielgeräte	4.911,51 €
Sonstige Objekte auf Spielplätzen	1.687,39 €
<b>Summe</b>	<b><u>13.799,59 €</u></b>

<b>Gesamtsumme Produkt 36602 (ohne Grund u. Boden)</b>	<b><u>36.638,50 €</u></b>
<i>davon A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke (Aufwuchs)</i>	<i>3.688,58 €</i>
<i>davon A 1.2.7 Sonstige Betriebsvorrichtungen</i>	<i>32.949,92 €</i>

### Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst. Die einzelnen Grundstücksbestandteile (Grund und Boden, Gebäude, Außenanlagen) werden auf jeweils eigenen Konten getrennt ausgewiesen.

Gebäude wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Wertminderungen an Gebäuden aufgrund von Bauschäden bzw. Baumängeln bestanden am 1.1.2012 nicht.

Die Außenanlagen der bebauten Grundstücke wurden jeweils summarisch als ein einziger Vermögensgegenstand erfasst, der über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben wird (siehe hierzu Punkt 4.3.2 der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land, letzter Absatz, und die entsprechende Anlage zur BewertR). Beträgt die restliche Nutzungsdauer des zugehörigen Gebäudes am 1.1.2012 weniger als 20 Jahre, so wird der ermittelte Gesamtwert der Außenanlagen ab dem 1.1.2012 über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Betriebsvorrichtungen der Gebäude wurden im Rahmen der Erstbewertung mit den Gebäuden zusammen bewertet und nicht einzeln ausgewiesen.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **15.757.622,79 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Gut-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Wert Gebäude fikt. Bauj.	Wert Gebäude 1.1.2012	Wert Außenanl. 1.1.2012	Inbetriebnahme	Art der Bewertung
---------	-------------	---------	--------------------------	-----------------------	-------------------------	----------------	-------------------

#### Wohnbauten

13/0	13 – Mehrfamilienwohnhaus Veteranenclub Herrnburg Hauptstr.10	11401	8.794,00 €	1.759,00 €	70,00 €	1948	EW
------	---	-------	------------	------------	---------	------	----

#### Soziale Einrichtungen

7/0	07 – Kita Staunsfeld Herrnburg Staunsfeld 40	36501	982.361,00 €	785.888,84 €	102.166,00 €	1996	EW
9/0	09 – Kita Peermoor Herrnburg Bahnhofstr.3	11401	1.562.930,00 €	1.308.953,87 €	170.164,00 €	1999	EW
10/0	10 – Jugendclub u. ehem. Verwaltung Lüdersdorf Hauptstr.7	36601	58.834,00 €	20.591,91 €	618,00 €	1960	EW
23/0	23 – Kita Wahrsow Am Brink 1	36502	168.020,00 €	77.709,25 €	6.994,00 €	1969	EW
24/0	24 – Kinderkrippe Peermoor Herrnburg Bahnhofstr.3	11401	522.411,19 €	520.778,66 €	21.018,34 €	10/2011	AHK

#### Schulgebäude und Schulturnhallen

1/0	01 – (Schul-)Sporthalle Wahrsow Hauptstr.21	42400	2.606.465,79 €	2.541.304,15 €	77.931,80 €	01/2010	AHK
2/0	02 – Regionale Schule Lüdersdorf Wahrsow Hauptstr.21	21501	3.998.906,93 €	3.798.961,58 €	237.090,56 €	01/2008	AHK
3/0	03 – Schule/Container Wahrsow Hauptstr.21	21501	563.426,00 €	352.141,25 €	24.650,00 €	1997	EW
14/0	14 – Grundschule u. Sporthalle Herrnburg Gärtnerieiweg 7	21501	4.271.308,00 €	3.523.829,10 €	422.859,00 €	1998	EW

#### Sonstige Gebäude

16/0	16 – Trauerfeierhalle Herrnburg Straße Schattin	55300	29.981,00 €	15.365,27 €		1973	EW
------	---	-------	-------------	-------------	--	------	----

20/0	20 – FFW-Gerätehaus Palingen Hauptstr.13 (FFW Palingen)	12600	794,00 €	79,40 €		1940	EW
21/0	21 – FFW-Gerätehaus Boitin-Resdorf Dorfstr.17a (FFW Neule- ben)	12600	58.039,00 €	38.450,84 €	1.538,00 €	1985	EW
22/0	22 – FFW-Gerätehaus Herrnburg Hauptstr.13 (FFW Herrnburg)	12600	649.815,00 €	536.097,37 €	37.527,00 €	1998	EW

#### Sonstige Bauten

4/0	04 – Lagergebäude Schu- le Wahrsow Hauptstr.21	21501	1.418,00 €	425,40 €		1956	EW
5/0	05 – Lagergebäude Schuppen Kita Wahrsow Am Brink 1	36502	6.382,00 €	1.914,61 €		1956	EW
11/0	11 – Jugendclub- Schuppen Lüdersdorf Hauptstr.7	36601	1.602,00 €	620,77 €		1963	EW
12/0	12 – Garagen Jugendclub Lüdersdorf Hauptstr.7	36601	5.263,00 €	526,30 €		1976	EW
17/0	17 – Kaltlager FFW Herrnburg Hauptstr.13	12600	16.328,00 €	5.572,20 €		1974	EW
18/0	18 – Kaltlager (klein) FFW Herrnburg Hauptstr. 13	12600	3.630,00 €	1.361,25 €		1962	EW

#### Summen Gebäude u. Außenanlagen

<b>13.532.331,02 €</b>	<b>1.102.626,70 €</b>
<b>14.634.957,72 €</b>	

#### Summe bebaute Grundstücke

<b>1.109.013,23 €</b>
-----------------------

<b>Gesamtsumme lt. Gebäudebewertung</b>	<b>15.743.970,95 €</b>
<b>Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen (zusätzlich aufgrund der Buchinventur erfasst)</b>	<b>13.651,84 €</b>

#### Gesamtsumme A 1.2.3 Bebaute Grundstücke

**15.757.622,79 €**

#### Art der Bewertung:

EW = Ersatzwert nach dem Sachwertverfahren; AHK = Bewertung nach den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten

**Außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung** wurden bezogen auf das Objekt Kaltlager FFW Hauptstr. 13 Herrnburg in Höhe von 3.000 € wertmindernd angesetzt:

Objekt	Baujahr (fiktiv)	fiktive Herstellungskosten (Sachwertverfahren)	Wert 1.1.2012
Kaltlager FFW Herrnburg Hauptstr.13	1974	16.328,00 €	8.572,20 €
Wertminderungen aufgrund von Bauschäden infolge unterlassener Instandhaltung (außerplanmäßige Abschreibung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mauerwerk feucht</li> <li>• Farbanstrich defekt</li> </ul>		-3.000,00 €

#### Bereinigter Gebäudewert am Bewertungsstichtag (Wert EÖB)

**5.572,20 €**

#### Sonstige Anmerkungen zur Gebäudebewertung

Der Hortcontainer der Schule Herrnburg Gärtnerieweg 7 ist angemietet und damit nicht zu bilanzieren.

Das Gerätehaus der Feuerwehr Lüdersdorf in Wahrsow Hauptstraße 29 steht auf fremdem Grund und Boden und wurde daher der Bilanzposition Aktiva 1.2.5 zugeordnet.

Nachrichtlich: Gebäude im Umlaufvermögen

Für das Gebäude Hauptstraße 27 in Wahrsov (Sporthalle u. Wohnung) samt Grundstück laufen seit 2010 Verkaufsverhandlungen; der Verkauf des Gebäudes samt zugehörigem Grundstück erfolgte im Jahr 2012. Das Gebäude wird mit dem zugehörigen Grundstück in der Eröffnungsbilanz daher unter den Vorräten des Umlaufvermögens ausgewiesen in Höhe des in 2012 erzielten Verkaufspreises (detailliert unter Aktiva 2.1.3).

**Sonstige Hinweise zur Grundstücksbewertung: Ungeklärte Eigentumsverhältnisse**

Bilanziert wurde trotz ungeklärter Eigentumsverhältnisse am 1.1.2012 das folgende Grundstück:

Flurstück	Fläche	Eigentümer am 1.1.2012
Gemarkung Wahrsov Flur 1_69/12	193 m <sup>2</sup>	Rat der Gemeinde Lüdersdorf – E.d.V. RT

**Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen**

Die Erfassung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens erfolgte durch körperliche Inventuren. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten im Geoinformationssystem flexiGIS/Appext beim Zweckverband Grevesmühlen.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung erfolgte fast ausschließlich mit regionalen Ersatzwerten aus der Infrastrukturbewertung der VG Grevesmühlen (siehe hierzu 4.4 Absatz 7 der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land, 4.4 Absatz 7).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden folgende Werte zugrundegelegt:

Nutzungsart	Gemarkung  Lage	Boitin-Resdorf	Duvennest	Herrnburg	Lenschow, Schattin	Lüdersdorf	Neuleben	Palingen	Wahlsdorf, Wahrsov	Wahrsov Dorf
		<b>Infrastrukturvermögen</b>	Innenbereich	3,07	5,00	5,00	5,00	5,00	3,78	5,00
	Außenbereich	0,10								

Der Bilanzposten im Gesamtwert von **11.759.961,88 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Teilbereiche	Teilsummen	Wert 1.1.2012
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.070.995,77 €
Brücken			113.827,17 €
Gemeindestraßen	<i>Straßenflächen (inkl. Bankette, sonstige Flächen)</i>	5.316.819,15 €	8.222.248,31 €
	<i>Straßenoberflächenentwässerung</i>	1.967.921,46 €	
	<i>Straßenbegleitgrün</i>	860.035,62 €	
	<i>Verkehrszeichen und sonstige Straßenausstattung</i>	77.472,08 €	
Überwege, Gehwege, Radwege und kombinierte Geh- und Radwege			954.646,85 €
Parkplätze, sonstige öffentliche Plätze			300.749,92 €
Strombetriebene Straßenbeleuchtung			592.603,58 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	<i>Gewässer zweiter Ordnung</i>	466.440,91 €	504.890,28 €
	<i>Wartestellen ÖPNV</i>	38.449,37 €	
<b>Summe A 1.2.4</b>			<b><u>11.759.961,88 €</u></b>

Die folgenden Maßnahmen wurden nach den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet:

FID_NETZ	ORT	STRASSE	INBETRIEBNAHME	Baumaßnahme
65732	Duvenster Krug	Hauptstraße	30.07.2009	3_07_03_2102_2009_001
65733				3_07_03_2102_2009_002
65694	Duvennest	Hauptstraße Duvennest	30.07.2009	3_07_03_2102_2009_003
65699				3_07_03_2102_2009_004
65726				3_07_03_2102_2009_005
65728				3_07_03_2102_2009_006
65730				3_07_03_2102_2009_007
65479	Palingen	Kiefernbogen	02.02.2009	3_07_07_9128_2009_001
64270				3_07_07_9128_2009_002
65514	Palingen	Mühlenkamp	17.12.2008	3_07_07_7302_2008_001
				3_07_07_0029_2008_003
65703	Schattin	Hauptstraße Schattin	30.07.2009	3_07_08_2102_2009_001
65704				3_07_08_2102_2009_002
65707				3_07_08_2102_2009_003
65708				3_07_08_2102_2009_004
65752				3_07_08_2102_2009_005

#### Aktiva 1.2.4 Infrastruktur – Teilbewertung Straßenoberflächenentwässerung

Die Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen setzen sich zum einen aus Objekten zusammen, die beim Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) geführt werden (Leitungen und Schächte), zum anderen aus gemeindeeigenen Objekten, die im Zuge der Infrastrukturbewertung mit erfasst wurden (Straßengräben).

Zum 1.1.2012 sind Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen in Höhe von 2.060.685,11 € auszuweisen, davon 92.763,65 € als Investitionskostenzuschuss. Im Überblick:

Objekte Zweckverband	Leitungen	Schächte	Summen
<b>A 1.1.3 Investitionskostenzuschuss (Konto 0130)</b>	77.573,20 €	15.190,45 €	<b>92.763,65 €</b>
<b>A 1.2.4 Abwasserbeseitigung (Konto 0473)</b>	1.483.729,32 €	297.909,85 €	<b>1.781.639,17 €</b>
<b>Summe</b>	<b>1.561.302,52 €</b>	<b>313.100,30 €</b>	<b>1.874.402,82 €</b>

Eigene Objekte	Straßengräben
<b>A 1.2.4 Abwasserbeseitigung (Konto 0473)</b>	186.282,29 €

Summen Konto	Wert 1.1.2012
<b>A 1.1.3 Investitionskostenzuschuss (Konto 0130)</b>	92.763,65 €
<b>A 1.2.4 Abwasserbeseitigung (Konto 0473)</b>	1.967.921,46 €
	2.060.685,11 €

Im Zuge der Bewertung der Vermögensgegenstände der Straßenoberflächenwasserbeseitigung (Leitungen und Schächte) waren mit dem ZVG Eigentumsfragen zu klären, da in der Bestandsübersicht des ZVG Objekte mit 50 % Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst waren. Es wird für diese Objekte angenommen, dass sie sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des ZVG befinden und die Gemeinde als Bau- lastträger einen Investitionskostenzuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen bezahlt hat. Die betreffenden Objekte werden als Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50 % bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Aktiva 1.1.3, Konto 013) ausgewiesen und gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-D. über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erfassung der Zweckverbands-Objekte erfolgte auf Grundlage einer Bestandsübersicht des ZVG.

Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Kostenaufstellung des Ing.-Büros Möller GbR (Langer Stein- schlag 7, 23936 Grevesmühlen) mit der Bezeichnung „Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) Stadt Grevesmühlen“ (die Tabelle Möller enthält Schätzwerte auf Basis 2000 in Abhängigkeit zur jeweili- gen Verlegetiefe und DN); darin nicht vorhandene Querschnitte wurden entsprechend aufgerechnet.

In der Bewertung wurde aus dem tatsächlichen Baujahr und dem jeweiligen Zustand ein fiktives Herstellungsjahr ermittelt. War das Baujahr unbekannt, wurde von Altbestand ausgegangen (Baujahr vor 1990) und der Erinnerungswert (1 Euro) angesetzt. War der Zustand unbekannt, wurde das angegebene Baujahr für die Indizierung der Werte auf Basis 2000 herangezogen.

Bei unbekannter Leitungsstärke oder einer Leitungsstärke unterhalb von DN 250 wurde der Schätzwert für die geringste Stärke (DN 250) angesetzt und von einer Tiefe von <= 2m ausgegangen. Bei unbekannter Schachtstärke wurde der Schätzwert für die übliche Schachtstärke in der Gemeinde angesetzt.

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurde aus dem FAQ zum NKHR-MV „Gewässer zweiter Ordnung – verrohrte Gräben“ übernommen; sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre, bei Fertigstellung nach dem 30.06.1990 50 Jahre. Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen; sie beträgt 40 Jahre.

#### **Aktiva 1.2.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen – Gewässer zweiter Ordnung**

##### Datenbestand

Für die Bewertung der verrohrten Gräben und der zugehörigen Schächte musste zunächst der vorhandene Datenbestand gesichtet werden. Die Gemeinden erhalten vom Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ für die Beitragserhebung jährliche Gewässerübersichten. Bei diesen Übersichten werden lediglich die gesamte Gewässerlänge und die darin enthaltenen Rohrleitungen aufgeführt. Weitere für die Bewertung notwendige Parameter, wie Rohrquerschnitt und Verlegetiefe, sind nicht enthalten. Über die Schächte gibt es keinerlei Aussagen.

In Kenntnis dieser fehlenden Parameter hatte das Amt Schönberger Land schon im Jahre 2010 eine Verwaltungsvereinbarung mit den benachbarten Verwaltungen und dem Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ zur Erfassung der Gräben und Rohrleitungen auf dem Gebiet der Kommunen abgeschlossen. Alle in diesem Zusammenhang erhobenen Daten wurden in das GIS-Programm des Katasteramtes des Landkreises Nordwestmecklenburg eingetragen. Die Daten stehen den Ämtern damit zur Verfügung. Da dieser Datenbestand – auch nach Aussage der Verbandsingenieurin – genauer ist als die Auflistung der Gewässerübersicht, wurde ausschließlich auf diesen Datenbestand zurückgegriffen.

Leider musste bei der Zusammenstellung der Daten festgestellt werden, dass einige Werte (Querschnitte, Tiefen) nicht erfasst wurden. Nach Rücksprache mit dem Wasser- und Bodenverband wurden die Schächte dann mit den umliegenden Rohrleitungen verglichen und die dort aufgeführten Werte übernommen. Fehlende Zustände wurden mit dem Bewertungssatz 3 (= 30 %) angesetzt. Vorhandene Baujahre wurden übernommen. Soweit die Baujahre nicht bekannt waren, wurde anhand des Zustandes auf das Baujahr rückindiziert (fiktives Baujahr). Die Rückindizierung erfolgte analog der Verfahrensvorschriften für das Infrastrukturvermögen.

##### Bewertung

Ähnlich wie bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens muss bei der Bewertung der Gewässer zweiter Ordnung auf Schätzwerte zurückgegriffen werden. Da aus der aktuellen Bautätigkeit keine Schätzwerte gebildet werden konnten, hatte sich die VG Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller, Grevesmühlen, eine Aufstellung der Baukosten für Kanalbauarbeiten auf der Basis des Kalenderjahres 2000 erstellen lassen. Diese Tabelle ist Grundlage für die Bewertung. In der Tabelle nicht enthaltene Querschnitte und Tiefen wurden durch Interpolation ermittelt und eingefügt. Die auf das jeweils fiktive Baujahr indizierten Werte wurden zum Bilanzstichtag 1.1.2012 fortgeschrieben. Im Überblick:

Vermögensgegenstand	Menge	Herstellkosten (teilw. fiktives Herstellungsjahr)	Restwert am 1.1.2012
Rohrleitungen	11.689,72 lfd. Meter	2.003.735,64 €	451.458,50 €
Schächte	91 Stück	69.928,20 €	14.982,41 €
<b>Summen EÖB</b>		<b>2.073.663,84 €</b>	<b>466.440,91 €</b>

### Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

In der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ wurden Werte in Höhe von insgesamt **183,60 €** erfasst. Zu bilanzieren war hier ausschließlich das Gerätehaus der Feuerwehr Lüdersdorf in Wahrsov Hauptstraße 29. Am Stichtag der Eröffnungsbilanz 1.1.2012 war das zugehörige Grundstück Gemarkung Wahrsov Dorf Flur 1\_52/3 (hervorgegangen aus 52/2) noch im Eigentum des Landes. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist dieses Grundstück bereits im Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf. Gebäudebewertung:

Gut-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Wert Gebäude fikt. Bauj.	Wert Gebäude 1.1.2012	Wert Außenanl. 1.1.2012	Inbetriebnahme	Art der Bewertung
19/0	19 – FFW-Gerätehaus Wahrsov Hauptstr.29 (FFW Lüdersdorf)	12600	1.836,00 €	183,60 €		1940	Ersatzwert

### Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Kunstgegenstände und Denkmäler der Gemeinde Lüdersdorf wurden in Höhe von **1,00 €** wie folgt erfasst:

Kulturdenkmäler	Anschaffung	Bewertung
Kriegsgrab Straße Schattin (1 Sammelgrab)	historisch	1,00 €

### Aktiva 1.2.7 und 1.2.8 Sonstige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 Euro je Vermögensgegenstand erfasst. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Bereich/Standort	Anlagegüter	Wert 1.1.2012
Verwaltungssteuerung	Bekanntmachungstafeln (Standorte lt. Hauptsatzung)	14,00 €
Feuerwehrstandorte (Herrnburg, Lüdersdorf, Neuleben/Boitin-Resdorf, Palingen, Schattin)	Fahrzeuge	183.716,13 €
	Fahrzeugbeladung	27.931,10 €
	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	3,00 €
	Dienst- und Einsatzkleidung (Festwert)	22.103,31 €
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	368,00 €
Schulen	Rasentraktor u. Aufsitzmäher	3.999,36 €
	Maschinen, technische Anlagen	2,00 €
	EDV/IT-Ausstattung	26.064,71 €
	Sonstige BGA (Möbel u. elektrische Geräte)	9.805,75 €
Soziale Einrichtungen	Kita Staunsfeld Herrnburg	220,00 €
	Kita Wahrsov Am Brink 1	47,00 €
	Schulhort Gärtnerieweg 7 Herrnburg	503,01 €
	Jugendclub Hauptstraße 7 Lüdersdorf	2.729,50 €
Sporthallen (Schulsporthalle Herrnburg, Mehrzweckhalle Wahrsov)	Turn- und Sportgeräte	1.086,33 €
	Sonstige BGA	2.083,82 €
Sportanlagen im Außenbereich	DFB-Minispielplatz Sportplatz Wahrsov	67.273,84 €
	Sonstige (Schulsportplatz Herrnburg u. Sportplatz Wahrsov)	6,00 €
Öffentliches Grün (Bauhof)	Fahrzeuge	27.575,96 €
	Maschinen, technische Anlagen	940,85 €
	Geräte u. BGA	2.584,14 €
Öffentliche Spielplätze	Spielgeräte u. Spielplatzflächen (ohne Grund u. Boden)	32.949,92 €
Bestattungswesen	Kapelle Straße Schattin Herrnburg	2.919,64 €
<b>Summe</b>		<b>414.927,37 €</b>
<i>davon A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>		<i>345.498,49 €</i>
<i>davon A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>69.428,88 €</i>

### Besondere Hinweise:

Bei der Dienst- und Einsatzbekleidung der Feuerwehr wurde auf Grundlage der Ausgaben der Jahre 2007-2011 ein Festwert in Höhe von 22.103,31 € gebildet.

Das DFB-Minispielfeld Wahrsow befindet sich auf fremdem Grund und Boden: Wahrsow Flur1\_94/16 – Eigentümer ist der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern.

Beim Rasentraktor und beim Aufsitzmäher der Schulen wurde von der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgewichen und die Nutzungsdauer mit 8 Jahren hinterlegt gemäß der AfA-Tabelle Bund "AV" zum Gut „Kleintraktoren“.

Die Inventarisierung des Beweglichen Vermögens erfolgte auf Grundlage der 2013-2015 erfolgten Inventuren. Aus den Zähllisten wurden jeweils die Güter mit Anschaffung bis zum 31.12.2011 und Anschaffungswert mehr als 60 Euro herausgefiltert; die verbliebenen Güter wurden mit jeweils 1 Euro in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Dort erfolgte dann ein Abgleich mit den Ausgabebelegen des Vermögenshaushalts der Jahre 1991-2011 (Gruppierung 9350): Sofern die Nutzungsdauer am 1.1.2012 noch nicht abgelaufen war und es sich nicht um Geringwertige Wirtschaftsgüter handelte, wurden die 1-Euro-Beträge mit den tatsächlichen Anschaffungskosten überschrieben und die zugehörigen Rechnungsdaten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Auf einen weiteren Abgleich mit den Ausgabebelegen 2012-2015 (bzw. bis zum jeweiligen Inventurzeitpunkt) wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Für die Kita Wahrsow Am Brink 1 (Haus der kleinen Waldgeister), die Kita Staunsfeld (Haus der kleinen Landmäuse) und den Schulhort Herrnburg Gärtnerieweg 7 wurden mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2013 Trägerschaftsverträge mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband NWM e. V. geschlossen. Das bei Übergabe in den Räumlichkeiten befindliche Inventar wurde dem Träger übereignet. Aus Vereinfachungsgründen wurden alle per 1.1.2013 übergebenen Anlagegüter in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit 1 € Erinnerungswert ausgewiesen.

### **Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau**

Die Bilanzposition Anlagen im Bau wurde in Höhe von **1.282.019,10 €** ausgewiesen. Im Überblick:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Wert 1.1.2012</b>
51103.0911	Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des städtebaulichen Sondervermögens	1.023.789,85 €
54101.0960-5	Wegebau K 01 bis OL Palingen (erste Zahlung = Planung 2008)	3.190,25 €
54101.0960-2	Straßenbau Fett Eck Herrnburg (erste Zahlung = Planung in 2009)	130.613,34 €
54101.0960-4	Wegebau Straßenbau Dorferneuerung OL Palingen (erste Zahlung = Planung u. Vermessung 2009)	14.653,48 €
54101.0960	Straßenbau Hauptstraße Schattin 2009 (AHK-Bewertung unvollständig)	49.745,15 €
	Straßenbau Hauptstraße Duvennest 2009 (AHK-Bewertung unvollständig)	37.728,24 €
	Straßenbau Hauptstraße Duvennester Krug 2009 (AHK-Bewertung unvollständig)	22.298,79 €
<b>Summe Aktiva 1.2.10</b>		<b>1.282.019,10 €</b>
	<i>davon Konto 0911</i>	<i>1.023.789,85 €</i>
	<i>davon Konto 0960</i>	<i>258.229,25 €</i>

### **Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des städtebaulichen Sondervermögens (SSV)**

In der Eröffnungsbilanz des SSV Lüdersdorf zum 1.1.2012 sind unter der Bilanzposition Aktiva 2.1.2 unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von **1.023.789,85 €** ausgewiesen. Diese sind in der Kernbilanz im Konto 0911 abzubilden. Auszug aus dem Anhang der Eröffnungsbilanz des SSV Lüdersdorf zum 1.1.2012:

„Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten be-

*treffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Gemeinde Lüdersdorf. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Die Erschließungsanlagen werden nach Abschluss der Maßnahme an die Gemeinde übergeben.“*

#### Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind zum 1.1.2012 in Höhe von **258.229,25 €** zu aktivieren.

Teil der Anlagen im Bau ist die Anliegerstraße Fett Eck in Herrnburg. Diese wurde zwar bereits im Juni 2011 in Betrieb genommen, der Bau der Straßenbeleuchtung erfolgte jedoch erst in 2012. Die Gesamtmaßnahme Fett Eck wurde erst nach Abschluss aller Einzelmaßnahmen inkl. Straßenbeleuchtung abgerechnet, sodass auch die Anliegerstraße trotz der vor dem 1.1.2012 erfolgten Inbetriebnahme noch als Anlage im Bau geführt wird.

Nicht als Anlage im Bau ist die Ev. Kinderkrippe Herrnburg (Bahnhofstr. 2 A; Träger Diakonie) ausgewiesen. Obwohl noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen waren, wurde die Kinderkrippe bereits im Oktober 2011 in Betrieb genommen. Die restlichen in 2012 getätigten Bauausgaben und die noch in 2012 eingegangenen Zuwendungen werden im Haushaltsjahr 2012 nachaktiviert.

Unter den Anlagen im Bau wurden außerdem Beträge aus den AHK-Maßnahmen 2009 in Schattin, Duvennest und Duvennester Krug erfasst. Bei Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die Bewertungen nach AHK bei diesen Maßnahmen unvollständig sind. Die fehlenden Beträge zum Inbetriebnahme-Datum 30.07.2009 wurden ermittelt und ohne Abschreibung in der Eröffnungsbilanz eingestellt. Die Neuberechnung der AHK-Maßnahmen und die entsprechenden Korrekturen fließen in den Jahresabschluss 2012 ein. (Hierzu existieren auch Sonderposten, die noch aufzuteilen sind, siehe Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen.)

### Aktiva 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst. Im Überblick:

Art der Finanzanlage	Konto	Stichtag
Zweckverbände	1231	1.625.188,21 €
Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte "Flohmarkt-Gelände")	1212	1,00 €
<b>Summe A 1.3.5</b>		<b><u>1.625.189,21 €</u></b>

### Aktiva 1.3.5 Finanzanlagen Zweckverbände

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zum 1.1.2012 die folgenden Finanzanlagen bei Zweckverbänden zu bilanzieren:

Organisation	Stichtag	Schlüssel	Anzahl	Wert 1.1.2012
Zweckverband Grevesmühlen	31.12.2008	Hausanschlüsse	3.153	1.471.234,21 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	31.12.2007	Aktienanteile	51.318	153.954,00 €
<b>Summe A 1.3.5</b>				<b><u>1.625.188,21 €</u></b>

Für die Bilanzierung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Grevesmühlen als Verband mit Eigenkapitalausstattung ist derjenige Stichtag verbindlich, an dem das erste Mitglied des Zweckverbands auf die kommunale Doppik umgestellt hat. Beim Zweckverband Grevesmühlen war dies die Gemeinde Börzow mit Doppikstart zum 01.01.2009. Verbindlicher Stichtag für die Bilanzierung ist damit der 31.12.2008. Grundlage der Berechnung (Verteilungsschlüssel) ist der Anteil der Hausanschlüsse der Gemeinde Lüdersdorf an der Anzahl der gewerblichen und hoheitlichen Hausanschlüsse des gesamten Zweckverbands.

Die ausgewiesene Mitgliedschaft am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG (c/o Städte- und Gemeindetag M-V) ist durch eine entsprechende Bestätigung des Verbandes belegt mit 15.409 Aktien zum Wert von 3,00 € je Aktie. Maßgebend für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Bewertung von Mitgliedschaften an Anteilseignerverbänden in M-V zum Stichtag 31.12.2007.

### Aktiva 1.3.5 Finanzanlage Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte)

Die Summe der Einbringungswerte der Gemeinde Lüdersdorf in das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) der Gemeinde Lüdersdorf für Gebäude und Grundstücke entspricht der Kapitalrücklage im Eigenkapital der Bilanz des SSV; in der Kernbilanz ist dieser Betrag als Finanzanlage auszuweisen (Konto 1212).

In der Eröffnungsbilanz des SSV Lüdersdorf wurde als Kapitalrücklage aus Einbringungswerten der Gemeinde Lüdersdorf nur ein Betrag in Höhe von 1 € ausgewiesen. Dieser Wert steht für das eingebrachte „Bauland Flohmarktgelände“ (27.643,26 m<sup>2</sup>; vgl. B-Plan „Flohmarktgelände“). Auszug aus dem Anhang zur Eröffnungsbilanz des SSV Lüdersdorf, Bilanzposition Passiva 1 Eigenkapital:

*„Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens. Der überwiegende Teil des B-Plangebietes wurde durch den Entwicklungsträger für 7.301 TEURO angekauft. Die von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke wurden zum Zeitpunkt der Einbringung als „Unland“ und „Grünland“ genutzt. Der Einbringungswert der Flächen wird mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.“*

### Aktiva 2.1.3 Umlaufvermögen – Fertige Erzeugnisse (Vorräte)

Für Gebäude und Grundstück Hauptstraße 27 in Lüdersdorf OT Wahrsow laufen seit 2010 Verkaufsverhandlungen; der Verkauf des Gebäudes samt zugehörigem Grundstück erfolgte im Jahr 2012. Ausweis in der Eröffnungsbilanz daher unter den Vorräten des Umlaufvermögens in Höhe des in 2012 erzielten Kaufpreises.

Verkauf in 2012	Flurstück/Objekt	Größe	Wert 1.1.2012
	Wahrsow Dorf Flur1_53/1	435 m <sup>2</sup>	7.229,70 €
Wahrsow Dorf Flur1_53/3	66 m <sup>2</sup>	1096,92	
Wahrsow Dorf Flur1_54/1	661 m <sup>2</sup>	10985,82	
Sporthalle u. Wohnung Wahrsow Hauptstr.27 (fikt. Herstellungswert am 1.1.2012 = 57.920 €)		40.687,56 €	
<b>Summe Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse</b>			<b><u>60.000,00 €</u></b>

### Aktiva 2.2 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Sie wurden grundsätzlich mit den Nominalwerten unter Berücksichtigung von erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2011 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt. Alle offenen nicht niedergeschlagenen Forderungen der Haushaltsrechnung 2011 sind nachweisbar in 2012 übernommen.

Bei den befristeten Niederschlagungen wurden kameral Absetzungen vorgenommen. Damit wurden sie auch nicht als offene Forderungen in 2011 ausgewiesen. Mit der Einführung der Doppik sind die befristeten Niederschlagungen als offene Forderungen zu erfassen und zu 100 Prozent wertüberichtigten. Die Forderungen wurden in der Eröffnungsbilanz in einem Betrag nachgewiesen und voll wertberichtigt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 werden die in Haushaltsvorjahren befristet niedergeschlagenen Forderungen wieder auf den Personenkonten einzeln erfasst und nachgewiesen.

Am 01.01.2012 sind keine gestundeten Forderungen der Gemeinde Lüdersdorf vorhanden. Forderungen mit Restlaufzeiten über ein Jahr hinaus existieren nicht.

Der Bilanzposten in Höhe von **501.196,26 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung		EÖB-Wert	
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		218.618,13 €	
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		72.658,21 €	
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		18.019,29 €	
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		191.865,57 €	
	A 2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		185.671,00 €
	A 2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.194,57 €
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		35,06 €	
<b>Summe A 2.2</b>			<b><u>501.196,26 €</u></b>	

Die detaillierte Aufteilung der Forderungen nach Forderungsart und Restlaufzeit sowie der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt in der Anlage Nr. 2 Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.).

#### Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)

Amtsangehörige Gemeinden weisen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus (Bilanzpositionen: Aktiva 2.2.6.1 bzw. Passiva 4.10.1). Die Gemeinde Lüdersdorf hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Forderungen gegenüber dem Amt in Höhe von 185.671,00 €, wobei dieser Betrag gleichbedeutend ist mit der Höhe der liquiden Mittel am Bilanzstichtag. Die liquiden Mittel entsprechen im Gesamtbetrag von **185.671,00 €** dem Bestand, der in der letzten kameralen Jahresrechnung und im Tagesabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesen ist. Sie werden in der Eröffnungsbilanz mit dem Nominalwert angesetzt.

#### **Abweichende Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten (Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren)**

Bei der Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 1.1.2012 aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurden in 3 Fällen Absetzungen auf Forderungen als Verbindlichkeiten bzw. Absetzungen auf Verbindlichkeiten als Forderungen erfasst.

Es handelt sich zum ersten um eine Rückforderung des Kreises an die Gemeinde Lüdersdorf wegen Überzahlung des Anteils an der Einkommensteuer im 4. Quartal 2011 in Höhe von 6.502,52 € (AO 20470 u. 21081/2011). Ausweis als Verbindlichkeit statt als Forderung (Absetzung).

Zum zweiten handelt es sich um die Überzahlung einer Aufwandsentschädigung an einen stellvertretenden Wehrführer der Feuerwehr in 2011 in Höhe von 153,39 € (AO 2016/2011). Ausweis als Forderung statt als Verbindlichkeit (Absetzung).

Zum dritten handelt es sich um eine Erstattung von Unterrichtsmitteln (unbrauchbar gewordenes Lehrbuch) aus 2009 in Höhe von 17,50 € (AO 385/2009). Ausweis als Forderung statt als Verbindlichkeit (Absetzung).

Durch die nicht sachgerechte Erfassung kommt es zu einer Bilanzverlängerung in Höhe von insgesamt 6.673,41 €. Aufgrund des bereits erfolgten kassenmäßigen Abschlusses konnten die genannten Fehler zum 1.1.2012 nicht behoben werden.

## 2.2 Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

### Passiva 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzgl. der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten einschließlich der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz **16.112.518,03 €** (Allgemeine Kapitalrücklage).

Zweckgebundene Kapitalrücklagen, Ergebnissrücklagen und Ergebnisvorträge sind in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 nicht auszuweisen.

### Passiva 2 Sonderposten

#### Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden im Rahmen der Buchinventur objektbezogen ermittelt, soweit die Zuwendungsbeträge durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Bestandslisten und in der Anlagenbuchhaltung.

Die nach dem 01.07.1990 erhaltenen Zuwendungen, Beiträge, Geld- und Sachgeschenke sind höchstens mit dem tatsächlich erhaltenen Betrag, vermindert um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag angefallenen Auflösungen, als Sonderposten angesetzt worden, sofern sich der damit finanzierte Vermögensgegenstand noch im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf befindet. Sonderposten zu Vermögensgegenständen, die am 1.1.2012 bereits voll abgeschrieben waren, wurden nicht erfasst.

Wurde bei dem finanzierten Vermögensgegenstand die Restnutzungsdauer neu eingeschätzt, so wurde diese Restnutzungsdauer auch der Bewertung der Sonderposten zugrundegelegt.

Ist für den finanzierten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert angesetzt worden, so ist auch für den Sonderposten ein Ersatzwert angesetzt worden, wenn die tatsächlichen Zuführungsbeträge in einem unangemessenen Verhältnis zum Ersatzwert des finanzierten Vermögensgegenstandes stehen. Übersteigt die tatsächlich erhaltene Zuwendung den Wert, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Vermögensgegenstandes mit dem durchschnittlichen Fördersatz ergibt, dann ist der Sonderposten auf den niedrigeren Wert gekappt worden.

### Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

Der Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen in Höhe von **8.956.094,35 €** enthält Zuwendungen Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen der Gemeinde Lüdersdorf. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben. Der Buchwert zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten zum Infrastrukturvermögen	AHK	Wert 1.1.2012
EU	271.900,54 €	195.587,64 €
Bund	163.211,53 €	83.534,00 €
Land	2.475.896,88 €	1.511.380,70 €
<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>	<b>2.911.008,95 €</b>	<b>1.790.502,34 €</b>
<b>Sonderposten Gebäude</b>	<b>AHK</b>	<b>Wert 1.1.2012</b>
Bund	613.527,11 €	537.368,46 €
Land	7.313.927,84 €	6.571.043,58 €
Private Unternehmen	8.566,70 €	7.067,58 €
<b>Summe Gebäudeförderung</b>	<b>7.936.021,65 €</b>	<b>7.115.479,62 €</b>
<b>Sonderposten Betriebsvorrichtungen u. Außenanlagen von Gebäude</b>	<b>AHK</b>	<b>Wert 1.1.2012</b>
Private Unternehmen	6.001,45 €	5.591,36 €
<b>Summe Betriebsvorrichtungen u. Außenanlagen von Gebäude</b>	<b>6.001,45 €</b>	<b>5.591,36 €</b>
<b>Sonderposten Spielgeräte</b>	<b>AHK</b>	<b>Wert 1.1.2012</b>
Kreis	50,00 €	33,33 €
Private Unternehmen	350,00 €	233,33 €
Sonstiger privater Bereich	1.125,00 €	750,00 €
<b>Summe Spielplatzförderung</b>	<b>1.525,00 €</b>	<b>1.016,66 €</b>
<b>Sonderposten Sportanlagen (DFB-Minispielfeld)</b>	<b>AHK</b>	<b>Wert 1.1.2012</b>
Land	45.560,00 €	40.624,33 €
<b>Summe Sportanlagen</b>	<b>45.560,00 €</b>	<b>40.624,33 €</b>
<b>Sonderposten zum Beweglichen Vermögen</b>	<b>AHK</b>	<b>Wert 1.1.2012</b>
Private Unternehmen	4.774,37 €	2.880,04 €
<b>Sume Zuwendungen Bewegliches Vermögen</b>	<b>4.774,37 €</b>	<b>2.880,04 €</b>
<b>Gesamtsumme SOPO</b>	<b>10.904.891,42 €</b>	<b>8.956.094,35 €</b>
<i>davon EU</i>	<i>271.900,54 €</i>	<i>195.587,64 €</i>
<i>davon Bund</i>	<i>776.738,64 €</i>	<i>620.902,46 €</i>
<i>davon Land</i>	<i>9.835.384,72 €</i>	<i>8.123.048,61 €</i>
<i>davon Kreis</i>	<i>50,00 €</i>	<i>33,33 €</i>
<i>davon Private Unternehmen</i>	<i>19.692,52 €</i>	<i>15.772,31 €</i>
<i>davon Sonstiger privater Bereich</i>	<i>1.125,00 €</i>	<i>750,00 €</i>

Zuwendungen wurden nur dann erfasst, wenn die geförderten Vermögensgegenstände am 1.1.2012 noch einen Restwert von mehr als 1 Euro haben. Die durchgeführten Kappungen der Zuwendungen sind auf der Folgeseite näher erläutert.

### Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zum Anlagevermögen

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Der Ausweis erfolgt in Höhe von **302.221,93 €**. Der Buchwert zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Jahr der Veranlagung	Beiträge (ungekappt)	Kappung	Ansatz EÖB (gekappt)	Wert 1.1.2012
Am Brink Wahrsow	2007-2008	49.575,16 €	2.417,07 €	47.158,09 €	19.933,70 €
Dorfstraße Groß Neuleben	2010	17.494,84 €	0,00 €	17.494,84 €	3.388,75 €
Haselweg Herrnburg	2005-2006	20.549,97 €	0,00 €	20.549,97 €	14.091,43 €
Hauptstraße Duvennest	2010	31.588,77 €	0,00 €	31.588,77 €	29.332,44 €
Hauptstraße Duvennester Krug	2010-2011	20.060,55 €	0,00 €	20.060,55 €	18.627,65 €
Hauptstraße Schattin	2010	35.498,08 €	0,00 €	35.498,08 €	32.962,50 €
Kiefernbogen Palingen	2010-2011	196.079,91 €	65.424,36 €	130.655,55 €	119.767,58 €
Mühlenkamp Palingen	2008	21.600,00 €	6.669,39 €	14.930,61 €	11.517,89 €
Mühlenweg Palingen	2006	32.162,41 €	9.174,24 €	22.988,17 €	17.733,76 €
Beiträge Straßenoberflächenentwässerung Palingen (aus gekappten Beiträgen)				37.168,93 €	34.866,23 €
<b>Summen</b>		<b>424.609,69 €</b>	<b>83.685,06 €</b>	<b>378.093,56 €</b>	<b><u>302.221,93 €</u></b>

#### Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für die folgenden Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die am 1.1.2012 bereits abgeschlossen waren, wurden Beiträge erst nach dem 1.1.2012 erhoben:

Maßnahme	Jahr der Beitragserhebung
Gärtnereweg	2013

#### Passiva 2.1.1 und Passiva 2.1.2 – Kappungen Sonderposten zum Anlagevermögen

Aufgrund der Ersatzbewertung mussten Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt **3.904.130,17 €** gekappt werden, um den jeweils üblichen maximalen Fördersatz nicht zu überschreiten. Im Bereich Infrastruktur wurden die Summen jeweils bezogen auf das jeweilige Infrastrukturnetz ermittelt und gegeneinander abgeglichen. Im Einzelnen:

Verwendungszweck	Förderung gesamt	Förderung gekappt	Kappungs-betrag
<b>Kappung Zuwendungen Gebäude</b>			
Feuerwehrgerätehaus Palingen Gebäudeförderung im Rahmen der Dorferneuerung 2004	4.057,19 €	714,60 €	3.342,59 €
Kita Wahrsow Landeszuweisungen 2010-2011	313.769,78 €	171.045,99 €	142.723,79 €
<b>Summe Kappungen Gebäudeförderung</b>	<b>317.826,97 €</b>	<b>171.760,59 €</b>	<b>146.066,38 €</b>
<b>Kappung Zuwendungen Infrastruktur Straßen, Wege, Plätze, ÖPNV</b>			
Bushaltestellenförderung 2001-2004	136.187,29 €	0,00 €	136.187,29 €
Dorferneuerung Palingen Mühlenkamp u. Mühlenweg 2003	121.947,94 €	115.020,67 €	6.927,27 €
Erschließungsstraße (Umgehungsstraße) Wahrsow/Lüdersdorf 2008-2010	5.045.400,00 €	1.470.039,63 €	3.575.360,37 €
	<b>5.303.535,23 €</b>	<b>1.585.060,30 €</b>	<b><u>3.718.474,93 €</u></b>
<b>Kappung Beiträge Infrastruktur Straßen, Wege, Plätze</b>			
Am Brink Wahrsow_Beiträge 2007-2008	49.575,16 €	47.158,09 €	2.417,07 €
Beiträge Kiefernbogen Palingen 2010-2011	196.079,91 €	130.655,55 €	65.424,36 €
Beiträge Mühlenkamp Palingen 2008	21.600,00 €	14.930,61 €	6.669,39 €
Beiträge Mühlenweg Palingen 2006	32.162,41 €	22.988,17 €	9.174,24 €
	<b>299.417,48 €</b>	<b>215.732,42 €</b>	<b><u>83.685,06 €</u></b>
<b>Gesamtsumme Kappung SOPO</b>			<b>3.948.226,37 €</b>
			<i>davon Gebäudeförderung 146.066,38 €</i>
			<i>davon Infrastrukturförderung 3.802.159,99 €</i>

**Berücksichtigung der gekappten Beträge SOPO Infrastruktur bei der Straßenoberflächenentwässerung**

Maßnahme	Zuordnung	SOPO Entwässerung	Kappungsrest
Dorferneuerung Palingen Mühlenkamp u. Mühlenweg 2003	Entwässerung Mühlenkamp Palingen	6.927,27 €	0,00 €
Mühlenkamp Palingen_Beiträge 2008		6.669,39 €	0,00 €
Mühlenweg Palingen_Beiträge 2006		9.174,24 €	0,00 €
Kiefernbogen Palingen_Beiträge 2010-2011	Entwässerung Kiefernbogen Palingen	21.325,30 €	44.099,06 €
<b>Summe SOPO Entwässerung aus Kappungsbeträgen</b>		<b><u>44.096,20 €</u></b>	
<b>Gesamtsumme Kappung SOPO abzüglich SOPO Entwässerung</b>			<b>3.904.130,17 €</b>

**Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

Unter der Bilanzposition Aktiva 1.2.10 Anlagen im Bau wurden Beträge aus den AHK-Maßnahmen 2009 in Schattin, Duvennest und Duvennester Krug erfasst. Bei Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die Bewertungen nach AHK bei diesen Maßnahmen unvollständig sind. Die fehlenden Beträge zum Inbetriebnahme-Datum 30.07.2009 wurden ermittelt und ohne Abschreibung in der Eröffnungsbilanz eingestellt.

Die unvollständige Berechnung nach AHK betrifft auch die zugehörigen Zuwendungen. Die fehlenden Zuwendungsbeträge wurden wie auch die Anlagen im Bau zum Inbetriebnahme-Datum 30.07.2009 ermittelt und ohne Abschreibung in der Eröffnungsbilanz eingestellt.

Die Neuberechnung der AHK-Maßnahmen (inkl. Zuwendungen) und die entsprechenden Korrekturen fließen in den Jahresabschluss 2012 ein. Es wurden Sonderposten in Höhe von **70.500,00 €** eingestellt:

Produktsachkonto	Maßnahme	Wert 1.1.2012
54101.2331	Zuwendungen Straßenbau Hauptstraße Schattin 2009 (AHK-Bewertung unvollständig)	36.887,72 €
	Zuwendungen Straßenbau Hauptstraße Duvennest 2009 (AHK-Bewertung unvollständig)	21.125,32 €
	Zuwendungen Straßenbau Hauptstraße Duvennester Krug 2009 (AHK-Bewertung unvollständig)	12.486,96 €
<b>Summe Passiva 2.1.3</b>		<b><u>70.500,00 €</u></b>

**Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten: Erhöhungsbeträge zur Schlüsselzuweisung 2007-2009**

Der Teil der allgemeinen Schlüsselzuweisung der Jahre 2007-2009, der über die auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 ermittelten allgemeinen Schlüsselzuweisungen hinausging (Erhöhungsbeträge), war zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, insbesondere zum Abbau von Altfehlbeträgen einzusetzen (vgl. Haushaltsgesetz 2006/2007 und das Schreiben des Innenministeriums MV vom 25. Juli 2007). Dies galt sowohl für die Erhöhungsbeträge der regulären Haushalte als auch für die der Nachtragshaushalte. Im letzten kameralen Jahr nicht benötigte Erhöhungsbeträge sind laut Gemeindeprüfungsamt aufgrund ihrer Zweckbindung (Haushaltskonsolidierung) im ersten doppelten Jahr in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ auszuweisen. Die Höhe und Verwendung der Erhöhungsbeträge wurde wie folgt ermittelt:

## Ermittlung der Erhöhungsbeträge

Haushaltsjahr	Erhöhungsbetrag	Anmerkung
2007	233.633,80 €	Zuführung an Rücklage in voller Höhe
2008	387.331,81 €	Zuführung an Rücklage in voller Höhe
2009	15.807,76 €	Zuführung an Rücklage anteilig
<b>Summe</b>	<b>636.773,37 €</b>	

## Einsatz der Erhöhungsbeträge

Haushaltsjahr	Betrag	Anmerkung
2010	-470.785,40 €	Deckung Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt
2011	-6.461,41 €	Deckung Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt
<b>Summe</b>	<b>-477.246,81 €</b>	

**Rest**            **159.526,56 €**    Passivierung als Sonstiger Sonderposten

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 waren demnach noch zweckgebundene Mittel für die Haushaltskonsolidierung aus Erhöhungsbeträgen in Höhe von **159.526,56 €** vorhanden. Da diese Mittel bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht ihrer Zweckbindung entsprechend verwendet werden konnten, wird der Restbetrag in Höhe von **159.526,56 €** in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 als Sonstiger Sonderposten ausgewiesen.

**Passiva 3 Rückstellungen****Passiva 3.3. Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik in Höhe von **330.765,19** wie folgt gebildet:

Produkt	Konto	Art der Rückstellung	Teilbeträge	Summe
<b>Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</b>				
21501	29100000	davon Anteil Beschäftigte Schule	4.462,39 €	23.954,93 €
36501-3		davon Anteil Beschäftigte Kitas/Hort	16.442,95 €	
55100		davon Anteil Beschäftigte Öffentliches Grün	3.049,59 €	
<b>Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit</b>				
21051	29300000	davon Anteil Beschäftigte Schule	36.401,79 €	198.754,72 €
36501-3		davon Anteil Beschäftigte Kitas/Hort	162.352,93 €	
<b>Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</b>				
36100	29400000	Rückstellungen für zu zahlende Gemeindeanteile nach Kindertagesförderungsgesetz		16.000,00 €
<b>Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen: Schullasten</b>				
21502	29500000	davon Rückstellung für Schullasten ggü. der Hansestadt Lübeck (34 Schüler der Klassenstufen 5 u. 6 an Gymnasien)	33.490,00 €	35.569,22 €
		davon Rückstellung für Schullasten ggü. der Stadt Grevesmühlen (7 Schüler an Regionalschulen)	2.079,22 €	
<b>Andere sonstige Rückstellungen: Zuweisungen für Erhaltungsmehrkosten (A20)</b>				
54101	29900000	davon für Kreuzungsanlage Forstweg Duvennest	30.827,62 €	56.486,32 €
		davon für Kreuzungsanlage Wirtschaftsweg Lockwisch-Neuleben	25.658,70 €	
<b>Summe P 3.3</b>				<b><u>330.765,19 €</u></b>

**Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub**

Den Verpflichtungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub liegt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) zugrunde.

#### Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Den Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit liegen 6 abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen im Blockmodell zugrunde. Hiervon befand sich 1 Mitarbeiterin in der Beschäftigungsphase und 5 Mitarbeiterinnen in der Freistellungsphase.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen im Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bereits für die gesamte Laufzeit Aufwand dar. Daher wurden für die Beschäftigten zum Stichtag die künftig zu leistenden Aufstockungszahlungen ermittelt.

Der Erfüllungsrückstand stellt eine in der Beschäftigungsphase ratierlich anzusammelnde Rückstellung für rückständige Vergütung, die darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige lohnabhängige Nebenleistungen dar, die in der Freizeitphase wieder ratierlich in Anspruch genommen wird.

Für die während der Freistellungsphase zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Beschäftigungsphase befanden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt. Für Beschäftigte, die sich bereits in der Freizeitphase befanden, wurde der noch ausstehende Erfüllungsrückstand ermittelt.

#### Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren:

Die Rückstellung wurde gebildet für ein am 1.1.2012 noch nicht abgeschlossenes Verfahren aufgrund einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin auf Zahlung eines erhöhten Gemeindeanteiles je belegten Kindergartenplatz für die Jahre 2008 ff. (Rechtsgrundlage: Kindertagesförderungsgesetz).

#### Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen: Schullasten

Die Rückstellungen für Schullastenausgleich für die Beschulung in Grevesmühlen betreffen die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011. Hierfür wurden Schullastenausgleichsbeträge bisher als Abschläge erhoben. Der Berechnung liegen die entsprechenden Schülerlisten zugrunde.

Die Rückstellungen für Schullastenausgleich für die Beschulung in der Hansestadt Lübeck betreffen die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011. Hierfür wurden Schullastenausgleichsbeträge bisher nicht erhoben. Der Berechnung liegen die entsprechenden Schülerlisten zugrunde.

#### Andere sonstige Rückstellungen: A20

Im Zuge des Baus der A20 erhielt die Stadt Schönberg im Jahr 2007 aufgrund zweier Vereinbarungen mit der DEGES eine Erstattung der aus der Unterhaltungslast des Straßenbaulastträgers folgenden Erhaltungsmehrkosten für die folgenden wegen der Errichtung der Autobahn A20 entstehenden neuen Kreuzungsanlagen:

- Kreuzungsanlage „Forstweg Duvennest bei Bau-km 24+838,9“
- Kreuzungsanlage „Wirtschaftsweg Lockwisch-Neuleben bei Bau-km 2+325“

Da diese Mittel bisher nicht verbraucht wurden, sind sie in der Eröffnungsbilanz als Rückstellungen zu veranschlagen.

## Passiva 4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten in Höhe von **6.450.907,03 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	EÖB-Wert
P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.927.038,05 €
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.819,61 €
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.856,30 €
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.181,73 €
P 4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €
P 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	23.407,17 €
	Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtebaulichen Sondervermögen	1.305.370,76 €
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	58.233,41 €
<b>Summe Passiva 4 Verbindlichkeiten</b>		<b><u>6.450.907,03 €</u></b>

Die detaillierte Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Art der Verbindlichkeit und Restlaufzeit erfolgt in der Anlage Nr. 3 Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 51 GemHVO-D.).

Zur Position P 4.10.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand siehe Ausführungen Liquide Mittel unter Aktiva 2.2.6.1.

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den korrespondierenden Kassenausgaberesten und Beständen auf den Verwahrkonten der letzten kameralen Jahresrechnung überein.

Zur Abdeckung von unterjährig Liquiditätsengpässen im Zuge der Haushaltsausführung wurde lt. Vorbericht für das Jahr 2012 ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 10 % der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes veranschlagt.

### Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kreditgeber	Restverbindlichkeit 01.01.2012	Anmerkungen
DGHYP Darlehen 3222604500	401.180,06 €	Ursprungsdarlehen: 485.727,29 €, Zinssatz: 4,12 %, Tilgung: 1,0 % zzgl. ersparter Zinsen
DGHYP Darlehen 3222604501	155.100,41 €	Ursprungsdarlehen: 255.645,94 €, Zinssatz: 4,12 %, Tilgung 1,0 % zzgl. ersparter Zinsen
DGHYP Darlehen 3222604502	437.686,52 €	Kredithöhe: 511.291,88 €, Zinsbindung bis 15.03.2035, Zinssatz: 4,31 %
DKB Darlehen 6700026799	175.135,95 €	Ursprungsdarlehen: 228.649,73 €, Zinsbindung bis 15.07.2028 (Restlaufzeit), Zinssatz: 4,98 %
	363,41 €	Zinsabgrenzung 15 Tage (Fälligkeit 15.12./15.03.)
DKB – Dreifelderhalle Wahrswow Darlehen 6700053835	900.593,21 €	Ursprungsdarlehen: 1.000.000 €, Zinssatz: 4,04 %, Endfinanzierung
LFI M-V Grundschule nebst MZH, Herrsburg Darlehenskonto. 1100033010	749.583,42 €	Gesamtkreditbetrag: 1.265.447,41 € (2.475.000 DM), Zinssatz ab 01.01.2010: 2,5 % nebst 0,15 % NL
LFI M-V Schule Wahrswow Darlehenskonto. 1100064810	1.821.472,93 €	Gesamtkreditbetrag: 2.207.000 €, Zinssatz 2,95 % nebst 0,15 % NL, Tilgungssatz: 4,251 % zzgl. der durch fortlaufende Tilgung ersparten Zinsen
Sparkasse M-NW Darlehen 6300003327	285.922,14 €	Kredithöhe: 453.362,96 €, Zinsbindung bis 30.03.2019 (Restlaufzeit), Zinssatz: 4,10 %
<b>Summe Passiva 4.2.1</b>	<b><u>4.927.038,05 €</u></b>	

## Passiva 4.10.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtebaulichen Sondervermögen

Am 1.1.2012 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von **1.305.370,76 €** (Teil der Bilanzposition Passiva 4.10.2). In der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens zum 1.1.2012 wurde dieser Betrag auf der Aktivseite als Forderung gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf eingestellt (Bilanzposition SSV Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) und im Anhang folgendermaßen begründet:

*„Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko wurde berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen und Kontokorrentkrediten übersteigen die Vermögenswerte auf der Aktivseite. Die Gemeinde ist als Treugeber zum Ausgleich bestehender Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Abschluss der Maßnahme verpflichtet.“*

## Passiva 5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden bei Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr für Erträge im Folgejahr, z. B. Mieten, Pachten und Verwaltungsgebühren, für die bereits in 2011 Einzahlungen getätigt wurden, obwohl der jeweilige Leistungszeitpunkt erst im Folgejahr 2012 liegt und somit der Ertrag auch in 2012 abzubilden ist.

Zum Stichtag 01.01.2012 ist bei der Gemeinde Lüdersdorf der folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden: Gebühren für das Aufstellen eines Werbeschildes im Gemeindegebiet 27.02.2012-11.03.2012 in Höhe von 21,00 € (AO 19602/2011). Zahlungseingang (Wertstellung) war der 29.12.2011, die Leistung betrifft jedoch das Folgejahr 2012, sodass zum 1.1.2012 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2012 durch Erfassung im Produktsachkonto 12200.43225 (Ordnungsangelegenheiten/Entgelte für die Sondernutzung von Straßen) aufgelöst (AO 23500/2012).



### 3 Sonstige Angaben

#### 3.1 Personalbestand am 01.01.2012

Der Berechnung liegt die Personalstatistik vom 30.06.2011 zugrunde. Die Personalstatistik wird einmal jährlich erstellt. Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Personal	Anzahl	Durchschnittliche Anzahl	Erläuterung
<b>Beamte</b>	<b>0</b>		
- davon auf Probe ernannt	0		
- davon teilzeitbeschäftigt	0		
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>31</b>		Enthalten sind 5 Arbeitnehmer in der Altersteilzeit-Freistellungsphase.
- davon teilzeitbeschäftigt	20		
<b>insgesamt</b>		<b>31</b>	
Bedienstete im Vorbereitungsdienst		0	
Auszubildende		0	
<b>insgesamt</b>		<b>0</b>	
Beamte im Erziehungsurlaub		0	
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub		2	
<b>insgesamt</b>		<b>2</b>	
Leiharbeiter		0	

#### 3.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Gemeinde Lüdersdorf ist Mitglied bei der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern“ (ZMV, Nr. 5154). Hierzu bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K). Diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht vonseiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den Arbeitnehmern. Die Gemeinde Lüdersdorf verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, sodass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den Arbeitnehmern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (Brutto-Entgeltsumme) betrug im Jahr 2011 für die Gemeinde Lüdersdorf 876.502,00 Euro. Der Umlagesatz lag bei 1,3 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, somit ergab sich als Entgeltzahlung an die Zusatzversorgungskasse ein Betrag in Höhe von 11.394,54 Euro.

Der Zusatzbeitrag betrug 4 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte, daraus ergab sich ein Beitrag in Höhe von 35.060,09 Euro, den der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen.

Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Laut Mitteilung der ZMV vom 22.04.2014 verteilen sich die Versorgungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bei der Gemeinde Lüdersdorf auf die insgesamt 61 derzeit aktiven oder ehemaligen Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt:

- 33 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 21 ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- 7 Rentner.

### 3.3 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, werden aufgrund der besseren Darstellung in einer gesonderten Anlage 6 aufgeführt.

### 3.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Lüdersdorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Organisation	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2012
Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	28
Friedrich-Bödecker-Kreis in MV e. V.	40
HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse	8.815
Imker-AG Schule Wahrsov	49
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V.	1.287
Kommunaler Schadenausgleich	6.691
Kreisfeuerwehrverband NWM	1.150
Schulpartnerschaft Theater	26
Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	2.953
Unfallkasse M/V	33.155
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine (Beitrag Gewässerunterhalt. u. -verw.)	36.302
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen	23.113
	<b><u>113.609</u></b>

### 3.5 Sonstige wesentliche Verträge

#### 3.5.1 Berechtigende Verträge

Bereich	Bezeichnung	Betrag p. a. (in €)
Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	41 Pachtverträge (1 unentgeltlich)	37.894
	8 Nutzungsverträge (1 unentgeltlich)	2100
	1 Mietverträge	960
	4 Jagdpachten u. Ä.	1179,04
	1 Fischereipachtverträge	70
Kämmerei	Konzessionsvertrag Strom E.ON edis AG	132.562
	Konzessionsvertrag Gas Stadtwerke Lübeck GmbH	32.886
<b>Summe</b>		<b><u>207.651</u></b>

### 3.5.2 Verpflichtende Verträge

Bereich	Bezeichnung	Betrag p. a. (in €)
Feuerwehr	Zweckverband GVM Löschwasser-/Hydrantennutzungsvertrag	3.424
	Zeitschrift "Lauffeuer" Jugendfeuerwehr (2 Abonnements)	63
	Miet- und Nutzungsverträge für Gebäude der Feuerwehren Palingen und Schattin	2.930
Schulen	Wartungsvertrag EDV/IT für die Schule Lüdersdorf	2.499
	Mietvertrag für Druck- und Kopiertechnik (Schule)	3.727
	Miete Container Schulhort Herrnburg Gärtnerieweg 7	8.109
Kindertagesstätten	Mietvertrag für Druck- und Kopiertechnik (Kita)	1.375
Gebäudemanagement (alle Bereiche)	diverse Verträge der Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Müll etc.; gerundeter Gesamtbetrag lt. CIP 2012)	380.000
	diverse Verträge Gebäudeversicherung (Gesamtbetrag lt. CIP 2012)	28.659
Straßenunterhaltung und Öffentliches Grün	Winterdienstvertrag priv. Unternehmen (Abrechnung nach Einsätzen; Jahresbetrag lt. CIP)	41.588
	Winterdienstvertrag Landkreis NWM (innerhalb Ortsdurchfahrten Kreisstraßen)	283
	Winterdienstvertrag Straßenbauamt Schwerin (innerhalb Ortsdurchfahrten Bundes- und Landesstraßen; unentgeltliche Vereinbarung)	0
Straßenbeleuchtung	E.ON edis Vertrieb GmbH: Stromliefervertrag für Straßenbeleuchtung	69.505
ÖPNV	Vertrag mit dem Landkreis NWM über Zuschusszahlungen für die Betriebskosten für eine ÖPNV-Anbindung der Gem. Lüdersdorf v. 11.03.2008	34.077
<b>Summe</b>		<b><u>576.239</u></b>

### 3.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Herrnburg-Nord“ (Vertrag v. 29.08.1991) soll laut Nachtragsvereinbarung mit der EGS vom 12.03.2014 bis zum 31.12.2015 beendet und 2016 abgerechnet werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 steht bereits fest, dass die Gesamtmaßnahme mit einem Defizit abschließen wird. In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 ist daher bereits eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.305.370,76 € ausgewiesen (vgl. die Ausführungen zu Passiva 4.10.2).

## 4 Anlagen

### Anlagen gem. § 3 KomDoppikEG M-V

1. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen (Muster 16 zu § 50 GemHVO-D.)
2. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.)
3. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-D.) und
4. Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen/Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-D.).

### Weitere Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz

5. Liquiditätsübersicht  
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr  
(Muster 5a zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)
6. Übersicht zu gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude
7. Anlagenbestandslisten:
  - A 1.1.1 Software u. Lizenzen
  - A 1.1.3 Gezahlte Investitionskostenzuschüsse
  - A 1.2.1 Wald Forsten
  - A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke
  - A 1.2.3 Bebaute Grundstücke mit Gebäude (Anlagevermögen)
  - A 1.2.4 Infrastrukturvermögen
  - A 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden
  - A 1.2.6 Kunstgegenstände Denkmäler
  - A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (inkl. Beladungen FFW-Fahrzeuge)
  - A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
  - A 1.2.10 Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen des SSV
  - A 1.3.5 Einbringungswerte SSV und Anteile ZV
  - A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse (Umlaufvermögen)
  - P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen
  - P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen
  - P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen
8. BewertR – Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden inkl. Anlagen in der Fassung vom 01.01.2008 inkl. Dokument Vorbereitung der Änderungen zur BewertR Stand 27.05.2015
9. Summen- und Saldenliste zur EÖB zum 1.1.2012
10. Vollständigkeitserklärung

## 5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Gemeinde Lüdersdorf (GKZ 07) wurde aufgestellt.

Die nach § 3 KomDoppikEG M-V geforderten Dokumente liegen der Eröffnungsbilanz bei:

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 1. Januar 2012  
mit den folgenden Pflichtanlagen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht und
4. die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Darüber hinaus liegen dem Anhang diverse weitere Anlagen zur Dokumentation der Erfassung und Bewertung bei; die Anlagen sind auf der letzten Seite des Anhangs unter „4 Anlagen“ vollständig aufgeführt.

Gemeinde Lüdersdorf, den

---

Der Bürgermeister

**ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Gemeinde Lüdersdorf**

**Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m <sup>2</sup> je Nutzungsart	Grundbucheintragen (z. B. Erbbaurecht)	sonstige dauerhaft wertmindernde Umstände
Boitin-Resdorf	1	26	0	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	2387		Öffentliche Nutzung
Boitin-Resdorf	1	56	0	Ackerland	17070	Kabelschutzrohranlagenrecht für Global Connect A/S; Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Duvennest	1	33	5	Unland	22	Nutzungsrecht E.ON Hanse AG	
Duvennest	1	33	8	Fahrweg	4203	Nutzungsrecht E.ON Hanse AG	
Duvennest	1	37	3	Fahrweg	2	Wegerecht	
Duvennest	1	37	4	einbahnige Straße	1377	Wegerecht	
Duvennest	1	96	10	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	41		Arrondierung 50 v. H. (GMB 2001)
Duvennest	1	96	11	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	76		Arrondierung 50 v. H. (GMB 2001)
Duvennest	1	99	1	einbahnige Straße	97	Wegerecht	
Duvennest	1	99	1	Verkehrsbegleitfläche zu Straße	75	Wegerecht	
Duvennest	1	101	2	Mischwald	3228	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Duvennest	1	113	1	Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft	81		Arrondierung 30 v. H. (GMB 2001)
Duvennest	1	116	2	Gebäude- und Freifläche für Einzelhausbebauung	60		Arrondierung 15 v.H.
Herrnburg	1	16	31	Gebäude- und Freifläche - Soziales	59		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	17	17	Gebäude- und Freifläche - Soziales	114		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	18	12	Versorgungsanlage	134		Infrastruktur - Versorgungsanlage
Herrnburg	1	18	149	Gebäude- und Freifläche - Soziales	2634		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	28	2	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	1		Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	50	6	Bauplatz	428		
Herrnburg	1	50	7	Bauplatz	921		
Herrnburg	1	50	8	Bauplatz	766		
Herrnburg	1	50	9	Bauplatz	183		
Herrnburg	1	50	10	Bauplatz	635		
Herrnburg	1	50	11	Bauplatz	431		
Herrnburg	1	50	13	Bauplatz	11		
Herrnburg	1	50	17	einbahnige Straße	217		Zuwegung
Herrnburg	1	55	24	einbahnige Straße	76		Zuwegung
Herrnburg	1	123	7	Garten	630	Geh- und Überfahrtsrecht	
Herrnburg	1	129	2	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	900	Nutzungsrecht für Jens und Martina Westphal; Jutta und Axel Baumann	
Herrnburg	1	129	7	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	241		Arrondierung 30 v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	132	0	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	799		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	133	0	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	300		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	134	1	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	197		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	134	3	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	148		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	134	4	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	407		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	134	5	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	248	Transformationsrecht für für HEVAG	Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	135	1	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	35		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	135	2	Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie	365		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	136	3	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	427		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	137	0	Gebäude- und Freifläche - Sicherheit und Ordnung	1200		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	137	0	Ackerland	908		
Herrnburg	1	141	5	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	339	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	Infrastruktur - Versorgungsanlagen
Herrnburg	1	141	6	Bach	4235	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	1	141	6	Garten/ Gartenland	2688	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	

**ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Gemeinde Lüdersdorf**  
**Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m <sup>2</sup> je Nutzungsart	Grundbucheintragen (z. B. Erbbaurecht)	sonstige dauerhaft wertmindernde Umstände
Herrnburg	1	141	6	Grünland	2425	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	1	144	1	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung	1		Arrondierung 10 v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	144	6	Garten	671	Grundschild für Deutsche Bank und SPK Mecklenburg Nordwest	
Herrnburg	1	144	6	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	978	Grundschild für Deutsche Bank und SPK Mecklenburg Nordwest	
Herrnburg	1	155	0	Ackerland	86874	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	1	155	0	Gehölz	3100	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	1	158	0	Graben	800	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	1	160	0	Ackerland	3000	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	1	169	0	Ackerland	39920	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	1	169	0	Teich, Weiher	6280	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Trinkwasserleitungsrecht Zweckverband; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	1	190	12	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung	44		Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	190	14	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	172		Arrondierung 30 v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	190	28	Gebäude- und Freifläche - Soziales	128		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	191	25	Gebäude- und Freifläche - Soziales	319		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	191	27	Gehölz	41		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	191	28	Gebäude- und Freifläche - Soziales	2354		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	191	29	Gebäude- und Freifläche - Soziales	19		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	191	30	Gehölz	410		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	191	31	Gebäude- und Freifläche - Soziales	24		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	191	34	Gebäude- und Freifläche - Soziales	731		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	191	50	Gehölz	40		Öffentliche Nutzung

**ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Gemeinde Lüdersdorf**  
**Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m <sup>2</sup> je Nutzungsart	Grundbucheintragen (z. B. Erbbaurecht)	sonstige dauerhaft wertmindernde Umstände
Herrnburg	1	191	53	Gebäude- und Freifläche - Soziales	411		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	195	1	Brachland	7590	Wegerecht	
Herrnburg	1	195	1	Laubwald	21003	Wegerecht	
Herrnburg	1	196	1	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	64		Arrondierung 30% v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	196	2	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	68		Arrondierung 30% v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	196	8	Ackerland	3161		
Herrnburg	1	200	5	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	43		Arrondierung 40% v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	200	7	Gebäude- und Freifläche zu Elektrizitäts-	38	Transformatoren-, Schaltstationsrecht, Leitungsrecht für E.ON edis	Infrastruktur -Elektrizität
Herrnburg	1	200	8	Gebäude- und Freifläche zu Wasserversorgungsanlagen	40		Infrastruktur -Wasserversorgung
Herrnburg	1	201	50	Nadelwald	43613	Geh- und Fahrtrecht	
Herrnburg	1	201	78	Gebäude- und Freifläche zu Wasserversorgungsanlagen	121		Infrastruktur - Wasserversorgung
Herrnburg	1	202	10	Grünanlage	142	Geh- und Fahrtrecht	
Herrnburg	1	202	11	Ackerland	986		
Herrnburg	1	203	0	Graben	2800	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	1	216	42	Grünland	723	Transformatoren- und Schaltstationsrecht für E.DIS AG	
Herrnburg	1	216	97	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	235		Arrondierung 10 v. H.
Herrnburg	1	217	39	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	42		Arrondierung 10 v. H.
Herrnburg	1	217	41	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	17		Arrondierung 10 v. H.
Herrnburg	1	224	45	Gebäude- und Freifläche - Doppelhausbebauung	7		Arrondierung 10 v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	226	9	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung	1427		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	1	233	27	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	1		Arrondierung 10 v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	1	233	28	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	12		Arrondierung 10 v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	2	36	2	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	46		Infrastruktur - Versorgungsanlagen
Herrnburg	2	37	4	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	522		Infrastruktur - Versorgungsanlagen
Herrnburg	2	39	3	Grünland	363	Recht zur Unterrichtung und Unterhaltung einer Transformatorenstation für Hanseatische Energieversorgung AG	
Herrnburg	2	63	0	Bach	790	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	63	0	Grünland	4658	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	63	0	Grünland	620	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	74	17	Gebäude- und Freifläche	792	Schmutzwasserleitungsrecht	
Herrnburg	2	77	1	Straße	27	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	77	2	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	110	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	Arrondierung 30 v.H (GMB 2001 S. 33)
Herrnburg	2	77	2	Bach	95	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	77	2	Bach	70	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	77	2	Bach	1733	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	77	2	Bach	145	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	77	2	Garten	350	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	77	2	Grünland	125	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	77	2	Grünland	430	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	77	2	Grünland	115	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	78	3	Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft	1		Arrondierung 10% v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	2	80	5	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	39		Arrondierung 30 v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	2	80	6	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	31		Arrondierung 30 v. H. (GMB 2001)

**ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Gemeinde Lüdersdorf**  
**Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m <sup>2</sup> je Nutzungsart	Grundbucheintragen (z. B. Erbbaurecht)	sonstige dauerhaft wertmindernde Umstände
Herrnburg	2	96	2	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	34		Arrondierung 30% v. H. (GMB 2001)
Herrnburg	2	123	0	Graben	3180	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	131	1	Gebäude- und Freifläche - Friedhof	396		Öffentliche Nutzung
Herrnburg	2	161	0	Graben	1474	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW HanseGas GmbH; Recht zum Betrieb eines Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung; Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Herrnburg	2	171	0	Gehölz	325	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW HanseGas GmbH; Recht zum Betrieb eines Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	2	172	4	Straße	760	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW HanseGas GmbH; Recht zum Betrieb eines Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	2	217	0	Weg	2363	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH;	
Herrnburg	2	218	0	Brachland	2459	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	2	218	0	Grünland	5335	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	2	218	0	Grünland	1258	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	2	218	0	Laubwald	3655	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	2	218	0	Weg	998	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	2	234	0	Nadelwald	2168	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	
Herrnburg	2	236	2	Weg	17983	Gasleitungs- und Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansa Gas GmbH; Recht zum Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßenverwaltung	

**ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Gemeinde Lüdersdorf**  
**Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m <sup>2</sup> je Nutzungsart	Grundbucheintragen (z. B. Erbbaurecht)	sonstige dauerhaft wertmindernde Umstände
Lenschow	1	53	1	Grünland	139	Geh- und Fahrrecht, Kanalleitungsrecht; Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Lenschow	1	59	1	Grünland	138	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Lenschow	1	141	1	Brachland	1166	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Lenschow	1	163	0	Brachland	1340	Erdgastransportleitungsrecht	
Lenschow	1	163	0	Laubwald	1331	Erdgastransportleitungsrecht	
Lüdersdorf	1	96	2	Garten	829	Wegerecht	Abstandsfläche
Lüdersdorf	1	96	2	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	966	Wegerecht	Abstandsfläche
Lüdersdorf	1	113	7	Fahrweg	520		Zuwegung
Lüdersdorf	1	113	7	Garten/ Gartenland	1931		Zuwegung
Lüdersdorf	1	113	7	Garten/ Gartenland	1320		Zuwegung
Lüdersdorf	1	142	11	einbahnige Straße	510	Gasleitungsrecht und Grundstücksnutzungsbeschränkung für Hansestadt Lübeck, Stadtwerke Lübeck	
Lüdersdorf	1	167	2	Ackerland	348	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Lüdersdorf	1	202	0	Abbauland	19300		
Lüdersdorf	1	209	0	Ackerland	1212		
Lüdersdorf	1	210	1	Ackerland	960		
Lüdersdorf	1	212	1	Gebäude- und Freifläche - Soziales	1790		Öffentliche Nutzung
Lüdersdorf	1	212	5	Gebäude- und Freifläche - Soziales	86		Öffentliche Nutzung
Lüdersdorf	1	212	8	Weg	88	Leitungs- und Kabelrecht; Bebauungsverbot	
Lüdersdorf	1	212	16	Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft	993		Öffentliche Nutzung
Lüdersdorf	1	236	8	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	67		Arrondierung 30 v.H. (BRW 2001 S. 33)
Lüdersdorf	1	236	9	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	22		Arrondierung 30 v.H. (BRW 2001 S. 33)
Palingen	3	33	0	Weg	16909	Hochspannungsfreileitungs-recht für VEAG	
Palingen	3	65	0	Ackerland	800	Hochspannungsfreileitungs-recht für VEAG	
Palingen	3	75	0	Ackerland	1610	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Palingen	3	75	0	Ackerland	2730	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Palingen	3	75	0	Gehölz	385	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Palingen	3	78	0	Ackerland	12032	Hochspannungsfreileitungs-recht für VEAG	
Palingen	3	104	0	Ackerland	7891	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	

**ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Gemeinde Lüdersdorf**

**Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m <sup>2</sup> je Nutzungsart	Grundbucheintragen (z. B. Erbbaurecht)	sonstige dauerhaft wertmindernde Umstände
Palingen	3	108	0	Ackerland	6504	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Palingen	4	51	1	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	150		Arrondierung 50 v.H.
Palingen	4	51	2	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	62		Arrondierung 30 v.H. (BRW 2001 S. 33)
Palingen	4	52	3	Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie	91		Arrondierung 30 v.H. (BRW 2001 S. 33)
Palingen	4	72	2	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	143		Arrondierung 30 v.H. (BRW 2001 S. 33)
Palingen	4	76	2	einbahnige Straße	13668	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Palingen	4	127	0	Ackerland	3153	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Palingen	4	128	0	Ackerland	2400	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Palingen	4	128	0	Gehölz	149	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Palingen	4	129	0	Ackerland	2545	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Palingen	4	133	3	Unland	1481	Gasleitungs-, Telekommunikationskabelrecht für HGW Hansegas GmbH Betrieb Lichtwellenleiterkabels für Bundeswasserstraßen-verwaltung	
Palingen	4	146	5	Gehölz	864	Verfügungsbeschränkung für STALU; Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Palingen	4	146	5	Reitplatz	392	Verfügungsbeschränkung für STALU; Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Palingen	4	232	1	einbahnige Straße	16700	Wasserleitungsrecht für Zweckverband	
Palingen	4	232	1	einbahnige Straße	488	Wasserleitungsrecht für Zweckverband	
Palingen	4	232	2	Fahrweg	15113	Wasserleitungsrecht für Zweckverband	
Schattin	1	31	1	Verkehrsbegleitfläche zu Straße	292	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Schattin	4	21	1	Unland	26	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Wahlsdorf	1	1	1	Gehölz	576	Hochspannungsfreileitungsrecht für VEAG	
Wahlsdorf	1	1	4	Grünland	15094	Hochspannungsfreileitungsrecht für VEAG	
Wahlsdorf	1	1	4	Teich, Weiher	2035	Hochspannungsfreileitungsrecht für VEAG	
Wahrsow	1	40	2	Unland	11813	Hochspannungsfreileitungsrecht für VEAG	
Wahrsow	1	68	10	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	752		Arrondierung 20% v. H. (GMB 2001)
Wahrsow	1	95	6	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	165		Arrondierung 30 v. H. (GMB 2001 S. 33)
Wahrsow	1	183	0	Ackerland	14372	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Wahrsow	1	306	0	Ackerland	4608		

**ANLAGE 6 zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 der Gemeinde Lüdersdorf**

**Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-Nr.	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2011	Fläche m <sup>2</sup> je Nutzungsart	Grundbucheintragen (z. B. Erbbaurecht)	sonstige dauerhaft wertmindernde Umstände
Wahrsow Dorf	1	38	3	Rückhaltebecken	630	Drainageleitungsrecht	
Wahrsow Dorf	1	39	1	einbahnige Straße	16789	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Wahrsow Dorf	1	39	1	Rückhaltebecken	531	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Wahrsow Dorf	1	39	4	Ackerland	1772	Trinkwasserleitungsrecht für Zweckverband	
Wahrsow Dorf	1	46	10	Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung	22		Arrondierung 20 v. H. (GMB 2001)
Wahrsow Dorf	1	46	44	Gebäude- und Freifläche für Handel und	3		Arrondierung 20 v. H. (GMB 2001)
Wahrsow Dorf	1	47	4	Gebäude- und Freifläche - Bildung und Forschung	1359		Öffentliche Nutzung
Wahrsow Dorf	1	56	11	Ackerland	45375	Wege- und Überfahrtsrecht Grundbucheintragung vom 15.05.2012	
Wahrsow Dorf	1	61	1	einbahnige Straße	1882	Leistungsrecht für Gemeinde Lüdersdorf	
Wahrsow Dorf	1	61	1	Rückhaltebecken	966	Leistungsrecht für Gemeinde Lüdersdorf	
Wahrsow Dorf	1	66	3	Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke	70		Arrondierung 30 v.H. (GMB 2001)

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Lüdersdorf hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen, gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf.

Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Gemeinde Lüdersdorf**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeister erstellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte verspätet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lüdersdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lüdersdorf.

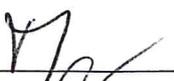
Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf unter Berücksichtigung unserer Korrekturen ergänzend fest:

- ❖ Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt € 32.382.554,09
- ❖ Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 79,06 % des Gesamtvermögens.
- ❖ Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 49,76 %.
- ❖ Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 20,94 %.
- ❖ Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

### Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 der Gemeinde Lüdersdorf in der vorliegenden Fassung vom 14. Januar 2016 festzustellen.

Schönberg, den 18. Januar 2016



---

Herr Tengler

Vorsitzender

des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Schönberger Land**

**über die Prüfung der Eröffnungsbilanz**

**der Gemeinde Lüdersdorf**

**zum 01.01.2012**

## Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung .....	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
C.	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
II.	Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	7
1.	Prüfungsdurchführung .....	7
2.	Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz .....	7
3.	Anhang und Anlagen .....	10
D.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen .....	10
E.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen .....	11
F.	Fazit .....	11
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	13
	Wiedergabe Bestätigungsvermerk .....	13
	Schlussbemerkung .....	14

### Anlagen:

- Tabelle zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen
- Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 24.03.2015 zur Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten zum 01.01.2012, einschließlich Übernahme des letzten kameralen Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Lüdersdorf
- Protokolle über die Teil- Prüfung vom 14.04. und 28.04.2015 zur Wertermittlung von Gebäuden zum 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 19.05.2015 über die Bilanzierung der Rückstellungen zum 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 01.09.2015 zur Wertermittlung der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) zum 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 03.11.2015 zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012
- Protokoll der Teil- Prüfung vom 03.11.2015 zur Wertermittlung von Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 03.11.2015 zur Wertermittlung von Spielgeräten zum 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf
- Protokoll über die Teil- Prüfung vom 03.11. und 24.11.2015 zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen zum 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf
- Protokoll über die Teilprüfung vom 12.01.2016 zur Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen der Gemeinde Lüdersdorf

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
i. v. m.	In Verbindung mit
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat mit Beschluss vom 25.02.2015 beschlossen gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen. Im § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 10.12.2014, in Verbindung mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 23.04.2015 ist die Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

### **Gemeinde Lüdersdorf**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 01.01.2008
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 01.06.2007

sowie der uns durch die Amt Schönberger Land bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik- Einführungsgesetz (KomDoppikEG) und der §§ 47 und 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land - unter der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf- verspätet erstellt.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung, die Bewertungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Inventur, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissenstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land und unter Mitwirkung von

Herrn Hans-Peter Wilms, 1. stellvertretender Ausschussvorsitzender,  
Frau Regina Zingelmann, 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende,  
und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Katrin Baldeweg, Herr Sebastian Busse, Frau Marietta Hügelmann, Herr Matthias Jörke, Frau Magitta Koppe, Frau Lisa Lüwer, Herr Jan-Christer Schorch, Frau Doreen Schulze, Herr Jörn Stange, Herr Volker Thiel, Frau Inge Traulsen, Herr Jürgen Evers, Herr Rainer Berger  
und den stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses  
Frau Melanie Moreikā und Frau Jessica Dörre

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom 24.03.2015 bis 18.01.2016 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts-, Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Überleitung von Posten der letzten kameralen Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Lüdersdorf in die Eröffnungsbilanz sowie deren wertmäßige Übereinstimmung
- die Ableitung der Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen der Gemeinde Lüdersdorf und die sie ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf

Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, örtliche Rechnungsprüfung, zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Prüfungshemmnisse sind während des gesamten Zeitraumes der Prüfungstätigkeit nicht aufgetreten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragekatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 und die Teil-Prüfungsprotokolle im Einzelnen gemäß Anlagenübersicht beigefügt sind.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO – Doppik beachtet.

## **C. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in dem Amt Schönberger Land liegt mit Datum vom 31. März 2015 vor und beinhaltet weitere spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land.

Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GemHVO-Doppik erfolgte verspätet. Im Vorab galten hier folgende Dienstanweisungen vom 03.06.2009:

- Dienstanweisung über Form, Inhalt und Erteilung von Kassenanordnungen
- Dienstanweisung für die Amtskasse Schönberger Land
- Dienstanweisung über die Errichtung und Verwaltung von Zahlstellen und Handvorschüssen beim Amt Schönberger Land mit den amtsangehörigen Gemeinden Groß Siemz, Grieben, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow und der Stadt Schönberg sowie der Amtsverwaltung (DAZH)

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt teilweise zentral und teilweise dezentral in den jeweiligen Bereichen der einzelnen Ämter und ist in den geprüften Bereichen geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich im Wesentlichen den Rechtsvorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung waren ohne Beanstandung. Stichproben zur Identifikation der Berechtigungen wurde nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten im EDV aussagefähiger und umfassender zu gestalten ist.

Die vorgelegten Inventurzähllisten der einzelnen Vermögensbereiche (teilweise FFW und Gemeinderäume) beinhalten nicht in jeden Fall die notwendigen Angaben (nur eine Unterschriften). Die Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz ist gewährleistet mittels Beleginventur aus den Kassenbelegbüchern der Vorjahre. Insoweit konnten keine wesentlichen Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie im Bezug auf die Inventurlisten festgestellt werden. (Nichterfassung bzw. Doppelerfassung von Anlagegütern).

**Aber:**

Die körperliche Inventur sowie die Beleginventur zur Eröffnungsbilanz wurde erst 2014 bis 2015 durchgeführt und ein neues Inventarverzeichnis über die Anlagenbuchhaltung aufgebaut.

Die Inventuren zur Eröffnungsbilanz wurden somit verspätet durchgeführt.

Eine Inventurrahmenplanung (Zeitplan, Sachplan und Personalplan) liegt nicht vor.

## II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

### Prüfungsdurchführung

Zu Beginn der Prüfungstätigkeit wurden einzelne Teil-Prüfungen zu besonderen wesentlichen Bilanzpositionen vorgenommen, s. Aufstellung zu den Anlagen im Inhaltsverzeichnis.

Die Feststellungen dieser Prüfungen sind in die Eröffnungsbilanz zum Stand vom 12.01.2016 teilweise eingeflossen und berücksichtigt. Auf eine zusammenfassende Darstellung der Prüfungsfeststellung der Teil- Prüfungen wird verzichtet, da die entsprechenden Protokolle dem Prüfbericht als Anlage beigefügt sind.

Die zur Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Gemeinde erstellten Eröffnungsbilanz (Anlage 2) wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposition	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	158.7300 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	2.900 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	80.700 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	46.900 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	1.700 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	32.200 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	100 €

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze beläuft sich somit auf 46.171,43 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 1.700,00 € ausgewiesen.

### Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigefügter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 2 beigefügt worden.

Die Feststellungen aus der Prüfung am 12.01.2016 – Fragekatalog mit Feststellungen - wurden teilweise noch korrigiert und sind in der Eröffnungsbilanz zum 14.01.2016 abgebildet.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 beinhaltet die Fassung vom 14.01.2015.

## Aktiva

### Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Immaterieller VG	96.988,63	0,00	96.988,63
1.2 Sachanlagen	29.998.645,92	+ 100.534,07	30.099.179,99
1.3 Finanzanlagen	1.625.189,21	0,00	1.625.189,21
Gesamt	31.720.823,76	+ 100.534,07	31.821.357,83

### Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	60.000,00	0,00	60.000,00
2.2 Forderungen und sonstige VG	501.196,26	0,00	501.196,26
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	0,00	0,00	0,00
Gesamt	561.196,26	0,00	561.196,26

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>32.282.020,02</b>	<b>+ 100.534,07</b>	<b>32.382.554,09</b>

## Passiva

### Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	16.123.830,69	- 11.312,66	16.112.518,03
1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage	0,00		
1.3 Ergebnisvortrag	0,00		
1.4 Jahresergebnis	0,00		
Gesamt	16.123.830,69	- 11.312,66	16.112.518,03

### Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Sonderposten zum AV	9.216.969,55.	+ 111.846,73	9.328.816,28
2.2 Sonderposten für Geb. –ausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rückl.-anteil	0,00	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	159.526,56	0,00	159.526,56
Gesamt	9.376.496,11	+ 111.846,73	9.488.342,84

## Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige Rückstellungen	330.765,19	0,00	330.765,19
<b>Gesamt</b>	<b>330.765,19</b>	<b>0,00</b>	<b>330.765,19</b>

## Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	4.927.038,05	0,00	4.927.038,05
4.3 Kreditaufnahme gleichgest. Vorg.	0,00	0,00	0,00
4.4 Erh. Anzahlungen auf Bestellung	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus LuL	75.819,61	(+ 56.606,71)	75.819,61
4.6 Verbindlichkeiten Transferleistung	43.856,30	0,00	43.856,30
4.7 Verbindlichkeiten verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus Beteiligungsv.	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten aus Sonderv.	17.181,73	0,00	17.181,73
4.10.1 Verbindlichk.. gemeinsamen. Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2 Verbindlichkeiten sonst. öffentl. B.	1.328.777,93	(+9,26)	1.328.777,93
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	58.233,41	(- 56.615,97)	58.233,41
<b>Gesamt</b>	<b>6.450.907,03</b>	<b>0,00</b>	<b>6.450.907,03</b>

## Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
5. Rechnungsabgrenzungsposten	21,00	0,00	21,00

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>32.282.020,02</b>	<b>+ 110.534,07</b>	<b>32.382.554,09</b>

## Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01.01.2012 nicht auszuweisen.

### **D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und deren ertragswirksame Auflösung zu keiner Belastung führt.

	01.01.2012 (Stand 14.01.2016)	
	T€	%
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	31.821,3	98,27
Langfristig gebundenes Vermögen		
Vorräte	60,0	0,18
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	501,2	1,55
Flüssige Mittel	0,0	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	561,2	1,73
<b>Summe Aktiva</b>	<b>32.382,5</b>	<b>100</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	16.112,5	49,76
Sonderposten	9.488,3	29,30
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>25.600,8</b>	<b>79,06</b>
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	4.927,0	15,21
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,0	
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>4.927,0</b>	<b>15,21</b>
Sonstige Rückstellungen	330,8	1,02
Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. RAP	1.523,9	4,71
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.854,7</b>	<b>5,73</b>
	<b>32.382,5</b>	<b>100</b>

Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 79,06 % eine Fremdkapitalquote von 20,94 % gegenübersteht.

Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Anlagevermögen hat einen Anteil von 98,27 % am Gesamtvermögen der Gemeinde und ist zum 01. Januar 2012 mit T€ 9.488,3 (29,30 %) aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises, einschließlich Beiträgen finanziert.

#### **E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen**

Die in den Teil- Prüfungsprotokollen (Anlage) ausgewiesenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012, Fassung vom 12.01.2016 berichtigt. Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen. Dieses betraf die abweichende Erfassung von Absetzung auf Forderungen und Verbindlichkeiten (Kreditoren-Debitoren / Debitoren-Kreditoren).

Hierdurch liegt eine Bilanzverlängerung in Höhe von 6.502,52 € vor.

Die Prüfungsfeststellung in Fragekatalog (unter Punkt 2, Seite 11) bezüglich der fehlerhaften Ausweisung von Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis unterbleibt eine Korrektur in der Eröffnungsbilanz. Begründet ist dieses auf Grund des bereits abgeschlossenen Finanzhaushaltes 2012. Die Bezahlung der Forderung erfolgte 2012, somit wurde die Forderung im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen.

Des Weiteren wurden z. B. Sicherheitseinbehalte der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten zugeordnet. Sicherheitseinbehalte sind den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zuzuordnen. Die fehlerhafte Ausweisung in den Bilanzpositionen einzelner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bewirkt keine wesentliche Veränderung auf die tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldendarstellung der Gemeinde Lüdersdorf.

Bei der Teil- Prüfung zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung wurde für einen Leitungsabschnitt die ND hinterfragt. Von einer Änderung wurde abgesehen, da die Feststellung als unwesentlich eingestuft wird.

Die aufgezeigten Prüfungsfeststellungen haben somit keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- bzw. Schuldendarstellung der Gemeinde Lüdersdorf.

In den Abschnitten C. II. Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz sind keine weiteren nicht korrigierten Prüfungsfeststellungen enthalten.

Über das Prüfungsende am 18.01.2016 hinaus bestehen weitere folgende Feststellungen:

- In 2011 bereits abgeschlossenen Investitionen, wurden teilweise noch unter Anlagen im Bau bzw. Sonderposten auf Anzahlung verbucht. Diese sind in den nächsten Jahresabschluss dem Anlagevermögen bzw. den Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen.
- Eventuell fehlende Sonderposten für die abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen Entwicklungsgebiet „Nord“ (B-Plan 3 und 5), sowie dem Gewerbegebiet Wahrsow sind zum nächsten Jahresabschluss als Korrektur in die Bilanz gegen das Eigenkapital einzubuchen.
- Im Bereich Infrastrukturvermögen- Straßenbeleuchtung – sind für 26 Abnehmerstellen im Jahr 2012 über das Kassen- und Rechnungswesen Zahlungen geleistet. Dem entgegen sind nur 19 Kabelkästen in der Bilanz zum 01.01.2012 aufgenommen. Die Differenz ist zu prüfen und die sich daraus ergebenden Korrekturen sind spätestens mit dem Jahresabschluss 2012 in die Bilanz aufzunehmen.

## ▪ F. Fazit

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung der verspätet aufgestellten Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz durch die Überprüfung von:

100 % des bewerteten Gebäudebestandes,

ca. 15 % des bewerteten Grundstücksbestandes und des Infrastrukturvermögens

100 % der Nachweise der gemeinsamen Zahlungsmittelbestände im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land,

100 % der Gesamtdarstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie der Übernahme des Jahresabschlusses 2011 ,

25 % der Nachweise für Sonderposten und Rückstellungen,

stichprobenartig 5 % - 10 % die restlichen Positionen der Bilanz

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist die Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Lüdersdorf.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Aus der Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen keine Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung vom 14. Januar 2016 entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, den 18. Januar 2016

  
Herr Tengler  
Vorsitzender

des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

## Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme.....	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	3
D. Aktivseite.....	4
I. Anlagenvermögen.....	4
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
2. Sachanlagevermögen.....	5
a) Wald, Forsten.....	5
b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
d) Infrastrukturvermögen.....	7
e) Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	8
f) Kunstgegenstände und Denkmäler.....	9
g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	9
h) Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	10
i) Anzahlungen auf Sachanlagen.....	10
3. Finanzanlagen.....	11
II. Umlaufvermögen.....	11
1. Vorräte.....	11
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
3. Liquide Mittel.....	13
E. Passivseite.....	13
I. Eigenkapital.....	13
II. Sonderposten.....	13
III. Rückstellungen.....	14
IV. Verbindlichkeiten.....	15
V. Rechnungsabgrenzungsposten.....	16

**A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015 liegt vor, vorher galten drei DA vom 03.06.2009 Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GHVO-Doppik erfolgte verspätet.
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor. Die Gemeinde Lüdersdorf hat mit Beschluss vom 28.04.2015 der Richtlinie zugestimmt. Die in der Anlage zur Bilanz der Gemeinde Lüdersdorf in Vorbereitung der 1. Änderung zur BewertR in der Fassung vom 01.01.2008 angezeigten Ergänzungen sind in die Richtlinie aufzunehmen und der Gemeindevertretung zur Zustimmung (Beschlussfassung) vorzulegen..
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007 liegt vor. Sie ist inhaltlich hinreichend bestimmt. Eine Anpassung an den Veränderungen nach der GemHVO-Doppik wird empfohlen.
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Nein, die Eröffnungsbilanz wurde verspätet aufgestellt. Begründung: Inventuren nicht fristgerecht erstellt Verzögerungen bei der Inventurbewertung

**B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die Freigabe durch den Amtsvorsteher erfolgte am 27.11.2013.
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Die Dienstanweisung zum Rechnungswesen berücksichtigt die GoB gemäß GemHVO-Doppik und enthält Regelungen zum Buchungsverfahren.
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Eine Dokumentation zur Regelung der Zugriffsrechte lag vor. Der Umfang ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet werden. Hierbei sind die Art und der Umfang der Zugriffsrechte der einzelnen Mitarbeiter näher zu beschreiben. Eine Prüfung wurde nicht vorgenommen.

**C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Es sind körperliche Inventur und Beleginventuren erfolgt;  Eine Inventurrahmenplanung lag zur Prüfung nicht vor. (Zeitplan, Sachplan, Personalplan)  Das Bestandverzeichnis wurde nach der Inventur von 2014/ 2015 neu aufgebaut.  Bestandverzeichnis innerhalb der EDV mittels eingerichtete Anlagenbuchhaltung
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Nein, Empfehlung- Kontrollsystem ist aufzubauen
10	Sind die Inventurprotokolle aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Angaben auf Inventurlisten, der verspäteten Inventur (2014/2015) geschuldet, angemessen, enthalten größtenteils die Mindestangaben;  Die körperliche Inventur wurde über eine Beleginventur ergänzt.

**D. Aktivseite**

**I. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	ungewöhnliche Posten sind in der Bilanz nicht ausgewiesen. Eventuelle Abgrenzung vom Umlaufvermögen wurde geprüft – die Ausweisung von Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ist sachgerecht.
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Zuordnung der Sachkonten entspricht der Verwaltungsvorschrift, stichpunktartige Prüfung der Inventarlisten BGA Abgrenzung der inventurlisten auf den 01.01.2012 stichprobenartig geprüft.
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Bilanzwerte mit Sachkonten abgestimmt, Werte der Anlagenbuchhaltung entsprechen den Bilanzwerten.
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt?	Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Leitfaden /Bewertungsrichtlinie zulässig und zweckmäßig

Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 12.01.2016)

Für die im Folgenden dargestellten Korrekturwerte je Bilanzposten, die sich aus der Prüfung ergeben haben, sind die begründenden Berechnungsunterlagen an die Verwaltung übergeben worden.

### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
entgeltlich erworben. Software	4.224,98	0,00	4.224,98
Geleistete Investitionszuschüsse	92.763,65	0,00	92.763,65
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle VG</b>	<b>96.988,63</b>	<b>0,00</b>	<b>96.988,63</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	geleistete Investitionszuschüsse sind wesentliche Posten  Erläuterungen - Anhang Seite 5  Software –unwesentlicher Posten Pauschale Abstimmung mit Inventarverzeichnis	Einzelabstimmung  keine Abweichungen  Übereinstimmung
16	Sind Zuwendungen i. S. von § 37 Abs. 1 auszuweisen?	Ja, ausgewiesener Wert gehört zum immat. VG (50 % Vermögensanteile an Leitungen und Schächte der Straßenwasseroberflächenbeseitigungsanlagen)	kein Verstoß erkennbar
17	Stimmt der Bilanzwert mit den Sachkonten und der Anlagenübersicht überein?	Bilanzwert mit Sachkonten und Anlagenübersicht geprüft	Übereinstimmung

### 2. Sachanlagenvermögen

#### a) Wald, Forsten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten	64.842,57	0,00	64.842,57

Anlage 1  
Seite 5

Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 12.01.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
18	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten pauschale Abstimmung mit Inventarverzeichnis	
19	Wie erfolgte die Bewertung des Bestandes? Ist das Verfahren zulässig? Sind der Waldbestand und der dazugehörige Grund und Boden getrennt ausgewiesen?	Grund und Boden sowie Waldbestände wurden getrennt bewertet Bewertungsgrundlage – gemäß Bewertungsrichtlinie des Amtes und FAQ zum NKHR-MV "Wald und Forsten" (Erinnerungswert 1,00 €/ha)	Teil- Prüfung Grund und Boden am 03.11.2015
20	Sind diesbezügliche Anhangsangaben erfolgt?	Entsprechende Anhangsangaben liegen vor. (Anhang Seite 6)	unbewirtschaftete Waldfläche = 36,52ha

**b) Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
sonstige unbebaute Grundstücke	819.621,68	0,00	819.621,68

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität prüfen	
22	Stimmen die entsprechenden Sachkonten mit den vorliegenden Inventurlisten überein? Wurde bei den Ersatzwerten der BRW 01.01.2000 beachtet?	Stichprobenartige Prüfung der Bewertung unbebauter Grundstücke verschiedener Nutzungsarten  Abgleich mit Erfassung im EDV System	Teil- Prüfung Grund und Boden am 03.11.2015  keine Beanstandungen

**c) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
bebaute Grundstücke	15.757.806,39	- 183,60	15.757.622,79

Anlage 1  
Seite 6

Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 12.01.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität prüfen + Einzelprüfung	Korrektur für ein Gebäude ( FFW Gerätehaus Wahrsow) auf fremden Grund und Boden erforderlich
24	Sind die Grundstücksbestandteile getrennt erfasst und ausgewiesen?	getrennte Erfassung des Grund und Bodens, der Gebäude und der Außenanlagen	erfolgt
25	Wurden abweichend von den AHK die Ersatzwerte zum Ansatz gebracht?	Bewertung ab Herstellungsjahr 2008 generell AHK, vor 2008 vorrangig Bewertung nach Ersatzwert  Stichprobenartige Prüfung der rechnerischen Richtigkeit und der Erfassungsbögen	Teil- Prüfung Grund und Boden am 03.11.2015 und Gebäude am 14.04.2015 und 28.04.2015
26	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	stichprobenartige Prüfung Anmerkungen nach Einzelprüfung korrigiert	keine Verstöße nach Korrektur mehr festgestellt
27	Erfolgte eine Rückindizierung der Ersatzwerte auf die fiktiven Herstellungszeitpunkte?	Grundsätze wurden beachtet	Rückindizierung rechnerisch geprüft s. Teilprüfungen
28	Wurden Außenanlagen zutreffend benannt? Ist die Wertermittlung der Ersatzwerte sachgerecht?	Außenanlagen wurden benannt und vorrangig nach dem Ersatzwert prozentual bewertet. Die Festlegungen in der BewertR wurden eingehalten.	Außenanlagen Erläuterungen s. Anhang Seite 9
29	Wurden außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden vorgenommen? Sind sie im Anhang und in der Anlagenübersicht nachgewiesen?	Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden wurden vorgenommen.  Angaben im Anhang sind entsprechend vorhanden Seite 10	Abgleich mit Gebäudeakte  keine Differenzen

**d) Infrastrukturvermögen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Infrastrukturvermögen	11.769.199,99	- 9.238,11	11.759.961,88

Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 12.01.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
30	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben und Plausibilität Einzelprüfung	
31	Wurden der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zutreffend in der Kontengruppe 04 erfasst und bewertet?	Grundsatz beachtet, Ausweis durch Untergliederung der Sachkonten, Bewertung durch Stichproben ohne wesentliche Beanstandungen	s. Anlagenübersicht  Teil- Prüfung Grund und Boden am 03.11.2015
32	Erfolgte die Erfassung des Straßenkörpers zusammen mit Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün?	Einzel erfassung und -bewertung des Straßenkörpers / Straßenzubehör / Straßenbegleitgrün usw. - gemäß den Festlegungen in der BewertR.	Teil- Prüfung Infrastruktur am 03.11.2015 und 24.11.2015
	Erfassung von weiteren Infrastrukturvermögen	Einzel erfassung und -bewertung Leitungen und Schächte Gewässer II. Ordnung Beleuchtung Wartehallen Straßenausstattung u ä. Anhang Seite 11 erläutert Korrektur- für Leitungen und Schächte in AHK-Bewertung bisher noch nicht erfolgt. Diff. 9.238,11€	Teil- Prüfungen Leitungen/Schächte am 03.11.2015 Infrastruktur am 03.11.+24.11.2015 + Gewässer II. Ordnung am 01.09.2015
33	Sind Ersatzwerte bei der Bewertung der Straßen zutreffend ermittelt worden?	stichprobenartige Prüfung  Verwendung von regionalen Ersatzwerten aus der Infrastrukturbewertung der VG Grevesmühlen- gemäß BewertR 4.4 Absatz 7	Feststellungen s. Teil-Prüfung vom 03./24.11.2015 wurden teilweise korrigiert bis EöB-Erstellung am 14.01.2016
34	Sind Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung) zutreffend bilanziert?	Einzel erfassung und -bewertung nach Festlegung in der BewertR Kabelkästen- 19 erfasst dagegen 26 Abnehmerstellen	Lampen keine Beanstandungen Kabelkästen Prüfung erforderlich
35	Werden Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen durchgeführt?	Ja, div. Straßenbaumaßnahmen und öffentl. Gebäude Die Investitionen im B –Plan 3 und 5 sind seit längeren abgeschlossen. Straßen und Gebäude wurden mit Ersatzbewertung ins Anlagevermögen aufgenommen. 2. Teilbereich-ehem. Flohmarkt ist im Sondervermögen bilanziert	abgeschlossene Maßnahmen in der EöB städtebauliches Sondervermögen nicht enthalten
35a	Nicht korrigierte Feststellungen	AHK Bewertungen für Straßenbau Schattin, Duvennest und Duvennest Krug unvollständig - Differenzwert beträgt 109.772,18€	Nachweis unter Anlagen im Bau – Aufteilung in Jahresabschluss 2012
		Kabelkästen- 26 Abnehmerstellen	Prüfung – Nacherfassung
35b	Gewässer II. Ordnung Teilprüfung v. 01.09.2015	Prüfung Nutzungsdauer eines Leitungsabschnittes	keine Korrektur erforderlich - unwesentlich

**e) Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	+ 183,60	183,60
	0,00	+ 183,60	183,60

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
36	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
36a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Nachweis des FFW-Gerätehauses Wahrsow erforderlich	steht auf Straßengrundstück

**f) Kunstgegenstände, Denkmäler**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	1,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
37	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten, Plausibilität	
37a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Ja, Erläuterung Anhang Seite 14	keine Verstöße erkennbar

**g) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	345.498,49	0,00	345.498,49

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilität, Stichproben	
38a	Ist der Bestand durch Einzelaufstellungen belegt?	Inventarliste mit Einzelaufstellung liegt vor stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	keine Beanstandung
38b	Ist ein Teil- Bereich Betriebsvorrichtungen ausgewiesen?	Ja, beinhaltet größtenteils die Einzelerfassung und Bewertung von Sport- und Spieleinrichtungen	Teil- Prüfung am 03.11.2015 (Spielgeräte)
38c	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	keine Verstöße erkennbar
	Abweichung von der landeseinheitlichen Afa	für Rasentraktor und Aufsitzmäher Standort Schule- ND-auf 8 Jahre s. Anhang Seite 14	AFA-Tabelle =Mähetechnik 8 Jahre.

Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 12.01.2016)

**h) Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	69.428,88	0,00	69.428,88

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
39	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten, Plausibilität	
39a	Sind die Inventarlisten mit den Sachkonten abgestimmt?	Inventarlisten mit Einzelabstimmung der BGA abgestimmt. stichprobenartig Prüfung der einzelnen Anlagengüter	keine Beanstandungen
39b	Sind die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag sachgerecht?	Buchwert zum 01.01.2012 ohne Beanstandungen	keine Verstöße erkennbar

**i) Anzahlungen auf Sachanlagen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
geleistete Anzahlung auf Sachanlagen	1.172.246,92	+ 109.772,18	1.282.019,10

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
40	Ist der Posten wesentlich?	wesentlich, Plausibilitätsprüfung	Stichproben
	Wurde der Bestand abgestimmt und ist dieser begründet	mit Vertrag- und Rechnungsunterlagen od. mit den in Betracht kommenden Konten. dav. 1.023.789,85 € - aus städtebaulichen SV  Zusatz: Korrektur im AV nicht kurzfristig möglich für die bereits abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen s. Nr. 35a	Erläuterung Anhang Seite 15  Sind mit dem Jahresabschluss 2012 den Anlagevermögen sachgerecht zuzuordnen.

### 3. Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Finanzanlagen	1.625.189,21	0,00	1.625.189,21

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	Einzelprüfung
42	Ist die Zuordnung zu den Posten der Finanzanlagen sachgerecht?	ausgewiesene Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung Grevesmühlen = 1.471.234,21 € am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG =153.954,00 €  + Einbringungswerte städtebaul. Sondervermögen = 1,00 €	keine Beanstandungen  Erläuterung s. Anhang Seite 16/17
43	Sind die Sondervermögen entsprechend der Spiegelbildmethode abgebildet?	Gemäß den Unterlagen z. B. des ZV GVM, dem Anteilseignerverband, - Bilanz städtebaul, SV	kein Verstoß erkennbar
44	Sind die ausgewiesenen Wertansätze begründet?	Es liegen entsprechende Unterlagen / Dokumente zu den Wertansätzen vor. Erläuterung s. Anhang Seite 16/17	

### II. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
45	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Abgrenzung vom Anlagevermögen, geprüft, Grundstücke zum Verkauf vorgesehen betrifft Verkauf Wohnhaus/Sporthalle	keine Beanstandungen
46	Ist der Forderungsbestand mit der Jahresrechnung 2011 abgestimmt?	Abgleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011 – vom 24.03.2015
47	Bestehen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor.	Die Gemeinde Lüdersdorf hat mit Beschluss vom 28.04.2015 der Richtlinie zugestimmt.

### 1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Vorräte	60.000,00	0,00	60.000,00

Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 12.01.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
48	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Stichproben
49	Liegen für die Grundstücke geeignete Unterlagen vor, die die Verkaufsabsichten belegen?	Verkaufsverhandlungen ab 2010 Anhang Seite 17	keine Beanstandungen
50	Wie erfolgte die Bewertung?	nach Verkaufspreis	kein Verstoß erkennbar

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
öffentliche-rechtliche Forderungen + Transferforderungen	218.618,13	0,00	218.618,13
Privatrechtl. Forderungen aus LuL Forderung gegen verbundene Unternehmen	72.658,21	0,00	72.658,21
Forderungen gegen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	18.019,29	(- 18.019,29)	18.019,29
Forderungen gegen Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. rechts usw.		(+18.019,29)	0,00
Forderungen sonst. öffentl. Bereich Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	185.671,00	0,00	185.671,00
Sonstige Forderungen gegen sonstigen Bereich	6.194,57	0,00	6.194,57
Sonstige Vermögensgegenstände	35,06	0,00	35,06
<b>Summe</b>	<b>501.196,26</b>	<b>0,00</b>	<b>501.196,26</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Einzelprüfung	
52	Ist die Übereinstimmung des Forderungsbestandes mit der letzten kameraleen Jahresrechnung gegeben?	Abgleich mit der letzten kameraleen Jahresrechnung (2011) - Feststellung: Forderungen aus Beteiligungsverhält. (Dividend aus Aktien- 18.019,29 €) sind unter Forderungen gegen Sondervermögen m. Sonderrech., ZV, Anstalten d. öffentl. Recht usw. auszuweisen die Korrektur ist nicht mehr möglich, da bereits Zahlungen auf der Forderungsposition geleistet wurden.	Teil- Prüfung – Übernahme JR 2011 – vom 24.03.2015 Feststellung: Bilanzverlängerung von 6.502,52 € (betrifft – Erstattung von Einkommensst. – Abr. IV/2011) unwesentlich
53	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, Anhang Seite 17	keine Beanstandungen

Anlage 1  
Seite 12

### 3. Liquide Mittel

Liquide Mittel werden für die Gemeinde Lüdersdorf nicht ausgewiesen.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat den Jahresabschluss 2011 mit einem positiven Kassenbestand abgeschlossen.

Der Kassenbestand aus dem Jahresabschluss 2011 ist Bestandteil der Forderungen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich (2.2.6.1). Dieses ist bedingt durch die gemeinsame Kassenführung im Amtshaushalt.

Der Bestand, in Höhe von 185.671,00 €, stimmt mit der kameralen Jahresrechnung 2011 überein. Der Nachweis erfolgte zusätzlich über den Tagesabschluss vom 14.01.2013.

### E. Passivseite

#### I. Eigenkapital

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kapitalrücklage	16.123.830,69	- 11.312,66	16.112.518,03
davon			
allgemeine Kapitalrücklage	16.123.830,69	- 11.312,66	16.112.518,03
zweckgebundene Kapitalrücklage			
Korrektur Aktiva (Finanzanlagen)			
Korrektur Passiva (Rückenstellungen)			
zweckgebundene Ergebnismrücklage			
Ergebnisvortrag			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>16.123.830,69</b>	<b>- 11.312,66</b>	<b>16.112.518,03</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
54	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
55	Wurden aus kameralen Rücklagen zweckgebundene Kapitalrücklagen gebildet und sind die Voraussetzung dafür erfüllt?	Nein, die Aufrechnung von Zuweisungen aus den. nicht verbrauchte investive SZW ergab keine freien Mittelbestände	keine Beanstandungen
56	Sind Eigenkapitalposten im Anhang erläutert?	Aufgliederung im Anhang erläutert Seite 19	
		Korrektur der allgemeinen Kapitalrücklage erforderlich aufgrund der v. g. Feststellungen	AHK- Maßnahmen Infrastruktur, Anlagen im Bau, Sopo

#### II. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	8.949.613,85	+ 6.480,50	8.956.094,35
Sonderposten aus Beiträgen	267.355,70	+ 34.866,23	302.221,93
Sonderposten Anzahlungen für AV	0,00	+ 70.500,00	70.500,00
<b>Summe Sonderposten zum AV</b>	<b>9.216.969,55</b>	<b>+ 111.846,73</b>	<b>9.328.816,28</b>
Sonstige Sonderposten	159.526,56	0,00	159.526,56
<b>Summe Sonderposten gesamt</b>	<b>9.376.496,11</b>	<b>+ 111.846,73</b>	<b>9.488.342,84</b>

Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 12.01.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
57	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
58	Liegt ein Bestandsverzeichnis vor?	Bestandsverzeichnis zu den einzelnen Vermögensgegenständen liegt vor, Abstimmung mit Sachkonto erfolgt	
59	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des AV?	über die Anlagenbuchhaltung gegeben	
60	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Zuwendungen wurde größtenteils auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge ermittelt und entsprechend den Vermögenswerten und den nachgewiesenen prozentualen Förderung angepasst.  Kappung von Zuwendung sind aufgrund der Zustandsermittlung des Vermögenstandes teilweise erforderlich. – Anhang Seite 19-21	Prüfung Sonderposten am 12.01.2016  keine Verstöße erkennbar
61	Ist das Verhältnis von Sonderposten und Wert des Vermögensgegenstandes zum Stichtag sachgerecht?	keine Missverhältnisse festgestellt  Kappung von Sonderposten für AHK Investitionsmaßnahmen eventuell für Anteil Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen  Erläuterungen Anhang Seite 21	Stichproben  Korrektur AHK Maßnahmen, da anteilig Straßenoberflächenbeseitigungsanlagen mit betroffen
62	Erfolgte die Auflösung der Sonderposten nach Maßgabe der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes?	entspricht der GemHVO-Doppik Stichproben	keine Beanstandungen
	Werden die Anzahlungen auf Sonderposten gesondert erfasst	Ja beinhaltet Mittel für bereits abgeschlossenen Maßnahmen Erläuterungen im Anhang Seite 23	Sind mit dem Jahresabschluss 2012 aufzulösen und den entsprechenden AV zuzuordnen

### III. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	330.765,19	0,00	330.765,19
	<b>330.765,19</b>	<b>0,00</b>	<b>330.765,19</b>

Anlage 1  
Seite 14

Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 12.01.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
63	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung	
64	Liegen für die Pensionsrückstellungen die Bestätigung der Pensionskasse vor?	entfällt – keine Pensionsrückstellungen erforderlich	
65	Sind die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge zutreffend gebildet und ausgewiesen?	Ja laufende Altersteilzeitverträge	Teil Prüfung vom 19.05.2015
66	Sind die sonstigen Rückstellungen sachlich begründet?	gebildeten sonstige Rückstellungen zulässig, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Schullastenausgleich Zuweisung für Erhaltungsmehrkosten (A20)	keine Beanstandung  Teil Prüfung vom 19.05.2015
67	Erfolgte die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht?	Ja, Erläuterung Anhang Seite 23	keine Verstöße erkennbar
68	Sind die nach § 35 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen vollzählig erfasst?	Fehlende Rückstellungsbildungen nicht erkennbar	

#### IV. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	4.927.038,05	0,00	4.927.038,05
Verbindlichkeiten aus LuL	75.819,61	(+56.606,71)	75.819,61
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.856,30	0,00	43.856,30
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	17.181,73	0,00	17.181,73
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			
Verbindlichkeiten gegenüber den sonst. öffentl. Bereich	1.328.777,93	(+ 9,26)	1.328.777,93
sonstige Verbindlichkeiten	58.233,41	(-56.615,97)	58.233,41
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>6.450.907,03</b>	<b>0,00</b>	<b>6.450.907,03</b>

Gemeinde Lüdersdorf  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (Stand vom 12.01.2016)

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
69	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
70	Ist eine Übereinstimmung mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Ableich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2011) - keine wesentlichen Beanstandungen	Teil- Prüfung vom 24.03.2015 Übernahme JR 2011
71	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Es bestehen sieben Kreditverträge. Die entsprechenden Verträge liegen vor, Erläuterung s. Anhang Seite 24 und 25	Teil- Prüfung vom 24.03.2015 Übernahme JR 2011 + Zinsabgrenzung
72	Liegen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus LuL begründende Belege vor?	Es liegen begründete Beleg vor	Für die Übernahme der KR aus dem JR 2011- keine Beanstandungen
73	Erfolgte die Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag?	Ja, keine Beanstandungen	
74	Sind die sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht ausgewiesen?	nachgewiesen sind hier Sicherheitseinbehalte (56.606,71€), welche aus der JR 2011 (Verwahrkonto) übernommen wurden und Rückrechnungen für Vergütung (1.617,44€) und ZVK (9,26€).	Eine Korrektur ist auf Grund von bereits geleisteten Zahlungen nicht mehr möglich.  unwesentliche Feststellung.

**V. Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige	21,00	0,00	0,00
	<b>21,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
75	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
76	Ist der RAP sachgerecht ausgewiesen?	handelt sich um eine Zahlung für 2012 - Sondernutzung	korrekt nachgewiesen
77	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	

Anlage 1  
Seite 16

01.01.2012

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Aktiva	EB- Posten in €	Wesentlichkeit 0,50 in €	Status	Risiko beurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
				Inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	s- Risiko	IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprüf- ung	Schwerpunkte	
				mittel	hoch	niedrig	ja				
<b>Anl</b>	<b>31.720.823,76</b>	<b>158.700</b>	<b>wesentlich</b>								
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1.1.1. Werte											
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.224,98	158.700	unwesentlich					X		Abstimmung mit Anlagenübersicht	
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	0,00	158.700	unwesentlich								Prüfung Straßenoberflächenwasserbeseitigungs- anlagen am 03.11.2015
1.1.3. Geleistete Investitionszuschüsse	92.763,65	158.700	unwesentlich					X		Zusammensetzung/Abschreibung	
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00										
1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	158.700	unwesentlich					X		Abgleich mit städtebaul. Sondervermögen	
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>96.988,63</b>										
<b>1.2. Sachanlagen</b>											
1.2.1. Wald und Forsten	64.842,57	158.700	unwesentlich	mittel	hoch	niedrig	ja	X			
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche											Prüfung Grund und Boden am 03.11.2015
Rechte	819.621,68	158.700	wesentlich						X		
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.757.806,39	158.700	wesentlich						X	Stichproben Anwendung BRW, Bewertung Sachwertverfahren, AHK Bewertung, RND; Afa	Prüfung Grund und Boden am 03.11.2015 und Gebäude am 14.04. + 28.04.2015
1.2.4. Infrastrukturvermögen	11.769.199,99	158.700	wesentlich						X		Prüfung Infrastruktur am 03.11. und 24.11.2015/ Prüfung Bewertung Gewässer II. Ordnung am 01.09.2015 / Prüfung Grund und Boden am 03.11.2015 / Prüfung von AHK -Bewertungen am 03.11. und 15.12.2015
1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00										
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	158.700	unwesentlich							Abstimmung Anbu /Sachkonten	
1.2.7. Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	345.498,49	158.700	wesentlich					X	X	Stichproben _inventurprotokolle, Buch- und Beleginventur, Bewertung, RND, Afa	Prüfung der bewertung von Spielgeräten am 03.11.2015
1.2.8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	69.428,88	158.700	unwesentlich					X		Abstimmung Anbu /Sachkonten	
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00									Abstimmung mit Buch- und Beleginventur	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.172.246,92	158.700	wesentlich					X	X		
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>29.998.646,92</b>										
<b>1.3. Finanzanlagen</b>											
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	158.700	unwesentlich	niedrig	mittel	hoch	ja			Belegprüfung, Bilanzen/ Berechnungsgrundlagen VK prüfen	
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00										
1.3.3. Beteiligungen	0,00	158.700	unwesentlich								
1.3.4. Beteiligungsverhältnissen	0,00										
1.3.5. Zweckverbände											
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun.Stiftung	1.625.189,21	158.700	wesentlich						X		
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	0,00										
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	158.700	unwesentlich								
1.3.8. Abdeckung der Pensionsverpflichtungen	0,00	158.700	unwesentlich								
1.3.9. Sonstige Ausleihungen	0,00	158.700	unwesentlich								
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.625.189,21</b>										



01.01.2012

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>561.196,26</b>	<b>2.900</b>	<b>wesentlich</b>																
2.1. Vorräte																			
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	2.900	unwesentlich																
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	2.900	unwesentlich																
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	60.000,00	2.900	wesentlich						X	X									
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00																		
<b>Summe Vorratsvermögen</b>	<b>60.000,00</b>		<b>60.000,00</b>																
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																			
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	218.618,13	2.900	wesentlich																
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.658,21	2.900	wesentlich																
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	2.900	unwesentlich																
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	18.019,29	2.900	wesentlich																
2.2.5. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen	0,00	2.900	unwesentlich																
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	191.865,57	2.900	wesentlich																
2.2.6.1. Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	185.671,00	14.800	wesentlich																
2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonst. öffentl. Bereich	6.194,57	2.900	wesentlich																
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	35,06	2.900	unwesentlich																
<b>Vermögensgegenstände</b>	<b>501.196,26</b>																		
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens																			
2.3.3. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00																		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen																			
2.4. Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	2.900	unwesentlich	niedrig	mittel	hoch	ja												
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0																	
3.1. Disagio	0,00	0,00	unwesentlich																
3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	unwesentlich																
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>																		
<b>5. Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>																		
<b>6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>																		
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>32.282.020,02</b>																		

01.01.2012

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Passiva	EB- Posten in €	Wesentlichkeit 0,50 in €	Status	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
				inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	s- Risiko	IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfu ng	Schwerpunkte	
<b>1. Eigenkapital</b>		<b>80.700</b>									
1.1. Kapitalrücklage	16.123.830,69	80.700	wesentlich						X	Prüfung Voraussetzungen VV	
1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	16.123.830,69	80.700	wesentlich								
1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	80.700	unwesentlich	mittel	mittel	mittel	nein				
1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	80.700									
1.2.1. Finanzausgleich	0,00	80.700									
1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	80.700									
1.3. Ergebnisvortrag	0,00	80.700									
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	80.700									
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>16.123.830,69</b>										
<b>2. Sonderposten</b>		<b>46.900</b>									
2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	9.216.969,55			mittel	hoch	niedrig	ja			Prüfung im ZH mit AV, Verhältnis AHK / Höhe Zuwendung	
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	8.949.613,85	46.900	wesentlich						X		
2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	267.355,70	46.900	wesentlich						X		
2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	46.900	unwesentlich					X			
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	46.900	unwesentlich								
2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00										
2.4. Sonstige Sonderposten	159.526,56	46.900	wesentlich					X			
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>9.376.496,11</b>										
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>1.700</b>									
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	1.700	unwesentlich	mittel	hoch	niedrig	ja			Belegprüfung, Berechnungen, Voraussetzungen § 35 GemHVO- Doppik	
3.2. Steuerrückstellungen	0,00	1.700	unwesentlich								
3.3. Sonstige Rückstellungen	330.765,19	1.700	wesentlich						X		
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>330.765,19</b>										Prüfung Bilanzierung von Rückstellungen am 19.05.2015

01.01.2012

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.450.907,03</b>	<b>32.200</b>		niedrig	mittel	mittel	ja			Saldenbestätigungen/ Kontennachweis	
4.1. Anleihen	0,00										
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.927.038,05	32.200	wesentlich								Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 24.03.2015
4.2.1 und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.927.038,05	32.200	wesentlich						X		
4.2.2. der Zahlungsfähigkeit	0,00	32.200	unwesentlich								
4.3. wirtschaftlich gleichkommen	0,00										
4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	0,00										
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.819,61	32.200	wesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 24.03.2015
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.856,30	32.200	wesentlich						X		
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	32.200	unwesentlich								
4.8. Beteiligungsverhältnisse	0,00										
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.181,73	32.200	unwesentlich						X	OP-Salden, Zahlungsstatistik I.Quartal 2012, Bilanzen Übernahme Ergebnis Jahresrechnung 2011	
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.328.777,93	32.200	wesentlich								Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 24.03.2015
4.10.1 Verbindlichkeiten aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	32.200	unwesentlich								
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich	1.328.777,93	32.200	wesentlich						X		
4.11. Sonstige Verbindlichkeiten,	58.233,41	32.200	wesentlich						X		
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>6.450.907,03</b>										
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>100</b>		mittel	mittel	mittel	ja			Rechnungsabgrenzung	
5.1. Grabnutzungsentgelte	0,00	100	unwesentlich								
5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	100	unwesentlich								
5.3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	21,00	100	unwesentlich						X		Prüfung Übernahme Jahresabschluss 2011 am 24.03.2015
	21,00										
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>32.282.020,02</b>										

## Anmerkung:

1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 2 %  
festgelegt.

## 2. Nichtaufgriffsgrenze

durchs. Wesentlichkeit	46.171,43
davon 75%	34.628,57
davon 5 %	1.700
	100,00 Mindestbetrag

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung über die Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten zum Stand 01.01.2012**

**Prüfungstag:** 24.03.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Herr Thiel und Frau Traulsen

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung der bilanzierten Werte für die ausgewiesenen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012.

#### **2. Prüfungsumfang**

Die Prüfung beinhaltet:

- eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste und der Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
- Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land
- vollständiger Nachweis der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Lüdersdorf

Grundlage bildet der endgültige Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Lüdersdorf, Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2013 einschließlich folgender Anlagen:

- Feststellung des Ergebnisses zur Haushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2013
- kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung 2011 der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2013
- Rechenschaftsbericht vom 14.05.2012 und 24.01.2013
- Kontoliste Verwahrkonten der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2013
- Kontoliste Personenkonten mit Kassenreste der Gemeinde Lüdersdorf vom 20.03.2012

Des Weiteren der Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2011 vom 14.01.2013, sowie die Kreditverträge der Gemeinde Lüdersdorf.

Hierzu ist zu prüfen, ob die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung gewährleistet ist und folgende gesetzlichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung- Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO- Doppik und GemKVO –Doppik vom 08.12.2008, einschließlich der 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 einschließlich aller Anlagen
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)

### 3. Prüfungsergebnisse

#### 3.1 **Ordnungsprüfung zur sachgerechten und vollständigen Übertragung der ausgewiesenen Kasseneinnahmen- und Kassenausgabereste und der Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten aus dem Jahresabschluss 2011 einschließlich der Gesamtdarstellung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sowie als Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012**

Zu den offenen Posten aus dem Jahresabschluss 2011 (ehemals Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in einem Gesamtwert von 464.069,55 € (Forderungen 308.851,45 € / Verbindlichkeiten 155.218,10 €) wurde die Übernahme ins Jahr 2012 zu 100 % geprüft. In den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde nachweislich für 3 Positionen in einer Gesamthöhe von 6.673,41 € (6.502,52 €/ 153,39 €/ 17,50 €) ein Aktiv/Passivtausch vorgenommen. Bei den Einzelprüfungen trat eine Abweichung in Höhe von 0,40 € bei den offenen Posten für Beiträge auf.

Die Gesamtpositionen wurden im Einzelnen abgestimmt unter der Berücksichtigung der negativen Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste aus dem Haushaltsabschluss 2011 mit den ausgewiesenen Bilanzpositionen. In den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde der v. g. Aktiv/Passivtausch über 6.673,41 € berücksichtigt. Beanstandungen zu den Einzelprüfungen zur Übernahme der offenen Posten ins Jahr 2012 bzw. zur Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten in den Bilanzpositionen sind unter der Position -Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich- in Höhe von 0,40 € aufgetreten.

Es bestanden mit dem Jahresabschluss 2011 Bestände im Verwahr- und Vorschussbereich in Höhe von 339.304,35 €. Davon ist als allgemeine Rücklage ein Bestand von 256.340,12 € in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesen. Dieser Betrag ist Bestandteil des buchmäßigen Kassenbestandes. Des Weiteren wird mit dem Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Lüdersdorf eine Sonderrücklage für die ATZ-Verträge in Höhe von 26.336,52 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in der Eröffnungsbilanz unter der Position -Rückstellungen für Altersteilzeit- enthalten.

Der ausgewiesene Betrag über 21.00 € für die vorzeitige Zahlung einer Sondernutzungsgebühr im Jahr 2011 für 2012 ist in die Eröffnungsbilanz (Stand 24.03.2015) bisher noch nicht als Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Der verbleibende Verwahrkontenbestand aus dem Jahr 2011 in Höhe von 56.606,71 € bezieht sich auf Sicherheitseinbehalte verschiedenen Baumaßnahmen. Die zahlenmäßige Darstellung der Beträge ist in der Bilanz korrekt nachgewiesen.

Es ergibt sich hier folgende Aufstellung:

Bilanzposition	Bilanzbetrag	Betrag aus JR 2011	Differenz zur Bilanz
Umlaufvermögen/ Forderung und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	501.196,26 €	279.338,63 € + 29.512,82 € (VWH/VMH) 0,00 € Verwahr/Vorschuss + 6.673,41 € Aktiv/Passivtausch	
abzüglich Forderung aus der Einheitskasse	- 185.671,00 €	0	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0	
<b>GESAMT (Aktivseite)</b>	<b>315.525,26 €</b>	<b>315.524,86 €</b>	<b>0,40 €</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.145.172,86 €</b>	<b>102.100,07 €</b> <b>+ 53.118,03 €</b> <b>(VWH/VMH)</b> <b>56.606,71 €</b> <b>+21,00 €</b> <b>Verwahr</b> <b>/Vorschuss</b> <b>+ 6.673,41 €</b> <b>Aktiv/Passivtausch</b>	
abzüglich Kreditverbindlichkeiten	- 4.926.674,64 €		
abzüglich Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse	0,00 €		
<b>Gesamt (Passivseite)</b>	<b>218.498,22 €</b>	<b>218.519,22 €</b>	<b>21,00 €</b> <b>(RAP)</b>

### 3.2 Nachweis des buchmäßigen Kassenbestandes (JR 2011) im Bezug auf die Führung einer Einheitskasse im Amt Schönberger Land

Die Prüfung der Übernahme des kassenmäßigen Abschlusses der Gemeinde Lüdersdorf in Höhe von 185.671,00 € als Forderung aus der Einheitskasse des Amtes ergab keine Differenz. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde in Verbindung mit dem Tagesabschluss vom 14.01.2013.

### 3.3 Nachweis der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Lüdersdorf

Die Prüfung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Lüdersdorf erfolgte auf der Grundlage der vorgelegten Kreditverträge.

Für die Gemeinde Lüdersdorf bestehen drei Kreditverbindlichkeiten mit folgenden Konditionen

Kreditinstitut	Bemerkungen	Restschuld zum 31.12.2011	ausgewiesenen Bilanzwert
LFI M-V	Zinssatz bis 15.12.2015= 2,50 % + 0,15% VK bis zu 500.000,00 €	1.821.472,93 €	1.821.472,93 € (Konto 31543100)
LFI M-V	Zinssatz 2,50 % + 0,15% VK bis zu 500.000,00 €	749.583,42 €	749.583,42 € (Konto 31543100)

Sparkasse M-NW	Zinssatz 4,1 % bis 30.03.2019	285.922,14 €	285.922,14 € (Konto: 31523100)
DGHYP	Zinssatz: 4,12 % bis 30.06.2017	401.180,06 €	401.180,06 € (Konto: 31513100)
DGHYP	Zinssatz: 4,12 % bis 30.05.2017	155.100,41 €	155.100,41 € (Konto: 31513100)
DGHYP	Zinssatz: 4,31 % bis 15.03.2035	437.686,52 €	437.686,52 € (Konto: 31513100)
DKB	Zinssatz 4,98 % bis 15.07.2028	175.135,95 €	175.135,95 € (Konto:31513100)
DKB	Zinssatz 4,04 %	900.593,21 €	900.593,21 € (Konto:31513100)
	<b>Gesamtverschuldung:</b>	<b>4.926.674,64 €</b>	<b>4.926.674,64 €</b>

Die Kreditverbindlichkeiten sind ordnungsgemäß in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen.

Abschließend kann beurteilt werden, dass die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aussagefähig und nachvollziehbaren sind.

Die folgenden Hinweise und Bemerkungen sind zur Eröffnungsbilanz 2012 noch zu korrigieren:

*Der Nachweis des Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21.00 € aus dem Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Lüdersdorf ist noch in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.*

*Der Betrag von 0,40 € ist bei der Position -Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich – zu korrigieren.*

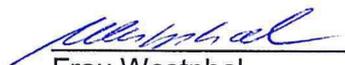
Schönberg, den 28.04.2015



Herr Thiel  
RPA-Mitglied



Frau Traulsen  
RPA- Mitglied



Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Gemeinde Lüdersdorf**

**Prüfungstag:** 14.04.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Herr Jörke, Frau Baldeweg, Frau Schulze, Frau Lüwer

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

#### **2. Prüfungsumfang**

Zur Prüfung wurden 23 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Gemeinde Lüdersdorf vorgelegt. Davon wurden am 14.04.2015 - 14 Objekte geprüft.

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

#### **Gebäude:**

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
  1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
  2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

#### **3. Prüfungsergebnisse**

Die in Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Gemeinde Lüdersdorf:

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Veteranenklub Wohnung	Kita Staunfeld	Kita Peermoor	Jugendklub/ Gemeinde	Hortcontainer Herrnburg	Kita Wahrsow
Gebäudetyp	3.12 und 11	11	11	10 und 5.1	11	11
Baujahr geschätzt	1929	1996	1999	1959	1999	1956
Gebäudealter zum 01.01.2012	83 Jahre	16 Jahre	13 Jahre	53 Jahre	13 Jahre	56 Jahre
Modernisierungspunkte	5- kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandsetzung	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	4 – kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	18= umfassend modernisiert
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	40 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	16 Jahre	64 Jahre	67 Jahre	28 Jahre	27 Jahre	37 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1948	1996	1999	1960	1999	1969
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	mittel	gehoben	gehoben	einfach	mittel	mittel
Brutto- Grundflächenpreis in Euro	521,00 €/m <sup>2</sup>	1.533,00 €/m <sup>2</sup>	1.560 €/m <sup>2</sup>	10 = 840,00 €/m <sup>2</sup> 5.1 = 805,00 €/m <sup>2</sup>	1.222,00 €/m <sup>2</sup>	1.060,00 €/m <sup>2</sup>
ermittelte Größe in m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup>	183 m <sup>2</sup>	556 m <sup>2</sup>	881 m <sup>2</sup>	je 171 m <sup>2</sup>	146 m <sup>2</sup> ;	513 m <sup>2</sup>
prozentuale Baunebenkosten in %	14 %	14 %	14 %	10 = 16 % 5.1 = 14 %	14 %	14
Baupreisindex in %	8,1 %	101,1 %	99,7 %	18,2 %	99,7 %	27,1 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	8.794,00 €	982.361,00 €	1.562.930,00 €	58.834,00 €	136.442,00 €	168.020,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	1.759,00 €	785.889,00 €	1.308.954,00 €	20.592,00 €	nicht erforderlich gemietet	77.709,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden						
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	1.759,00 €	785.889,00 €	1.308.954,00 €	20.592,00 €		77.709,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	4 %	14 %	15 %	3 %		13 % ?
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	70,00 €	110.024,00 €	196.343,00 €	618,00 €		? €
RND Außenanlagen in Jahre	16 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre		20 Jahre
Bemerkung Prüfungsergebnis	Ausstattung Innenwand- bekleidung Nassräume prüfen	Wert Außenanlagen prüfen	Wert Außenanlagen prüfen	keine	Mietobjekt	Außenanlagen prüfen mittleren Ausstattung 8-10 %

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Krippe Peermoor	Schule Wahrsow	Schule Wahrsow Container	Schule / Sporthalle Herrsburg	Sporthalle Wahrsow	Lagerraum Schule Wahrsow
Gebäudetyp	11	12	12	12 und 20	20	31.1
Baujahr geschätzt	2011	2008	1997	1998	2010	1956
Gebäudealter zum 01.01.2012	1 Jahre	5 Jahre	15 Jahre	14 Jahre	2 Jahre	56 Jahre
Modernisierungspunkte	AHK-Bewertung	AHK - Bewertung	9- mittlerer Modernisierungsgrad	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	AHK Bewertung	0= nicht modernisiert
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	80 Jahre	76 Jahre	40 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	79 Jahre + 3 Monate	75 Jahre	25 Jahre	66 Jahre	78 Jahre	24 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	2011	2008	1997	1998	2010	1956
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	gehoben	gehoben	mittel	gehoben	gehoben	einfach
Brutto-Grundflächenpreis in Euro	entfällt	entfällt	1.290 €/m <sup>2</sup>	12 = 1.407,00 €/m <sup>2</sup> 20 = 1.283,00 €/m <sup>2</sup>	entfällt	60,00 €/m <sup>3</sup>
ermittelte Größe in m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup>	435,58 m <sup>2</sup>	4.483 m <sup>2</sup>	382 m <sup>2</sup>	12= 1.857m <sup>2</sup> 20= 884 m <sup>2</sup>	295 m <sup>2</sup> ;	150 m <sup>3</sup>
prozentuale Baunebenkosten in %	entfällt	entfällt	14 %	14 %	entfällt	9 %
Baupreisindex in %	entfällt	entfällt	100,4 %	100 %	entfällt	14,5 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	522.411,19 € AHK Inbetriebnahme 01.10.2011	3.998.906,93 € AHK	563.426,00 €	4.271.308,00 €	2.606.465,79 €	1.418,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	520.778,66 €	3.798.961,93 €	352.141,00 €	3.523.829,00 €	2.541.304,45 €	425,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden						
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	520.778,66 €	3.798.961,93 €	352.141,00 €	3.523.829,00 €	2.541.304,45 €	425,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	21.284,40 € AHK	296.363,20 € AHK	7 %	14 %	86.590,88 € AHK	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	21.018,35 €	237.090,56 €	24.650,00 €	493.336,00 €	11.931,79 €	0,00
RND Außenanlagen in Jahre	20 Jahre ab 01.10.2011 Inbetriebnahme	20 Jahre zum 01.01.2012 RND 16 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre zum 01.01.2012 RND 18 Jahre	entfällt
Bemerkung Prüfungsergebnis	Afa – Inbetriebnahme Datum beachten (Afa 3 Monate) + Nachaktivierung in 2012 – Gebäude 5.892,24 € Außenanlagen +13.845,67 €	keine	keine	Außenanlagen Spanne 12-15% Grundschule Empfehlung. 12 %	Afa Außenanlagen berücksichtigen	keine

	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Schuppe Kita Wahrsow	Mehrzweckhalle Wohnung Wahrsow
Gebäudetyp	31.1	20 und 1.21
Baujahr geschätzt	1956	1962
Gebäudealter zum 01.01.2012	56 Jahre	50 Jahre
Modernisierungspunkte	0- nicht modernisiert	5 = kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	24 Jahre	30 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1956	1962
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	einfach	Einfach
Brutto-Grundflächenpreis in Euro	60,00 €/m <sup>3</sup>	20 = 830,00 €/m <sup>2</sup> 1.21 = 577,00 €/m <sup>2</sup>
ermittelte Größe in m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup>	673 m <sup>3</sup>	20 = 609 m <sup>2</sup> 1.21 = 228 m <sup>2</sup>
prozentuale Baunebenkosten in %	9 %	20 = 14 % 1.21 = 16 %
Baupreisindex in %	14,5 %	21,2 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	6.382,00 €	154.453,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	1.915,00 €	57.920,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden		
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	1.915,00 €	57.920,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	0 %	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	0,00 €	0,00 €
RND Außenanlagen in Jahre	entfällt	entfällt
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	keine

#### Ergänzende Erläuterungen zu den Prüfbemerkungen:

Veteranenklub – Ausstattung Innenwandbekleidung Nassräume - hier wurden zwei Möglichkeiten dargestellt. Dieses ist zu prüfen und zu korrigieren. Eine Änderung der Ersatzbewertung ergibt sich daraus nicht.

Kita Staunsfeld und Kita Peermoor – der ermittelte Wert der Außenanlagen wird als relativ hoch angesehen. Für Kindertagesstätten mit einem gehobenen/stark gehobenen Ausstattungsstandard ist eine

Bewertung von 10-16 % (lt. Bewertungsrichtlinie) zulässig. Die Ausschussmitglieder tendieren zu einer maximalen Bewertung von 13 %.

Dieses trifft auch für die Bewertung der Außenanlagen der Grundschule in Herrnburg zu. Für Grundschulen mit einem gehobenen/stark gehobenen Ausstattungsstandard ist eine Bewertung von 12-15 % (lt. Bewertungsrichtlinie) zulässig. Die Ausschussmitglieder tendieren für eine prozentuale Berechnung von 12 %.

Für die Kindertagesstätte in Wahrsow ist der Wert der Außenanlagen zu prüfen. Für Kindertagesstätte mit einem mittleren Ausstattungsstandard ist eine Bewertung von 8-10 % (lt. Bewertungsrichtlinie) zulässig.

Für die weiteren geprüften Gebäude der Gemeinde Lüdersdorf sind die Wertermittlung im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung nicht zu beanstanden.

Bei den AHK- Bewertungen ist bei Übernahme der Daten in die Anlagenbuchhaltung auf die Abschreibung bis zum 01.01.2012 bezüglich des Inbetriebnahme Datums zu achten.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 10.03.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den *14.04.2015 / 19.05.2015*



Herr Jörke  
RPA- Mitglied



Frau Baldeweg  
RPA- Mitglied



Frau Schulze  
RPA- Mitglied



Frau Lüwer  
RPA- Mitglied



Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Gemeinde Lüdersdorf**

**Prüfungstag:** 28.04.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Frau Baldeweg, Frau Schulze, Frau Lüwer

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

#### **2. Prüfungsumfang**

Am 14.04.2015 wurden von den 23 Gebäudeakten der Gemeinde Lüdersdorf bereits 14 Akten geprüft. Die verbleibenden 9 Gebäudeakten (Dokumentationsunterlagen) zur Bewertung von Gebäuden der Gemeinde Lüdersdorf wurden zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

#### **Gebäude:**

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
  1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
  2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

#### **3. Prüfungsergebnisse**

Die in Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die geprüften Gebäudebewertungen der Gemeinde Lüdersdorf:

	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Friedhofskapelle	Feuerweh- gerätehaus Wahrsow	Feuerweh- gerätehaus Palingen	Feuerweh- gerätehaus Boiten-Resdorf	Feuerweh- gerätehaus Herrnburg	Schuppen Jugendklub Lüdersdorf
Gebäudetyp	24	30.1	30.1	30.2	30.2	31.1
Baujahr geschätzt	1973	1930	1932	1985	1998	1963
Gebäudealter zum 01.01.2012	39 Jahre	82 Jahre	80 Jahre	27 Jahre	14 Jahre	49 Jahre
Modernisierungspunkte	2- kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandsetzung	0 – nicht modernisiert	1 – nicht modernisiert	13 – überwiegend modernisiert	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	0 – nicht modernisiert
Gesamtnutzungs- dauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	41 Jahre	8 Jahre	8 Jahre	53 Jahre	66 Jahre	31 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1973	1940	1940	1985	1998	1963
Ausstattungs- standard (einfach/mittel/ge- hoben)	einfach	einfach	einfach	mittel	gehoben	einfach
Brutto- Grundflächenpreis in Euro	946,00 €/m <sup>2</sup>	80,00 €/m <sup>3</sup>	80,00 €/m <sup>3</sup>	180,00 €/m <sup>3</sup>	219,00 €/m <sup>3</sup>	65,00 €/m <sup>2</sup>
ermittelte Größe in m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup>	68 m <sup>2</sup>	315 m <sup>3</sup>	136 m <sup>3</sup>	406 m <sup>3</sup>	2.604 m <sup>3</sup>	101 m <sup>3</sup>
prozentuale Baunebenkosten in %	16 %	12 %	12 %	14 %	14 %	9 %
Baupreisindex in %	39,9 %	6,5 %	6,5 %	69,6 %	100 %	22,3 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	29.981,00 €	1.836,00 €	794,00 €	58.039,00 €	649.815,00 €	1.602,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	15.365,00 €	184,00 €	79,00 €	38.451,00 €	536.097,00 €	621,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden						
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	15.365,00 €	184,00 €	79,00 €	38.451,00 €	539.097,00 €	621,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	0 %	0 %	0 %	4 %	7 %	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.538,00 €	37.527,00 €	0,00 €
RND Außenanlagen in Jahre				20 Jahre	20 Jahre	
Bemerkung Prüfungsergebnis	bewertungs- relevante Außenanlage nicht vorhanden	keine	keine	keine	keine	keine

	Objekt	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Garagen Jugendklub Lüdersdorf	Schuppen FFW Herrsburg	Schuppen FFW Herrsburg (klein)
Gebäudetyp	29	31.1	31.1
Baujahr geschätzt	1967	1974	1962
Gebäudealter zum 01.01.2012	45 Jahre	38 Jahre	50 Jahre
Modernisierungs- punkte	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert	0 – nicht modernisiert
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	40 Jahre	80 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	4 Jahre	42 Jahre	30 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1976	1974	1962
Ausstattungs-standart (einfach/mittel/gehoben)	einfach	einfach	einfach
Brutto-Grundflächenpreis in Euro	230,00 €/m <sup>2</sup>	70,00 €/m <sup>2</sup>	65,00 €/m <sup>2</sup>
ermittelte Größe in m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup>	45 m <sup>2</sup>	500 m <sup>3</sup>	242 m <sup>3</sup>
prozentuale Baunebenkosten in %	12 %	9 %	9 %
Baupreisindex in %	45,4 %	42,8 %	21,2 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	5.263,00 €	16.328,00 €	3.630,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	526,00 €	8.572,00 €	1.361,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden		3.000,00 € (feuchtes Mauerwerk)	
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	526,00 €	5.572,00 €	1.361,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	0 %	0 %	0 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RND Außenanlagen in Jahre			
Bemerkung Prüfungsergebnis	keine	keine	keine

Für die geprüften Gebäudebewertungen der Gemeinde Lüdersdorf sind die Wertermittlungen im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung nicht zu beanstanden.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der vorliegenden vorläufigen Eröffnungsbilanz (Stand 28.04.2015) noch nicht ausgewiesen ist.

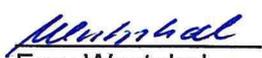
Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind aussagefähig und nachvollziehbar.

Schönberg, den 09.06.2015

  
Frau Baldeweg  
RPA- Mitglied

  
Frau Schulze  
RPA- Mitglied

  
Frau Lüwer  
RPA- Mitglied

  
Frau Westphal  
sachkundige Dritte



## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Gebäuden der Gemeinde Lüdersdorf**

**Prüfungstag:** 28.04.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Frau Koppe, Frau Hügelmann

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für die Gebäude im Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

#### **2. Prüfungsumfang**

Zur Prüfung wurden 2 Dokumentationsunterlagen zur Bewertung von **Gebäuden** der Gemeinde Lüdersdorf vorgelegt und geprüft.

Es handelt sich hierbei um die Objekte Kindertagesstätte Staunsfeld und Peermoor.

Die nochmalige Prüfung zur Berechnung der Vermögenswerte erfolgt auf Grund der Nachfrage zum ermittelten bereinigten Gebäudewert zum 01.01.2015 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.04.2015.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

#### **Gebäude:**

- AHK: Gebäudedatenblätter , sämtliche Schlussrechnungen bzw. Bauabrechnungsunterlagen (Bauausgabebuch, Verwendungsnachweis von Fördermittel bzw. Zuwendungsbescheid über die endgültige Bewilligung von Zuschüssen/Zuweisungen)
- Ersatzwert:
  1. Sachwertverfahren: Bewertungsbogen gemäß Anlage 3 – 6 unter Beachtung der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
  2. Ertragswertverfahrens: Gutachten

#### **3. Prüfungsergebnisse**

Die in Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf stehenden beiden Objekten wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.



Hierbei wurden auch die Modernisierungselemente zur Berechnung der Restnutzungsdauer, sowie die Einschätzungen zum Ausstattungsstandard der jeweiligen Gebäude überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht der festgestellten Daten für die beiden geprüften Gebäudebewertungen der Gemeinde Lüdersdorf vom 14.04.2015

	Objekt	Objekt
Gebäudeart	Kita Staunsfeld	Kita Peermoor
Gebäudetyp	11	11
Baujahr geschätzt	1996	1999
Gebäudealter zum 01.01.2012	16 Jahre	13 Jahre
Modernisierungs- punkte	keine Eintragung-für Bewertung notwendig	keine Eintragung-für Bewertung notwendig
Gesamtnutzungsdauer in Jahre	80 Jahre	80 Jahre
wirtschaftliche RND in Jahre	64 Jahre	67 Jahre
ermitteltes fiktives Baujahr	1996	1999
Ausstattungsstandard (einfach/mittel/gehoben)	gehoben	gehoben
Brutto-Grundflächenpreis in Euro	1.533,00 €/m <sup>2</sup>	1.560 €/m <sup>2</sup>
ermittelte Größe in m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup>	556 m <sup>2</sup>	881 m <sup>2</sup>
prozentuale Baunebenkosten in %	14 %	14 %
Baupreisindex in %	101,1 %	99,7 %
fiktive Herstellungskosten in Euro (gerundet)	982.361,00 €	1.562.930,00 €
fortgeführte Herstellungskosten zum 01.01.2012 in Euro (gerundet)	785.889,00 €	1.308.954,00 €
abzüglich Baumängel/ Bauschäden		
bereinigter Gebäudewert zum 01.01.2012 in Euro gerundet	785.889,00 €	1.308.954,00 €
prozentuale Ermittlung Außenanlagen in %	14 %	15 %
Wert Außenanlagen 01.01.2012 in Euro gerundet	110.024,00 €	196.343,00 €
RND Außenanlagen in Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Bemerkung Prüfungsergebnis	Wert Außenanlagen prüfen Tendenz maximal 13 %	Wert Außenanlagen Prüfen Tendenz maximal 13 %

In der erneuten Überprüfung der Vermögenswerte der v. g. Gebäude wurde nochmals die sachgerechte Ermittlung der einzelnen Berechnungswerte geprüft.

Hierbei wurden vor allem die berechnungsrelevanten Daten (Baujahr, Ausstattungsstandard, Bruttogrundflächenpreis, Baunebenkosten, Baupreisindex und die Ermittlung der Werte für die Außenanlagen) überprüft.

Die Prüfung hat zu keinem anderen bzw. neuen Ergebnis geführt.  
Das Prüfungsergebnis der Prüfung vom 14.04.2015 wird bestätigt.

Schönberg, den 09.06.2015



Frau Koppe  
RPA-Mitglied



Frau Hügelmann  
RPA-Mitglied



Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung über die Bilanzierung der Rückstellungen zum Stand 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf**

**Prüfungstag:** 19.05.2015

An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:  
Herr Thiel und Frau Hügelmann

weitere Anwesende – sachkundige Dritte  
Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung der bilanzierten Werte für die ausgewiesenen Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012.

#### **2. Prüfungsumfang**

Die Prüfung beinhaltet:

- eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der ausgewiesenen Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Hierzu ist zu prüfen, ob die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Buchführung gewährleistet ist und folgende gesetzlichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung- Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO- Doppik und GemKVO –Doppik vom 08.12.2008, einschließlich der 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 einschließlich aller Anlagen
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)

#### **3. Prüfungsergebnisse**

Die Gemeinde Lüdersdorf weist Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 274.278,87 € zum 01.01.2012 in der Eröffnungsbilanz aus  
Geprüft wurden Rückstellungspositionen in einen Wert von 258.278,87€.

Dieses betrifft nachfolgen Positionen:

Art der Rückstellung	Betrag in Euro
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	23.954,93
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	198.754,72
Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (ausstehende Schullastenzahlungen für Vorjahre).	35.569,22
Gesamt	258.278,87

Die Bilanzposition – Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 16.000,00 € wurde nicht geprüft. Bei dem anhängigen Gerichtsverfahren handelt es sich um eine mehrjährige Nachforderungen zu Zahlungen der Gemeinde von Wohnsitzanteile für eine Kindertagesstätte.

Abschließend kann beurteilt werden, dass die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aussagefähig und nachvollziehbar sind.

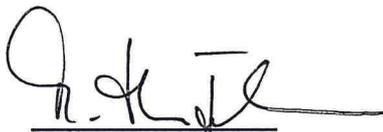
Die in den Dokumentationsunterlagen nachgewiesenen Positionswerte sind mit den Werten in der vorgelegten vorläufigen Eröffnungsbilanz identisch.

Durch die Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Schönberg, den 09.06.2015



Herr Thiel  
RPA-Mitglied



Frau Hügelmann  
RPA- Mitglied



Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung zur Wertermittlung der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) in der Gemeinde Lüdersdorf**

**Prüfungstag:** 01.09.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Frau Koppe und Frau Baldeweg

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der verrohrten Vorflutleitungen und Kontrollschächten (Gewässer II. Ordnung) in der Gemeinde Lüdersdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

#### **2. Prüfungsumfang**

Zur Prüfung wurden die Dokumentationsunterlagen einschließlich der Unterlagen des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz- Maurine zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Lüdersdorf vorgelegt und geprüft.

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4.7 sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für die wasserbaulichen Anlagen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung der Gewässer II. Ordnung dargelegt.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- die sachgerechte Erfassung der vorhandenen Vorflutleitungen einschließlich der Schächten für die Gewässer II. Ordnung
- aussagefähige Dokumentationsunterlagen (Berechnungsgrundlagen; Gewässerübersicht)
- die sachgerechte Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

#### **3. Prüfungsergebnisse**

Die in Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Aus den Unterlagen ergibt sich eine zu bewertende Gesamtlänge der verrohrten Gräben von 11.599 m, mit 91 Kontrollschächten. Die Rohrleitungen, sowie die Schächte sind aktivierungspflichtig und wurden bei der Bewertung vollständig berücksichtigt.

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz- Maurine stellte aus seinen Unterlagen weitere bewertungsrelevante Daten wie z. B. Ausbaubreite, Verlegetiefe, Zustand, wenn vorhanden Baujahr usw.) zur Verfügung. Die Prüfung ergab, dass diese bereitgestellten Daten zur Berechnung einbezogen wurden. Für nicht vorhandene Daten (Querschnitt, Tiefe) wurden Vergleichswerte in Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband herangezogen.

Fehlende Zustandsbewertungen wurden mit dem Bewertungssatz 3 (30 %) angesetzt.

Eine Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) der Stadt Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller wurde zur Ermittlung der Schätzwerte in Anwendung gebracht. In der Bewertungsrichtlinie ist festgeschrieben, dass diese Kostenaufstellung für die Bewertung herangezogen wird.

Für fehlende Schätzwerte aus der Kostenaufstellung des Ing.büros Möller, Grevesmühlen wurden die entsprechenden Werte durch Interpolation ergänzt.

Die Gesamtnutzungsdauer(GND) für verrohrte Gräben in der Gemeinde Lüdersdorf wurde der FAQ Sammlung zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre und bei Fertigstellung nach dem 01.07.1990 50 Jahre.

Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR M-V entnommen. Sie beträgt 40 Jahre.

Im Sachbericht zur Bewertung der Gewässer II. Ordnung bzw. in den Erfassungs- und Bewertungstabellen wurde auf diesen Kriterien hingewiesen.

Die Ermittlung und Bewertung erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.

Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der verrohrten Vorflutleitungen sowie für die Kontrollschächte zu ca. 90 %. Die Übernahme der Einzeldaten von den Datenblättern des Wasser- und Bodenverband in die Bewertungslisten wurden ebenfalls zu ca. 90 % geprüft.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung der vorhandenen Vorflutleitungen der Gewässer II. Ordnung in der Gemeinde Lüdersdorf sind folgende Feststellungen aufgetreten:

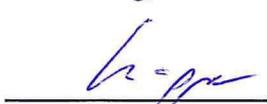
- bei 3 Nachweisblättern wurde eine falsche Gemeinde benannt
- bei den Aktenzeichen WBV 4/2/B1\_01 ist eine Nutzungsdauer von 35 Jahren angegeben
- bei 3 Kontrollschächten wurde der Baupreisindex nicht in der richtigen Höhe zur weiteren Berechnung verwendet.

Diese Feststellungen sind zu prüfen und ggf. in der Anlagenbuchhaltung zur Bilanz zu korrigieren.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung konnte nicht erfolgen, da dieses Anlagevermögen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung und in der vorläufigen Eröffnungsbilanz erfasst ist.

Diese Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Schönberg, den 14.09.2015



Frau Koppe  
RPA - Mitglied



Frau Baldeweg  
RPA - Mitglied



Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung zur Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichem Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf stehenden Grund und Boden zum 01.01.2012**

**Prüfungstag:** 03.11.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Her Jörke, Frau Schulze, Frau Baldeweg

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für den Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

#### **2. Prüfungsumfang**

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen (in Papierform bzw. digital) zur Bewertung der gemeindlichen Grundstücke in der Gemeinde Lüdersdorf.

Die Prüfung beinhaltet:

- 2.1 eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.  
Hier insbesondere die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik).
- 2.2 die sachgerechte Ermittlung der Bewertungsrichtwerte für Grund und Boden unter der Berücksichtigung der Grundstücksmarktberichte 1999/2000, sowie den ergänzenden Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und den amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).
- 2.3 die Ermittlung der gemeindeeigenen Flurstücke, sowie die Abstimmung der Bewertung nach den jeweiligen Nutzungsarten unter der Berücksichtigung BRW;
- 2.4 Querschnittüberprüfung zur Vollständigkeit der Grundstücksangaben (ALB), einschließlich einer Plausibilitätsprüfung u. a. zwischen der Zusammenfassung und den einzelnen Tabellenblättern

In der Bewertungsrichtlinie- BewertR werden unter Punkt 4.2 die spezifische Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für Grundvermögen festgelegt.

Im Einzelnen werden eine Begriffserklärung, die Erfassungsmöglichkeiten (- Grundlagen), die Bewertungsmaßstäbe, sowie nutzungsspezifische Bewertungsvorschriften definiert.

Die Einhaltung der Kriterien zu Punkt 4.2.1 bis 4.2.4 der Bewertungsrichtlinie- BewertR sind die Grundlagen zur ordnungsgemäßen Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens in der Gemeinde Lüdersdorf.

### 3. Prüfungsergebnisse

Für die Gemeinde Lüdersdorf wurde die Ermittlung des Bodenrichtwertes auf Grundlage des Grundstücksmarktberichtes 1999/2000, sowie der Bewertungsrichtlinie - BewertR vorgenommen.

Somit ergeben sich folgende Bewertungsrichtwerte (BRW) für die Gemeinde Lüdersdorf:

Gemarkung	BRW 2000 in €	Nachweis	öffentl. Nutzung entspricht 50 % Abschlag (gem. Leitfaden Anl.8,3.1)
Lüdersdorf	40,90	GMB 1999, Anl.2, S.10	20,45 €
Herrnburg	35,79	GMB 1999, Anl.2 S.7	17,90 €
Duvennest	40,90	GMB 1999, Anl.2 S.4	20,45 €
Schattin/Lenschow	25,56	GMB 1999, Anl.2, S.15	12,78 €
Palingen	41,93	GMB 1998, Anl.2, S.12	20,97 €
Wahrsow/Wahldorf	19,43	GMB 1999, Anl.2, S.17	9,72 €
Wahrsow Dorf	33,23	GMB 1998, Anl.2, S.4	16,62 €
Groß Neuleben Klein Neuleben	18,92	GMB 1999, Anl.2, S.12	9,46 €
Boiten-Resdorf	15,34	GMB 1999, Anl.2, S.2	7,67 €

Die Ermittlung der Ausgangswerte für die Ermittlung der spezifischen BRW der verschiedenen Nutzungsarten ist für die Gemeinde Lüdersdorf korrekt erfolgt.

Für die Gemarkung Lenschow und Wahldorf wurden die BRW Werte der angrenzenden Gemarkungen (Nachbargemarkung) herangezogen, da im Grundstücksmarktbericht keine Werte (BRW) ausgewiesen sind. Das Heranziehen der BRW-Werte der Nachbargemarkungen ist sachgerecht entschieden.

Die weiteren Werte entsprechend der Nutzungsarten wurden gemäß den Festlegungen in der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land ermittelt und für die weitere Bewertung der Flurstücke verwendet.

Bewertet wurden 1.267 verschiedene Nutzungsarten in einer Gesamtfläche von 3.288.640 m<sup>2</sup> mit einem Wert nach BRW in Höhe von 5.437.790,75 €.

Der Abgleich der ALB Daten ergab, dass mehrere Grundstücke zusätzlich in die Bewertungsliste aufgenommen wurden. Es handelt sich hierbei um Grundstücke welche vor dem 31.12.2011 angekauft mit einer Besitzübergabe vor dem 31.12.2011 stattfand. Die Grundbuchumschreibung erfolgte erst im Jahr 2012 bzw. später. Die Kaufpreiszahlung erfolgte aber bereits vor oder im Haushaltsjahr 2011.

Des Weiteren wurden vor dem 31.12.2011 Tauschverträge vollzogen in dem diverse Flächen von der Gemeinde abgegeben wurden. Diese Grundstücke sind nicht mehr bewertet, da die Übergabe zum 31.12.2011 erfolgte. Die Grundstücke, welche die Gemeinde im Gegenzug erhielt sind in die Bewertung eingeflossen.

Bei einzelnen Grundstücken wurde von der BRW- Bewertung abgewichen und führte zu einer Korrektur im Bilanzwert.

Die wertbeeinflussenden Merkmale wurden in der Übersichtstabelle dargelegt.

Diese betrifft folgende Kriterien:

- Arrondierungsflächen (Absenkung der Grundstückswerte zwischen 20-80 %)
- AHK- Bewertung von Flurstücken

Die betreffenden Grundstücke wurden stichprobenweisen geprüft, Beanstandungen sind nicht aufgetreten.

Die stichprobenartige Prüfung bezog sich auf einzelne Grundstücke mit verschiedensten Nutzungsarten. Die Stichprobenprüfung umfasste ca. 25 -30 % des gemeindlichen Grundstücksdatenbestandes.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab folgende Daten:

Zusammenstellung - Gesamtbewertung – nach Vermögenswerten

Bewertung nach BRW in Euro	5.437.790,75 €
Wertminderung durch Arrondierungsflächen Bzw. Wertveränderungen durch AHK Bewertung	- 233.851,21 €
<b>Gesamtvermögen (Bilanzwert)</b>	<b>5.203.939,54 €</b>

Bei der Plausibilität der Flächengröße ergibt sich folgende Darstellung:

ALB/ALK Daten vom ZV GVM Eigentum der Gemeinde zum 31.12.2011	3.257.956 m <sup>2</sup>
In der Liste vom ZV GVM doppelte Flurstücken	- 9.635 m <sup>2</sup>
korrigierte ALB/ALK Datenbestand	3.248.321 m <sup>2</sup>
zusätzlich aufgenommen Grundstücke Ankauf vor 2012- Grundbuchumschreibung erst nach dem 01.01.2012	40.319 m <sup>2</sup>
Zu bewertende Gesamt- Flächengröße	<b>3.288.640 m<sup>2</sup></b>

Die Plausibilitätsprüfung ergab in den ausgewiesenen Vermögenswerten bzw. Quadratmeterangaben zu den Grundstücken die ausgewiesenen Abweichungen. Die Abweichungen wurden für die entsprechenden Grundstücke dargestellt und belegt.

Somit kann die Plausibilitätsprüfung zu den bewerteten Vermögenswerten und Quadratmetern als vollständig und richtig beurteilt werden.

Die Bewertung wurde stichpunktartig durchgeführt und ist ordnungsgemäß nach der dargelegten Nutzungsart erfolgt.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz noch nicht ausgewiesen ist.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die vorgelegten Dokumentationen aussagefähig und nachvollziehbar sind.

Schönberg, den *24. 11. 2015*



Herr Jörke  
RPA – Mitglied



Frau Schulze  
RPA – Mitglied



Frau Baldeweg  
RPA – Mitglied



Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung über die Bewertung der Vermögenswerte von Spielgeräten für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Lüdersdorf**

**Prüfungstag:** 03.11.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land:**

Herr Evers, Herr Busse,

weitere Anwesende – sachkundige Dritte  
Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung der bilanzierten Vermögenswerte für die Spielgeräte in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lüdersdorf zum 01.01.2012.

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung der Spielplätze, im speziellen der Spielgeräte, in der Gemeinde Lüdersdorf,  
Netz: 915306 – Mietenplatz, Wahrsow  
Netz 65197 – Am Kamp, Herrnburg  
Netz 65348 – Staunsfeld, Herrnburg

#### **2. Prüfungsumfang**

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

Die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Die Einhaltung der Festlegungen des Gesetzes zur Einführung der Doppik im Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal- Doppik-Einführungsgesetz- KomDoppikEG M-V) sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens

Gemäß Bewertungsrichtlinie umfasst die Dokumentation:

- Darstellung der Ermittlung
- Kopien der Schlussrechnungen bei berücksichtigten Kosten oder Alternativ Kostenzusammenstellungen
- eventuell - Lageplan

Zu Prüfen ist, ob die gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen beachtet wurden.

Im Gesetz zur Einführung der Doppik im Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz- KomDoppikEG M-V) unter § 5 wird festgesetzt, dass für Vermögensgegenstände, welche nach dem 31.12.2007 angeschafft oder fertiggestellt wurden grundsätzlich eine Bewertung nach AHK zu erfolgen hat. Hier besteht kein Wahlrecht.

In der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie -BewertR) ist unter Punkt 4.6.2 (Betriebsvorrichtungen) die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für Spielgeräte festgelegt. Des Weiteren gelten die Festlegungen in der BewertR für Infrastruktur im Bezug auf die Grünflächen, Wegen usw.

### 3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen die Bewertungsunterlagen für drei Spielplätze in der Gemeinde Lüdersdorf, vor.

Die Prüfung der Bewertung erfolgte auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, einschließlich der vorgelegten Rechnungen zum Erwerb von Spielgeräten.

Diverse Spielgeräte wurden ab 2008 bis 2011 käuflich erworben und sind somit gemäß § 5 KomDoppikEG M-V grundsätzlich nach AHK zu bewerten.

Die entsprechenden Rechnungen zur AHK Bewertung liegen zur Prüfung vor.

Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der Spielgeräte für die Spielplätze in Wahrsow, Mietenplatz und Herrnburg, Am Kamp und Staunsfeld.

Die Prüfung umfasst zu 100 % die AHK- Bewertung und zu 90 % die Ersatzwertermittlung von Spielgeräten und Spielplatzflächen der vor genannten Spielplätze.

Die Ermittlung und Bewertung erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung der Spielplätze einschließlich Spielgeräte in der Gemeinde Lüdersdorf sind keine Beanstandungen vorzubringen.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Dokumentation der Anlagenbuchhaltung konnte nicht erfolgen, da dieses Anlagevermögen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung und in der Eröffnungsbilanz erfasst ist.

Diese Prüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung (Fragekatalog) zur Eröffnungsbilanz.

Schönberg, den *24.11.2015*



Herr Evers  
RPA – Mitglied



Herr Busse  
RPA – Mitglied



Frau Westphal  
sachkundige Dritte



## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung zur Wertermittlung von AHK Bewertungen im Bereich Infrastrukturvermögen der Gemeinde Lüdersdorf**

**Prüfungstag:** 03.11.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Herr Evers und Herr Busse

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte bei der AHK Bewertung zur Straßenbaumaßnahme in Palingen, Kieferbogen im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

#### **2. Prüfungsumfang**

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur v. g. Straßenbaumaßnahme.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK).

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen im Einzelnen erläutert.

#### **3. Prüfungsergebnisse**

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen zur Straßenbaumaßnahme in Palingen, Kieferbogen vor:

- Auszüge aus Haushalts- und Kassenprogramm zur Aufstellung der gezahlten Rechnung für den Straßenbau
- Auszüge aus dem Softwareprogramm Appext zum Abgleich der Übernahmedaten der Vermögenswerte in die Anlagenbuchhaltung
- Aufwandermittlungsübersicht, einschließlich Aufteilung
- Aufstellung zur Aufteilung der Baurechnungen (netzbezogen -Straße/Entwässerung/Beleuchtung)
- Nebenrechnungen
- Nachweisdokumentation der einzelnen Objekte in den entsprechenden Netzabschnitten.



Die Berechnung wurde an Hand der genannten Unterlagen einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.  
Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

Der ausgewiesene Vermögensanteil für die Entwässerung in Höhe von 35.593,54 € ist in den Bewertungsunterlagen zur Oberflächenentwässerung nicht in der gleichen Höhe enthalten. Hierbei wird auf das Prüfungsprotokoll zur Bewertung der Oberflächenwasserbeseitigungsanlagen verwiesen. Dieser Umstand ist zu prüfen und zu korrigieren.

Die weitere Berechnung zu den Straßenflächen und der Straßenbeleuchtung sind korrekt nachgewiesen und auf die betreffenden Netzabschnitte und Objekte im Appext aufgeteilt.

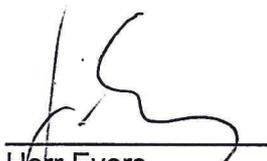
Die Inbetriebnahme des Straßenabschnittes wurde auf den 02.02.2009 beziffert.

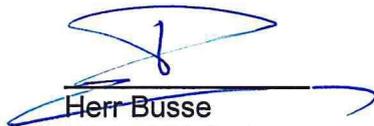
Die Vermögenswerte zum Inbetriebnahme Datum belaufen sich auf

Netz	Straße	Straßenbeleuchtung
64270	65.697,23 €	5.932,26 €
65479	58.880,14 €	11.864,51 €

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Anlagenbuchhaltung erfolgt ggf. mit der Endprüfung der Bilanz.

Schönberg, den 15.12.2015

  
Herr Evers  
RPA - Mitglied

  
Herr Busse  
RPA - Mitglied

  
Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Gemeinde Lüdersdorf**

**Prüfungstag:** 03.11.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Frau Koppe, Frau Traulsen

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte von Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Gemeinde Lüdersdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung.

#### **2. Prüfungsumfang**

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen, einschließlich der Unterlagen des Zweckverbandes GVM zur Bewertung der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen (Leitungen und Schächte) in der Gemeinde Lüdersdorf.

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4.7 sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für die wasserbaulichen Anlagen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung dargelegt.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation, d. h. bei

- die sachgerechte Erfassung der vorhandenen Leitungen einschließlich der Schächte für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung
- aussagefähige Dokumentationsunterlagen (Berechnungsgrundlagen; Übersicht usw.)
- die sachgerechte Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

#### **3. Prüfungsergebnisse**

Die in Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf stehenden Objekte wurden einer umfassenden Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Aus den Unterlagen des Zweckverbandes GVM ergibt sich eine zu bewertende Gesamtlänge des Rohrleitungssystems von 12.626,50 m in 334 Einzelabschnitten unterteilt, mit 327 Schächten.

Die Rohrleitungen von 12.626,50 m, sowie die 327 Schächte sind aktivierungspflichtig und wurden bei der Bewertung vollständig berücksichtigt.

Die Übersicht des ZV GVM beinhaltet eine detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Schachtbauwerken und Leitungsabschnitten, einschließlich entsprechender Flurkartenausschnitte.

Des Weiteren ist auch, wenn bekannt, das tatsächliche Baujahr benannt und die Eigentumsverhältnisse dargelegt.

Falls das Baujahr nicht ermittelt werden konnte wurde ein fiktives Baujahr an Hand der Gesamtnutzungsdauer ermittelt und der Bilanzwert mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Diese Berechnung ist nach sachgerechten Erwägungen festgelegt und lehnt sich an die Bewertung für bereits abgeschrieben Vermögenswerte nach der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land an.

Die Schätzwerte pro Einheit wurden aus der Schätzwertermittlung der VG Grevesmühlen vom Ingenieurbüro Möller für Kanalbauarbeiten (RW) in die Aufstellung zur Berechnung übernommen. In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land ist festgeschrieben, dass diese Kostenaufstellung für die Bewertung herangezogen wird.

Für fehlende Schätzwerte aus der Kostenaufstellung des Ing.büros Möller, Grevesmühlen wurden die entsprechenden Werte durch Interpolation ergänzt.

Eine entsprechende ergänzte Aufstellung liegt den Dokumentationsunterlagen bei.

Bei der Festlegung zur Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurden die Angaben im FAQ zum NKHR MV zu verrohrten Gräben herangezogen.

Das heißt es:

- bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 = 35 Jahre und
- bei Fertigstellung nach dem 01.07.1990 = 50 Jahre

Die GND für Schächte wurde der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen. Sie beträgt 40 Jahre.

Die Darstellung der Gesamtnutzungsdauer ist in den Bewertungsunterlagen korrekt dargestellt.

Gemäß den Bestandübersichten des ZV GVM gibt es Objekte, die beim ZV GVM mit 50% Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst sind. Laut FAQ Sammlung zum NKHR-MV gibt es geteilte Eigentumsituationen nicht. Es wird davon ausgegangen, dass das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum dem ZV GVM obliegt und im Falle der Gemeinde Lüdersdorf die Hälfte (50%) des Wertes als Investitionszuschuss der Gemeinde auszuweisen ist (Immaterielles Vermögen).

Da keine konkreten Festlegungen zur Dauer des gemeinsamen Eigentums benannt sind, richtet sich die AfA nach dem Abschreibungszeitraum des jeweiligen Anlagegutes.

Bei diesen Vermögensgegenständen ist zu beachten, dass bei bereits vollständig abgeschrieben Objekten (Leitungen und Schächten) ein Wert von 0,50 € als immateriell in den Bewertungslisten angegeben ist. In der Bewertungsrichtlinie ist festgelegt, dass bis zu 1,00 € Erinnerungswert abgeschrieben wird, daher ist dieser ausgewiesenen EöB-Wert zu korrigieren auf 1.00 €.

Des Weiteren konnte bei der AHK Bewertung nicht auf detaillierte Unterlagen zurückgegriffen werden. Der Dokumentation ist eine entsprechende Hilfsberechnung beigelegt.

Die Ermittlung und Bewertung der Ersatzwerte/Schätzwerte erfolgte unter sachgerechten Gesichtspunkten. Die vorgelegte Dokumentation ist umfassend und nachvollziehbar gestaltet.

Die ausgewiesenen AHK Bewertung bezogen sich auf die Maßnahmen in Palingen, Kieferbogen und Mühlenkamp.

Die Bewertungen sind zu prüfen und zu überarbeiten.

Begründung:

Bei beiden Maßnahmen wurde der AHK – Wert auf das Jahr 2008 nochmals indiziert. Da es sich um anteilige Rechnungsbeträge handelt ist eine Indizierung überflüssig.

Bei der dazugehörigen Straßenbaumaßnahme Kieferbogen wurden Kosten von 35.593,54 € für die Entwässerung aufgeschlüsselt. In der vorliegenden Bewertungsübersicht zur Straßenoberflächenentwässerung sind nur 23.695,33 € zur Berechnung herangezogen. Die Inbetriebnahme ist gemäß der Straßenbaumaßnahme (02.02.2009) zu übernehmen.

Bei der Maßnahme Mühlenkamp ist das Inbetriebnahme Datum ebenfalls an das Datum bei der Straßenbaumaßnahme anzupassen – hier 17.12.2008.

Die Prüfung erfolgte für die Einzelbewertung der Leitungen, sowie für die Kontrollschächte zu ca. 50 %. Die Übernahme der Einzeldaten von den Datenblättern des ZV GVM in die Bewertungslisten wurden zu ca.90 % geprüft.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz konnte nicht erfolgen, da das Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz noch nicht ausgewiesen ist. Diese Prüfung erfolgt im Rahmen der Gesamtprüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde.

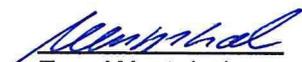
Die vorgelegten Dokumentationen sind gut nachvollziehbar.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung der Schätzwerte unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte und zu keinen Beanstandungen führten. Die berechneten AHK- Maßnahmen sind zu prüfen und zu korrigieren.

Schönberg, den *24.11.2015*

  
Frau Koppe  
RPA - Mitglied

  
Frau Traulsen  
RPA - Mitglied

  
Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung zur Wertermittlung von Infrastrukturvermögen der Gemeinde Lüdersdorf**

**Prüfungstag:** 03.11.2015 und 24.11.2015

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Herr Tengler, Herr Stange und Herr Schorch

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen der Gemeinde Lüdersdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

#### **2. Prüfungsumfang**

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur Bewertung des Infrastrukturvermögens in der Gemeinde Lüdersdorf in Abstimmung mit der digitalen Programm Appex.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) bzw. nach dem Ersatzwert.

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen im Einzelnen erläutert.

Schwerpunkt der Prüfung bildet die Berechnung der Vermögenswerte für Infrastrukturvermögen über das Programm Appex.

#### **3. Prüfungsergebnisse**

Zur Prüfung lagen 7.872 Objekte mit einem ausgewiesenen Vermögenswert zum 01.01.201 von 8.174.993,03 für den Bereich Infrastrukturvermögen in digitaler Form vor.

Die Prüfung der Bewertung erfolgte auf Grundlage der Daten im Programm Appex.

Die in Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf stehenden Objekte wurden einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.

Die Prüfung wurde an Hand der vorgelegten Unterlagen für die Gemeinde Lüdersdorf durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

Über das Programm – Appex – wurde die Erfassung und Berechnung einzelner Objekte stichprobenweise geprüft. Der Prüfungsumfang belief sich auf ca. 10-20 % des Datenbestandes und umfasste alle Teilbereiche des ausgewiesenen Infrastrukturvermögens. Nicht in die Prüfung einbezogen wurden AHK – Bewertungen von Straßen, sowie Spielplätze. Für beide Bewertungsbereiche wurden bzw. werden, auf Grund des Vielzahl und Umfangs von Maßnahmen, Einzelprüfungen vorgenommen.

Folgende Anmerkungen und Feststellungen sind während der Prüfung aufgetreten:

- Im Programm Appext wird die Umgehungsstraße Lüdersdorf/Wahrow als Landesstraße bezeichnet, gleichzeitig liegt eine Bewertung der Straße vor. Da die Umgehungsstraße als Gemeindestraße genutzt wird, sollte dieses im Programm (Appext) auch dargelegt sein. Führt sonst zu Irrtümern.
- Umgehungsstraße Lüdersdorf Netzabschnitte 329775 und 329764 sind als unbefestigte Straßen bewertet – Korrektur erforderlich
- Brücke Netz 245645, FID 2187776 ist eine GND von 20 Jahren angegeben, gemäß AFA sind 20 Jahre zulässig für Brücken in Holzkonstruktion. Die vorgenommene Ersatzbewertung ist nicht nachvollziehbar. Eine Berechnungsdokumentation ist vorzulegen. Der Ausschuss beantragt die Prüfung der Bewertung, da die Brücke im Zuge des Ausbaus des Kreisels in Lüdersdorf genutzt wurde.
- Die bewerteten Kabelkästen für die Straßenbeleuchtung sind nicht vollzählig aufgeführt. Bewertet wurden 7 Objekte, davon 3 in Duvenest, 3 in Palingen und 1 in Schattin. Der Umstand ist zu prüfen und zu berichtigen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung ansonsten unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Die vorgelegte Dokumentation im Programm – Appex - umfassend und gut nachvollziehbar gestaltet ist.

Im Rahmen der Einzelprüfung zur Wertermittlung des vorhandenen Infrastrukturvermögens in der Gemeinde Lüdersdorf sind keine weiteren Beanstandungen vorzubringen.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz erfolgt mit der Endprüfung der Bilanz an Hand des Fragekatalogs.

Schönberg, den 15.12.2015

  
\_\_\_\_\_  
Herr Tengler  
Vorsitzendes RPA

  
\_\_\_\_\_  
Herr Stange  
RPA – Mitglied

  
\_\_\_\_\_  
Herr Schorch  
RPA - Mitglied

  
\_\_\_\_\_  
Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## Gemeinde Lüdersdorf

### Teil - Prüfung zur Wertermittlung von AHK Bewertungen im Bereich Infrastrukturvermögen der Gemeinde Lüdersdorf

Prüfungstag: 15.12.2015

#### An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:

Herr Peter Tengler, Herr Hans-Peter Wilms, Frau Regina Zingelmann, Frau Katrin Baldeweg,  
Frau Lisa Lüwer, Herr Jürgen Evers, Frau Inge Traulsen, Herr Jan-Christer Schorch, Herr Jörn Stange,  
Frau Doreen Schulze, Frau Margitta Koppe und Frau Melanie Moreika

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### 1. Prüfungsauftrag

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte bei der AHK Bewertung zur Straßenbaumaßnahme in

- Palingen, Mühlenkamp
- Schattin, Hauptstraße
- Duvennest und Duvennest Krug

im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung

#### 2. Prüfungsumfang

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen zur v. g.  
Straßenbaumaßnahme.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte nach den fortgeführten Anschaffungs-  
bzw. Herstellungskosten (AHK).

- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze  
(Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)

In der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land unter Punkt 4.4. sind die spezifischen  
Erfassungs- und Bewertungsvorschriften für das Infrastrukturvermögen festgelegt.

Im FAQ zum NKHR M-V sind Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen  
im Einzelnen erläutert.

#### 3. Prüfungsergebnisse

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen zu den v. g. Straßenbaumaßnahme vor:

- Auszüge aus Haushalts- und Kassenprogramm zur Aufstellung der gezahlten Rechnung für den  
Straßenbau
- Auszüge aus dem Softwareprogramm Appext zum Abgleich der Übernahmedaten der  
Vermögenswerte in die Anlagenbuchhaltung
- Aufwandermittlungsübersicht, einschließlich Aufteilung
- Aufstellung zur Aufteilung der Baurechnungen (netzbezogen -Straße/Entwässerung/Beleuchtung)
- Nebenrechnungen
- Nachweisdokumentation der einzelnen Objekte in den entsprechenden Netzabschnitten.

Die Berechnung wurde an Hand der genannten Unterlagen einer stichprobenartigen Prüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unterzogen.  
Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf die Erfassung, sondern im Weiteren auch auf die Berechnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Objekten.

### **3.1. Palingen, Mühlenkamp**

In der Straßenbaumaßnahme sind nach der Aufwandsermittlung 110.282,27 € verausgabt, davon für den Flächen(staßen)bereich 59.894,30 € und für den Entwässerungsanteil 50.387,97 €.

Der Entwässerungsanteil ist in einer Höhe von 50.387,44 € bei dem Bewertungsnachweis für die Straßenwasserflächenbeseitigungsanlagen nachgewiesen. Die vorgenommene Berechnung mit einem Baupreisindex ist bei einer AHK- Bewertung nicht relevant und entsprechend zu korrigieren.

Des Weiteren ist das Inbetriebnahme Datum identisch mit der Inbetriebnahme der FID im Flächen(staßen)bereich zu setzen. Die Inbetriebnahme des Straßenabschnittes wurde auf den 17.12.2008 beziffert.

Die weitere Berechnung zu den Straßenflächen ist korrekt nachgewiesen und auf den betreffenden Netzabschnitt (65514) und Objekte im Appext aufgeteilt.

### **3.2. Schattin, Hauptstraße**

In der Straßenbaumaßnahme sind nach der Aufwandsermittlung 199.234,49 € verausgabt, davon für den Flächen(staßen)bereich 119.388,41 €, für die Beleuchtung 30.100,94 € und für den Entwässerungsanteil 49.745,14 €.

Der ausgewiesene Vermögensanteil für die Entwässerung in Höhe von 49.745,14 € ist in den Bewertungsunterlagen zur Oberflächenentwässerung nicht in der gleichen Höhe enthalten, sondern nur mit 1.00 € pro Leitungsabschnitt (Baujahr 1977).

Die Berechnung ist bei den Vermögenswerten zu den Straßenwasserflächenbeseitigungsanlagen zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

Des Weiteren ist das Inbetriebnahme Datum identisch mit der Inbetriebnahme der FID im Flächen(staßen)bereich zu setzen. Die Inbetriebnahme des Straßenabschnittes wurde auf den 30.07.2009 beziffert.

Die weitere Berechnung zu den Straßenflächen und der Straßenbeleuchtung ist korrekt nachgewiesen und auf den betreffenden Netzabschnitt (65708, 65707, 65704, 65703 und 65702) und Objekte im Appext aufgeteilt.

### **3.3 Duvennest**

In der Straßenbaumaßnahme Duvennest sind nach der Aufwandsermittlung 150.912,95 € verausgabt, davon für den Flächen(staßen)bereich 90.374,88 €, für die Beleuchtung 22.866,01 € und für den Entwässerungsanteil 37.672,07 €.

Der ausgewiesene Vermögensanteil für die Entwässerung in Höhe von 37.672,07 € ist in den Bewertungsunterlagen zur Oberflächenentwässerung nicht in der gleichen Höhe enthalten, sondern nur mit 1.00 € pro Leitungsabschnitt (Baujahr 1977).

Die Berechnung ist bei den Vermögenswerten zu den Straßenwasserflächenbeseitigungsanlagen zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

Des Weiteren ist das Inbetriebnahme Datum identisch mit der Inbetriebnahme der FID im Flächen(staßen)bereich zu setzen. Die Inbetriebnahme des Straßenabschnittes wurde auf den 30.07.2009 beziffert.

Die weitere Berechnung zu den Straßenflächen und der Straßenbeleuchtung ist korrekt nachgewiesen und auf den betreffenden Netzabschnitt (65730, 65728, 65726, 65699 und 65694) und Objekte im Appext aufgeteilt.

### 3.4 Duvennest Krug

In der Straßenbaumaßnahme Duvennest Krug sind nach der Aufwandsermittlung 89.195,15 € verausgabt, davon für den Flächen(straßen)bereich 53.364,77 €, für die Beleuchtung 13.595,06 € und für den Entwässerungsanteil 22.235,32 €.

Der ausgewiesene Vermögensanteil für die Entwässerung in Höhe von 22.235,32 € ist in den Bewertungsunterlagen zur Oberflächenentwässerung nicht enthalten.

Die Berechnung ist bei den Vermögenswerten zu den Straßenwasserflächenbeseitigungsanlagen zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

Des Weiteren ist das Inbetriebnahme Datum identisch mit der Inbetriebnahme der FID im Flächen(straßen)bereich zu setzen. Die Inbetriebnahme des Straßenabschnittes wurde auf den 30.07.2009 beziffert.

Die weitere Berechnung zu den Straßenflächen und der Straßenbeleuchtung ist korrekt nachgewiesen und auf den betreffenden Netzabschnitt (65733 und 65732) und Objekte im Appext aufgeteilt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung, bis auf die Darstellung der Vermögenswerte anteilig für die Entwässerung, unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte.

Die Vermögenswerte für die Straßenentwässerung sind zu überarbeiten.

Da es sich bei diesen AHK Maßnahmen, um geförderte Bauinvestitionsmaßnahmen handelt, sind die entsprechenden anteiligen Sonderposten ebenfalls entsprechend der korrekten Anlagenvermögenswerte in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

Ein Abgleich des Vermögenswertes mit der Darstellung in der Eröffnungsbilanz erfolgt mit der Endprüfung der Bilanz an Hand des Fragekatalogs.

Schönberg, den *12.01.2016*

Zwei Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnen das Prüfungsprotokoll stellvertretend für alle an der Prüfung beteiligten Ausschussmitglieder.



Herr Tengel  
Ausschussvorsitzender RPA



Frau Zingelmann  
2. Stellv. Ausschussvorsitzende

  
Frau Westphal  
sachkundige Dritte

## **Gemeinde Lüdersdorf**

### **Teil - Prüfung zur Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen**

**Prüfungstag:** 12.01.2016

#### **An der Prüfung beteiligte Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses:**

Herr Schorch, Frau Schulze und Frau Moreika

weitere Anwesende – sachkundige Dritte

Frau Westphal, Amt Schönberger Land – örtliche Rechnungsprüfung

#### **1. Prüfungsauftrag**

Prüfung über die ermittelten Vermögenswerte der ausgewiesenen Sonderposten auf das Anlagevermögen der Gemeinde Lüdersdorf im Bezug zur Aufnahme in die Eröffnungsbilanz sowie in die Anlagenbuchhaltung.

#### **2. Prüfungsumfang**

In die Prüfung einbezogen wurden die vorgelegten Dokumentationsunterlagen aus der Buchinventur zu den gezahlten Zuwendungen/ Zuschüssen und Beiträgen in der Gemeinde Lüdersdorf.

Die Prüfung beinhaltet eine

Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte unter Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik).

Schwerpunkt bildet hierbei die Übereinstimmung der Werte aus der Buchinventur mit den erfassten Vermögenswerten für die Berechnung der Sonderposten für die einzelnen Vermögensgegenstände.

Abgleich der dargestellten Einzelbeträge mit der Aufnahme dieser in die Anlagenbuchhaltung.

Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung zur sachgerechten Ermittlung der Vermögenswerte.

Hierzu ist zu prüfen, ob die gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen beachtet wurden.

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunales-Doppik-Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V)
- Einhaltung der Bewertungsgrundsätze und der speziellen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze (Gemäß §§ 32 bis 34 GemHVO- Doppik)
- Die Beachtung des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens zum NKHR M-V
- Festlegungen in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR)
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007

Schwerpunkt bildet hierbei eine aussagefähige Dokumentation zur

- durchgeführten Buchinventur, einschließlich dem entsprechenden Nachweisen (z. B. an Hand von Belegkopien)
- dem Inventar oder Bestandsverzeichnis
- die Anbindung der Sonderposten an das jeweilige geförderte Anlagengut
- Berechnung der Kappung von Sonderposten

### 3. Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der Prüfung zu den Sonderposten auf das Anlagevermögen wurden die betreffenden Bilanzpositionen, Sonderposten aus Zuwendungen und Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, stichprobenweise geprüft.

Grundlage der Prüfung ist die vorgelegte Buchinventur zu den nachgewiesenen Zuwendungen für die Gemeinde Lüdersdorf und den damit dargestellten Investitionsmaßnahmen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Übereinstimmung der vorgelegten Nachweise der Buchinventur mit den Anlagelisten der Anlagenbuchhaltung.

Von den nachgewiesenen Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 8.082.088,03 € für Gebäudesanierungen, Um- und Ausbau sowie Neubau mussten Kappungsbeträge in Höhe von 146.066,38 € abgesetzt werden. Dieses ist begründet mit der jeweiligen Zustandsbewertung im Rahmen der Ersatzbewertung des Anlagegutes.

Bei dem geförderten Infrastrukturvermögen wurde eine Kappung der Sonderposten in Höhe von 3.802.159,99 € vorgenommen. Größtenteils ist der Kappungsbetrag eine Folge der Zustandsbewertung des Anlagegutes im Rahmen der Ersatzbewertung.

Für die AHK- Maßnahmen ist eine Zuordnung von Sonderposten auf den Bereich der entsprechenden Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen noch nicht erfolgte. Dieses ist zu prüfen und zu korrigieren.

Weitere Beanstandungen bzw. Missverhältnisse zu den Kappungsbeträgen sind nicht aufgetreten bzw. erkennbar.

Im Weiteren Verlauf der Prüfung wurde festgestellt, dass für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenstände aus dem Entwicklungsgebiet Nord (Straßen, Gehwege usw.), sowie für das Gewerbegebiet in Wahrsow keine Sonderposten ausgewiesen wurden.

Für diese Infrastrukturvermögen sind die entsprechenden Fördermaßnahmen zu prüfen und die sich daraus ergebenden Sonderposten in die Bilanz nachträglich einzupflegen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Ermittlung und Bewertung der Zuwendungen7Zuschüsse und Beiträge unter sachgerechten Gesichtspunkten erfolgte. Bis auf die dargestellten Feststellungen sind keine weiteren Beanstandungen ersichtlich.

Schönberg, den 18.01. 2016



Herr Schorch  
RPA Mitglied



Frau Schulze  
RPA - Mitglied



Frau Moreika  
RPA / stellv. Mitglied



Frau Westphal  
sachkundige Dritte